

## epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,  
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

Verantwortliche Redakteure epd-Dokumentation: Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) / Reinhold Schardt

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 27,80 Euro, jährlich 333,60 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-191,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: aboservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

# Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 28. August 2018

[www.epd.de](http://www.epd.de)

**Nr. 35**

## ■ Versöhnung und Aufarbeitung

Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Bettag 2017

Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,  
26. Mai 2018

### Impressum

Herausgeber und Verlag:  
Gemeinschaftswerk der  
Evangelischen Publizistik (GEP)  
gGmbH  
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,  
60439 Frankfurt am Main.  
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:  
Direktor Jörg Bollmann  
Verlagsleiter:  
Bert Wegener  
epd-Zentralredaktion:  
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:  
Verantwortliche Redakteure:  
Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) /  
Reinhold Schardt  
Tel.: (069) 58 098 –135  
Fax: (069) 58 098 –294  
E-Mail: [doku@epd.de](mailto:doku@epd.de)

Der Informationsdienst  
epd-Dokumentation dient der  
persönlichen Unterrichtung.  
Nachdruck nur mit Erlaubnis und  
unter Quellenangabe.  
Druck: druckhaus köthen  
Friedrichstr. 11/12  
06366 Köthen (Anhalt)

## ■ Mitteldeutsche Kirche bittet um Vergebung – »Versagen in DDR-Zeit«

Erfurt (epd). Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) hat »Irrwege, Unrecht, Verrat und Versagen der Kirchen und ihrer Verantwortungsträger in der Zeit zwischen 1945 und 1989« eingestanden. »Wir bitten Gott und die Menschen, die durch die Kirchen und ihre Mitarbeitenden geschädigt wurden, um Vergebung«, heißt es in einer Erklärung des Landeskirchenrates, die am 22. November, dem Buß- und Betttag, während eines Gottesdienstes zu Beginn der Synode in der Erfurter Michaeliskirche verlesen wurde.

Zwar seien die Machthaber in der Sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR damit gescheitert, den christlichen Glauben zu beseitigen oder das kirchliche Leben ihren Zielen vollständig zu unterwerfen. Auch hätten viele Christen widerstanden, sich nicht erpressen und locken lassen. In der Erklärung heißt es dann aber: »Wir haben staatlichem Druck zu oft nicht standgehalten.« Auch sei Unrecht

oft nicht deutlich genug widersprochen worden.

Als Beispiele führt die Erklärung »zu geringe Unterstützung« für Enteignete, Zwangsausgesiedelte und die politischen Gefangenen in der DDR an. Beklagt wird, dass »Pfarrer und kirchliche Mitarbeitende mit staatlichen Stellen konspiriert, Vertrauen verletzt und Anderen Schaden zugefügt haben und dass wir unsere Verflochtenheit in diese Schuld bis heute nicht bekennen.«

Bedauert werden die Fälle, in denen Mitarbeitende in Kirche und Diakonie aus politischen Gründen drangsaliert oder gar entlassen wurden. »Bis heute übernehmen wir als Kirche nicht die nötige Verantwortung für Menschen, die unter Mithilfe oder nach Verrat aus kirchlichen Kreisen inhaftiert, gedemütigt, traumatisiert oder zur Ausreise gedrängt wurden«, heißt es weiter. Dazu gehöre auch, dass man Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitenden, die in schwerer persönlicher Bedrängung keinen anderen Weg als die Ausreise aus der DDR gesehen hätten, die Freigabe zum Dienst in westdeutschen Kirchen verweigert habe.

Zum Ende des Papieres werden »die immer noch gestörten Beziehungen in unserer Gesellschaft und die Verletzungen 27 Jahre nach dem Ende der DDR« konstatiert. Vor diesem Hintergrund wolle die Kirche »das uns Mögliche für eine Heilung der Erinnerung und für Versöhnung tun«. Abschließend heißt es: »Wir vertrauen darauf, dass wir mit diesem Bekenntnis unserer Schuld durch Gottes Verheißung frei werden, heute und hier als Kirche Jesu Christi Verantwortung für unsere eigene Geschichte und die Folgen unseres Handelns wahrzunehmen.«

In einer ersten Reaktion begrüßte der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, das Bußwort »als ein wichtiges Zeichen an die Gesellschaft, darüber nachzudenken, wie sich jeder in der SED-Diktatur verhalten hat«. Es sei gut, dass sich die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland mit ihrer Rolle als »Kirche im Sozialismus« auseinandersetze. »Besser spät als nie«, so der gebürtige Thüringer.

(epd-Basisdienst, 22.11.2017)

---

### Quellen:

#### Versöhnung und Aufarbeitung

Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017

Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 26. Mai 2018

**Aus dem Inhalt:****Versöhnung und Aufarbeitung****Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. Halle, 26. Mai 2018**

---

▶ Christian Fuhrmann: Das Bußwort vom Herbst 2017 – Impuls aus der Beiratsarbeit	4
▶ Johannes Beleites: Wer spricht hier eigentlich? Anmerkungen zur Diskussion um das Bußwort der EKM	6
▶ Landesbischöfin Ilse Junkermann: Geistlicher Impuls	9
▶ Erklärung des Landeskirchenrats im Gottesdienst der 6. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am Bußtag 2017	11
▶ Friedemann Stengel: Einführung	13
▶ Biographische Skizzen (Renate Ellmenreich, Hans Günther und Hermien Günther- van Dijk, Wolfgang Harnisch, Jürgen Hauskeller, Gudrun und Thomas Kretschmer, Marina Naumann, Lothar Rochau, Sibylle und Reinhard Weidner)	22
▶ Thomas Naumann: »Mit meinem Gott überspringe ich Mauern?« (Psalm 18,30)	35
▶ Stichwörter aus den Gesprächsgruppen	43
▶ Ergebnisse, Perspektiven, Ausblick auf den weiteren Prozess. Voten von studentischen Beobachterinnen und Beobachtern	45
▶ Landesbischöfin Ilse Junkermann: Ergebnisse, Perspektiven, Ausblicke auf den weiteren Prozess. Notizen nach dem Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der EKM	48
▶ Frank-Michael Lütze: Edens bittersüße Früchte. Liturgischer Abschluss	49
▶ Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	50

## Das Bußwort vom Herbst 2017 – Impuls aus der Beiratsarbeit

Von Christian Fuhrmann

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) hat im Jahr 2014 die Gründung eines Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung angeregt. Der Beirat hat sich im Jahr 2015 als beratendes Gremium des Landeskirchenamtes der EKM konstituiert. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Stimmberechtigt sind Mitglieder, die nicht in einem aktiven Dienstverhältnis mit kirchenleitenden Aufgaben der EKM stehen. Der Landeskirchenrat hat sich im Dezember 2015 mit der Aufgabenbeschreibung des Beirats befasst.

Der Beirat wird in dieser Aufgabenbeschreibung unter anderem gebeten, nach den Gruppen vom DDR-Unrecht betroffener Gemeindeglieder und kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fragen, die bisher in der Aufarbeitung des DDR-Unrechts nicht angemessen in den Blick gekommen waren. Dabei wird erläutert, dass zu diesen Gruppen die Menschen zu zählen sind, die vor 1990 aus politischen Gründen in Konflikt mit den Kirchenleitungen gekommen und disziplinarisch belangt worden sind oder bei Verfolgung oder Diskriminierung durch den Staat von ihrer Kirche zu wenig Unterstützung erfahren haben.

Der Beirat wird beauftragt, Anregungen für Konzeptionen der seelsorglichen Begleitung Betroffener vorzulegen. Ebenso wird der Beirat gebeten, die Landeskirche bei der Gestaltung von Veranstaltungen zur Versöhnungsarbeit wie zur Aufarbeitung und Erinnerung zu unterstützen. In der Arbeit des Beirats soll die Rezeption wissenschaftlicher Beiträge berücksichtigt werden. Dazu wird der Beirat gebeten, auf eine Vernetzung der kirchlichen Aufarbeitung mit Gedenkstätten, Bildungsträgern und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren zu achten.

Der Auftrag des Landeskirchenrats an den Beirat geht im Grundsatz davon aus, dass das Handeln der beiden Vorgängerkirchen der EKM in der ehemaligen DDR in den zeitbedingten Umständen, ihren unterschiedlichen Traditionen sowie bis heute fortwirkenden Strukturen zu betrachten ist. In seiner Arbeit geht der Beirat davon aus, dass auf Grund des diktatorischen Handelns des DDR-Regimes, die Kirche und ihre leitenden Gremien in ihren Entscheidungen nicht frei von Beeinflussung waren.

In den Jahren 2016 und 2017 haben Beiratsmitglieder Gespräche mit einzelnen Menschen aus den betroffenen Gruppen geführt. Auffällig in diesen Gesprächen war die Überraschung der Gesprächspartner. Kaum jemand von diesen Frauen und Männern hat mit einem Gesprächsangebot von kirchlicher Seite gerechnet. Die Mehrheit der Angesprochenen hat teilweise nach längerer Überlegung einem Gespräch zugestimmt. Eine ganze Reihe von Gesprächen stehen noch aus, was den begrenzten Kräften der Beiratsmitglieder geschuldet ist.

Als eine Folge dieser meist sehr intensiven Gespräche und ihrer Auswertung ist in dem Beirat im Jahr 2016 der Vorschlag diskutiert worden, zum Bußtag 2017 ein Bußwort zu formulieren. Ziel des Bußwortes ist es, einen Schritt der Versöhnung zu gehen. Maßgeblich war die Überlegung, dass der Landeskirchenrat der EKM als Rechtsnachfolger der Kirchenleitung der beiden Vorgängerkirchen mit dem Bußwort einräumt, nicht allen Menschen in ihrem Engagement und den eigenen Lebensentscheidungen gerecht geworden zu sein.

Mit dem öffentlichen Aussprechen des Bußwortes ist die Hoffnung verbunden, dem verbreiteten Schweigen einen Gesprächsimpuls entgegen zu setzen. Gleichzeitig legen der Landeskirchenrat und der Beirat auf den Hinweis wert, dass sowohl die Synoden der beiden Vorgängerkirchen wie auch die Föderationssynode einen solchen Schritt für noch ausstehend und notwendig erachtet haben.

Das Bußwort ist zunächst von einzelnen Beiratsmitgliedern in Eckpunkten formuliert und in zwei Beiratssitzungen kontrovers und konstruktiv immer wieder überarbeitet worden. Danach haben sich das Kollegium des Landeskirchenamtes sowie der Landeskirchenrat jeweils zweimal in Rückkopplung mit dem Beirat mit diesem Bußwort beschäftigt. Das Bußwort wurde auf Beschluss des Landeskirchenrats im Eröffnungsgottesdienst der Synodaltagung im November 2017 verlesen und hat in der Folge eine sehr ausgefärbte Resonanz erhalten.

Die breite Resonanz liegt zwischen vollkommener Ablehnung und harscher Kritik am Landeskirchenrat einerseits und vielfältiger Zustimmung andererseits. Gleichzeitig betonen einzelne Reak-

tionen, dass das Bußwort wohl angemessen ist, aber viel zu spät kommt. Andere stellen fest, dass es gerade noch zur rechten Zeit kommt, weil mit vielen der Menschen aus den Betroffenenengruppen das Gespräch noch geführt werden kann.

In Abstimmung mit dem Landeskirchenrat hat der Beirat für das 1. Halbjahr 2018 einen Gesprächs- und Forumstag vorbereitet, der am 26. Mai 2018 an der Theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg stattgefunden hat. Auf diesem Forum sollte es schwerpunktmäßig um Betroffene gehen, die die Formulierung und Veröffentlichung des Bußwortes als ein Signal zu neuen Gesprächen im Blick auf ihre eigene Biographie verstanden haben. Da insbesondere auf der Landessynodaltagung von vielen Synodalen die Bitte geäußert wurde, ausführlich zu dem Bußwort ins Gespräch kommen zu können, hat sich der LKR entschieden, zu diesem ersten Forum sämtliche Landessynodale und Mitglieder des LKR, eine Reihe von Kritikern, Unterstützern des Bußwortes sowie Betroffene einzuladen.

Das Forum begann mit einer Andacht von Landesbischofin Ilse Junkermann und einer kurzen Begrüßung des Vorsitzenden des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung, Johannes Beleites (Großkochberg). In dem eröffnenden Referat von PD Dr. Friedemann Stengel (Halle) wurde eine historisch-theologische Einführung in die Thematik des Tages gegeben.

Dem Referat folgte ein Block von acht biographischen Kurzskizzen. Die biographischen Skizzen erzählen von unterschiedlichen Situationen, in denen kirchliche Mitarbeitende von DDR-Unrecht betroffen wurden. Sie berichten auch von den Reaktionen landeskirchlicher Gremien. Die biographischen Skizzen wurden von Mitgliedern des Beirats nach Gesprächen und Abstimmungen mit den jeweiligen Betroffenen vorbereitet und auf dem Forum von Beiratsmitgliedern vorgetragen.

Die in den biographischen Skizzen vorgestellten Personen haben, außer Hermien Günther-van Dijk, Marina Naumann und Sibylle Weidner, an dem Forum teilgenommen.

Nach der Mittagspause gab es die Möglichkeit für alle Forumsbesucher, in zwei Tischrunden miteinander ins Gespräch zu kommen. Diese vier unterschiedlichen Tischrunden in zwei Etappen ermöglichten das Gespräch der Forumsbesucher im Kreis von jeweils acht bis elf Teilnehmenden. Die Gespräche ermöglichten Konfrontation, kritischen Austausch und neues Verstehen.

Nach dieser kommunikativen Gruppenphase wurde von Prof. Dr. Thomas Naumann (Siegen) eine biographisch-theologische Reflexion in das Forum eingebracht. In diesem Beitrag wird von Thomas Naumann die eigene Entscheidung, aus der DDR auszureisen mit der Reaktion kirchenleitender Gremien im damaligen Osten wie Westen mit biblischen Perspektiven ins Gespräch gebracht.

Nach einer kurzen Kaffeepause wurde das Forum mit vier Voten von Studierenden, die als Beobachterinnen und Beobachter an den Gesprächen teilgenommen hatten, und einem Votum von Landesbischofin Junkermann beendet.

Prof. Dr. Frank M. Lütze (Leipzig) gestaltete den liturgischen Abschluss.

Die vorliegende epd-Dokumentation enthält neben den schriftlich vorbereiteten und auf dem Forumstag in Halle präsentierten Beiträgen auch die Notizen und Stichwörter, die in den Gesprächsgruppen angefertigt worden sind, und die im Nachhinein verschrifteten Voten der Landesbischofin und der Studierenden. **D**

## Wer spricht hier eigentlich? Anmerkungen zur Diskussion um das Bußwort der EKM

Von Johannes Beleites

### **Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. 26. Mai 2018, Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Möglicherweise kam für manchen des Bußwort sehr überraschend. Die DDR-Vergangenheit steht seit Jahren schon nicht mehr an vorderer Stelle öffentlicher Wahrnehmung. Betroffene politisch bedingter Repression – auch durch kirchliche Mitarbeiter oder Institutionen – reagierten auf das Bußwort freudig überrascht; manche hinterfragten jedoch den späten Zeitpunkt. Andere fragten, wer denn als Wir im Bußwort spricht und zweifelten an, dass hier die gesamte Realität der beiden evangelischen Landeskirchen während der DDR-Zeit in den Blick genommen würde. Und vor allem die mitfühlende Perspektive auf jene kirchlichen Mitarbeiter, die die DDR gen Westen verlassen haben, wurde stark angegriffen.

#### **Termin**

Welches ist nun der richtige Zeitpunkt? Im Jahr 2009 äußerte sich Landesbischofin Ilse Junkermann in ihrem ersten Bischofsbericht vor der Synode zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit in der EKM.<sup>1</sup> Sie forderte Versöhnung auch mit ehemaligen Systemträgern. Daraufhin gab es breiten und vernehmbaren Widerspruch. Es wurde deutlich, dass der mangelhafte Aufarbeitungsprozess in den neunziger Jahren zu viele unerledigte Aufgaben hinterlassen hatte. Die Bischöfin hatte ein Thema gesetzt, das nun – in ganz anderer Weise als von ihr beabsichtigt – Raum forderte.

Nach verschiedenen Ansätzen, sich diesem neuen Anlauf der DDR-Aufarbeitung zu stellen, berief der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) im Jahr 2015 einen Beirat Versöhnung und Aufarbeitung. Nach zahlreichen Diskussionen über seinen Arbeitsgegenstand entschied sich der Beirat, zunächst jene in den Blick zu nehmen, die als kirchliche Mitarbeiter oder Ehrenamtliche auf Grund ihrer politischen Einstellung von kirchenleitenden Stellen zu wenig Schutz vor staatlicher Repression erfahren hatten oder bei denen kirchliche Mitarbeiter oder Stellen sogar selbst repressiv tätig geworden sind

und sich so zum verlängerten Arm von SED oder Stasi gemacht haben. Damit Betroffene noch erreicht werden können, wollten wir rückwärts vorgehen, also zuerst die jüngeren, danach die älteren Fälle betrachten.

Die Beiratsmitglieder trugen etliche Namen potentiell Betroffener zusammen, recherchierten in Archiven und führten zahlreiche Gespräche. Dennoch war bald klar, dass wir auf diese Weise nicht alle erreichen konnten. Außerdem brauchte es nicht allein die Zuwendung durch einzelne Beiratsmitglieder, sondern ein klares Wort der EKM.

Als diese Erkenntnis gereift war, begann der interne Diskussionsprozess zum Bußwort. Entwürfe wurden zunächst im Beirat, dann mehrmals mit dem Landeskirchenrat diskutiert. Natürlich kam auch die Frage auf, ob es für ein solches Wort nicht viel zu spät sei. Aber sollte man es jetzt unterlassen, nur weil man vorher nicht dazu in der Lage war? Oder sollte man es aufschieben, nur weil noch nicht alles bis ins letzte erforscht worden ist? Im Herbst 2017 gab es eine übergroße Mehrheit im Landeskirchenrat für diese Erklärung. Natürlich wäre es besser gewesen, wenn es ein solches Wort schon Anfang der neunziger Jahre gegeben hätte. Natürlich wäre es schöner gewesen, wenn manch inzwischen verstorbener Betroffene noch ein solches Wort seiner Kirche hätte vernehmen können. Doch bisher war das aus vielerlei Gründen nicht möglich. Ein weiterer Aufschub schien wahrlich nicht sinnvoll. So war unter der Perspektive des Machbaren der Bußtag 2017 genau der richtige Zeitpunkt für dieses Wort.

#### **Absender**

Doch wer spricht hier eigentlich, wer ist das Wir des Bußwortes? Es ist nicht ein Wort der Landesbischofin oder eines von 22 Mitgliedern des Landeskirchenrats. Es ist ein Wort der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Kann diese Landeskirche für die Vorgängerkirchen sprechen? Gelegentlich wurde dem Beirat und dem Landeskirchenrat vorgeworfen, dass hier nur Menschen beteiligt gewesen seien, die weder die im Bußwort thematisierte Zeit noch die

betroffenen Landeskirchen aus eigener Erfahrung kennen würden. Sicher trifft das eine oder andere auf einige Personen zu, allerdings sind diese in den beteiligten Gremien in der Minderheit. Wichtiger aber ist, dass diese Frage letztlich in die Irre führt. Es geht hier nicht um die Verlautbarung einer Gruppe von Einzelpersonen, sondern um das Wort der Institution.

Die EKM ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, mithin eine juristische Person. Der Landeskirchenrat vertritt die juristische Person EKM rechtswirksam nach außen.<sup>2</sup> Und die EKM ist Rechtsnachfolgerin der beiden Vorgängerkirchen, also der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) sowie der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh).<sup>3</sup> Hier besteht eine kontinuierliche rechtliche Existenz. Der heutige Landeskirchenrat kann also für die beiden Vorgängerkirchen sprechen. Mehr noch: Niemand anderes kann für die KPS bzw. die ELKTh sprechen. Die früheren Bischöfe, Oberkirchen- bzw. Oberkonsistorialräte und Mitglieder der Kirchenleitungen sind nicht mehr in ihren Ämtern. Mit der Rückgabe ihrer Ämter gaben sie nicht nur ihre Amtskreuze zurück, sondern auch ihre Verantwortung, ihre Rechte und ihre Verpflichtungen als jeweilige Amtsträger. Sie können heute zwar mitdiskutieren, jedoch nicht mehr als Vertreter der juristischen Person EKM, sondern als natürliche Personen wie jeder andere auch.

Hier gibt es gelegentlich ein beiderseitiges Missverständnis. Nicht wenige Betroffene erwarten bzw. erhoffen sich ein erklärendes bzw. ein entschuldigendes Wort von früheren Verantwortungsträgern. Und mancher frühere Verantwortungsträger möchte sich und sein früheres Handeln heute gern rechtfertigen. Doch dieser – oftmals bis heute noch ausstehende – Verständigungsprozess zwischen damals beteiligten natürlichen Personen kann nicht die Reflexion, das Schuldbekenntnis und die Bitte um Vergebung der Institution Kirche ersetzen.

Deutlicher als bei den Ansprüchen auf Aufklärung und Verständigung wird das bei den materiellen Ansprüchen. Kein Betroffener würde mögliche Ansprüche auf Schadenersatz oder angemessene Pension an einen ehemaligen Bischof oder ein ehemaliges Kirchenleitungsmitglied stellen, sondern sich immer an die Institution EKM wenden. Auch wenn es die verursachenden Landeskirchen gar nicht mehr gibt.

Und noch etwas sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden: Zwischen der juristischen

Person bzw. der Institution einerseits und dem einzelnen Betroffenen auf der anderen Seite gibt es immer ein Machtgefälle. Der Einzelne ist immer schwächer als eine Institution. Daher steht es der Institution gut zu Gesicht, hier auch großzügig und ohne Prüfung bis ins letzte Detail auf die Betroffenen als natürliche Personen zuzugehen.

### **Ausreisen**

Welchen Schatz hatten wir doch in unseren Kirchen, auf welch großartigem Fundament steht doch heute die EKM. Diese Gedanken gingen mir durch den Kopf, als ich die einzelnen Biografien Betroffener hörte. Doch meist steht am Ende ihrer Wege ein Scheitern in, mitunter auch an ihrer Kirche. Und es kam die Frage, die sich vielen in der DDR irgendwann in ihrem Leben mal mehr, mal mehr existenziell stellte: »Gehen oder bleiben?«

Viele beantworteten sie – wahrlich nicht leichten Herzens – mit: Gehen! Ordinierte Pfarrer befanden sich in einem Dienstverhältnis mit ihrer Landeskirche, sie mussten letztlich um ihre Freigabe bitten. Wurde diese, wie in den meisten Fällen, nicht erteilt, hatten sie vor der Ausreise ihre Ordinationsurkunde zurückzugeben. Anderenfalls, so wurde ihnen mitgeteilt, wäre das Erlöschen ihrer Ordinationsrechte im Amtsblatt der EKD öffentlich verkündet worden. Das hätte ihre Übernahmekancen in einer westlichen Landeskirche noch stärker gemindert.

Entscheidend war also, wie die Herkunftslandeskirche über die Freigabe entschied. Welche Argumente hier zählten, welche Richtlinien es für die Entscheidungen gab, wie transparent dieser Entscheidungsprozess verlief und wie autonom die Entscheidungsgremien waren ist heute nicht immer leicht nachvollziehbar.

Diese Fälle weisen aber auch über die EKM hinaus. Wie verhielten sich die westdeutschen Landeskirchen? Hätte man die Entscheidungen der Herkunftskirchen hinterfragen können, hätte man die Argumente der Betroffenen hören und gewichten können? Oder hatte man Sorge vor der Einwanderung in die eigenen Pensionssysteme?

Die Ausreisefälle sind aus heutiger Perspektive am schwersten zu bewerten. Schließlich hatten ja auch die ostdeutschen Landeskirchen gewichtige Argumente auf ihrer Seite. Aber haben sie sich damit vielleicht auch zum verlängerten Arm der Staatsmacht machen lassen? Und können Ehepartner oder Kinder zum Bleiben in der DDR



gezwungen werden, nur weil ein Elternteil Pfarrer ist?

Möglicherweise wird es in diesem Bereich auch weiterhin zwei parallele Wahrheiten geben: Die Perspektive der Gegangenen und jene der Gebliebenen. Wichtig scheinen mir das Gespräch darüber und die Lösung von Härtefällen. Die Reflexion dieses Bereiches darf nicht auf die ostdeutschen Landeskirchen beschränkt bleiben.

### Schatten

Und schließlich hieß es bei den Kritikern nicht selten, würden im Bußwort nur die Fehler, die Probleme, nicht aber die Verdienste der Kirchen, ihre Rolle als Zufluchtsort für politisch Bedrängte, als letzter Hort demokratischer Regeln in der Diktatur, als Raum für Hoffnung und Mitmenschlichkeit beleuchtet. Doch das Bußwort ist kein Rechenschaftsbericht. Hier geht es nicht um eine Gesamtsicht auf die beiden Vorgängerkirchen der EKM. Hier geht es nur um Fehler, Versagen und Schuld. Warum gerade Theologen und ausge-

rechnet im Jahr des Reformationsjubiläums damit Schwierigkeiten haben, ist mir ein Rätsel. Nicht ohne Grund beginnt das Bußwort mit dem Hinweis auf Luthers erste These, soll doch »das ganze Leben der Glaubenden Buße sei[n]«. Und so soll hier ein Prozess beginnen, in dem auch die Institution Kirche an die dritte These Luthers erinnert werden wird, denn Buße als Voraussetzung für Versöhnung ist nicht umsonst und schon gar nicht kostenlos.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ilse Junkermann, *Wir sind Kirche – in Luthers Heimat. Bericht der Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland auf der 3. Tagung der 1. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 18. bis 21. November 2009 in Lutherstadt Wittenberg, Drucksachen-Nr. 2/1.*

<sup>2</sup> Art. 61 Abs. 1 Nr. 2 Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (KVerfEKM) vom 5. Juli 2008.

<sup>3</sup> Art. 1 Satz 2 KVerfEKM.



## Geistlicher Impuls

Von Landesbischöfin Ilse Junkermann

**Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. 26. Mai 2018, Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserm Vater und unserem Herrn Jesus Christus. Amen.

Losung für heute aus Ps 141,3: »Herr, behüte meinen Mund und bewahre meine Lippen.«  
Lehrtext aus Gal 5,13: »Gebt acht, dass die Freiheit nicht zu einem Vorwand für die Selbstsucht werde, sondern dient einander in der Liebe!« (ZUB); »Ihr aber, Schwestern und Brüder, seid zur Freiheit berufen. Allein seht zu, dass ihr durch die Freiheit nicht dem Fleisch Raum gebt, sondern durch die Liebe diene einer dem andern.« (Luther 2017)

Liebe Geschwister,  
Gebt acht, dass die Freiheit nicht zu einem Vorwand für die Selbstsucht werde, sondern dient einander in der Liebe!

Selbstsucht ist ein hartes Wort. Selbstüchtig möchte niemand sein. Wen der Vorwurf trifft – »Du bist nur an dir interessiert! Sie sehen nur allein sich selbst!« – der bzw. die scheint etwas grundsätzlich falsch gemacht zu haben. Jemand anderes fühlt sich nicht gesehen oder nicht gewürdigt oder falsch wahrgenommen. Da steht ihm Raum, dass nur eine Perspektive zähle, und zwar die eigene. Doch wir wissen, es gibt immer auch weitere Wahrnehmungen. Wo selbstüchtig agiert wird, wird keine zweite Wahrheit akzeptiert.

»Selbstsucht ist ein hartes Wort.« »Selbstorientierung«, nur auf sich sehen, ist, finde ich, ein besseres Wort, oder »Selbstbezogenheit«. Es erinnert an Martin Luthers prägnanter Beschreibung des allgemeinen Sünder-Seins: homo incurvatus in se ipse.

Oft, besonders in der christlichen Tradition, wurde und wird als Gegenteil die völlige Abwendung von sich, eine Selbst-Vernachlässigung zugunsten des anderen bis zur Selbstaufopferung verstanden – und gelebt. Dabei wissen wir: Dies ist nichts anderes als eine andere Form von Selbstbezogen-

heit, nur mit negativem Vorzeichen, doch weiter an das Selbst gebunden.

Wir wissen inzwischen, das An-mich-selbst-denken ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass ich mich frei und offen und mit Liebe anderen zuwenden kann. Den Nächsten lieben geht nur, wenn ich mich auch selbst liebe im Sinn von Achtsamkeit auf und Aufmerksamkeit für mich selbst! Ohne Selbstliebe keine Nächstenliebe. Grund dieser Selbstliebe ist und kann nur sein: die Gewissheit, dass Gottes Liebe auch mir, gerade auch mir, gilt; und zwar mir ganz; mir, dem Fragment; mir, dem Versager. Mit Gottes Liebes-Augen gesehen, kann ich mich selbst lieben – und mich zugleich ganz nüchtern sehen: mit meinen Prägungen und meinen Brüchen, in der Person und im Lebenslauf, meinem Versagen und Versäumen. Solche Selbstbeschäftigung und Sicht in Freiheit und Nüchternheit bereitet mich darauf vor, den Brüchen, dem Fragmentarischen, den Versäumnissen und der Schuld anderer Menschen in Liebe zu begegnen.

»In der Liebe dienen«, dies hat sehr viel mit der Frage zu tun, welche Liebe wir in uns selbst tragen und woraus sie sich speist.

Als Antwort fällt mir – mit Blick auf unser Vorhaben heute – ein anderer neutestamentlicher Vers ein. Einer, der Geschichte geschrieben hat:

*»Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.«*

Ich bin nach wie vor beeindruckt, wenn ich diesen Worten aus 2Tim 1,7 begegne. Denn ich weiß, wie wichtig sie für Sie in der ehemaligen DDR waren, wie viele von Ihnen diese Worte als bleibenden Schatz in sich tragen. Und nicht zufällig ist dieses Wort das Hauswort für das Landeskirchenamt in Erfurt geworden!


Auch in diesen Worten geht es um die Wechseldynamik von »Liebe erfahren« und »Liebe üben«. Allerdings: Anders als im Lehrtext des heutigen Tages wird hier deutlich, wie es gelingen kann, einander grundsätzlich mit Liebe zu begegnen und so zu verhindern, dass aus der berechtigten Selbstliebe eine Selbstsucht wird:

Gott gibt! Liebe kommt nicht aus uns selbst. Vielmehr ist sie Geschenk, Geschenk Gottes. Sie gehört zu seinen »Geistgeschenken«: Kraft, Liebe und Besonnenheit!

So hängt das Einander in der Liebe dienen daran, sich täglich neu von Gottes Geist beschenken, bewegen, lenken und leiten lassen. So wird die Furcht, selbst zu kurz zu kommen, hinfällig. So werden die eigenen Urteile relativiert. Der Geist Jesu erhält breiten Raum (»Richtet nicht ...!« »Wenn ihr nur die liebt, die euch lieben ...«; »Hat uns Gott so geliebt, so sollen auch wir uns untereinander lieben...«).

So gilt auch für heute: »Herr, behüte meinen Mund und bewahre meine Lippen ...«, »auf dass ich meinem Nächsten wie mir selbst mit Liebe begegne und diene«! Amen.

*Gebet aus der Tageslosung:*

Herr, lehre mich das Reden und Schweigen zur rechten Zeit. Ich bin oft zu schnell mit meinem Urteil bei der Hand, wenn ich Negatives erlebe, und reagiere zu langsam, wenn es gilt, dem anderen ein Lob auszusprechen oder ihn zu ermutigen. Lass mein Reden und mein Schweigen mehr als bisher von der Liebe geprägt sein. 

# Erklärung des Landeskirchenrats im Gottesdienst der 6. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am Bußtag 2017

Erfurt, 20. Oktober 2017

I.

Im Gedenkjahr »500 Jahre Reformation« hören wir aufmerksam die erste der Wittenberger Thesen Martin Luthers: »Indem unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: ... ‚*Tut Buße*‘ usw. (Matth. 4,17) wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.«

Buße bewahrt als das Bekenntnis der Glaubenden zu ihrem Sündersein den fundamentalen Unterschied zwischen Gott und Mensch, zwischen Schöpfer und Geschöpf. Die Fähigkeit zum Schuldeingeständnis und das Versprechen der Vergebung durch Gott sind Zusage und Merkmale menschlicher Würde. Mit dem Eingeständnis unserer Schuld und der Bitte um Vergebung stellen wir uns unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Buße führt zur Umkehr und verpflichtet uns, »Gerechtigkeit für alle Benachteiligten und Unterdrückten zu schaffen, dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen, Leben auf dieser Erde zu schützen und zu fördern« (Ökumenische Versammlung 1989 Dresden).

Umkehr macht frei, das Leben verantwortlich zu gestalten. Umkehr hilft uns, mit unserem Handeln in der Geschichte verantwortlich umzugehen. Bei dieser Aufgabe steht unser Leben unter der Verheißung des schon angebrochenen Reiches Gottes.

II.

Wir blicken dankbar zurück, dass wir unter staatlichem Druck in der Zeit der SBZ und der DDR als Kirche dem Auftrag Jesu Christi folgen konnten. Die Machthaber und ihre Sicherheitsbehörden sind damit gescheitert, den christlichen Glauben zu beseitigen oder das kirchliche Leben ihren Zielen vollständig zu unterwerfen. Viele Christen haben widerstanden, sich nicht erpressen und locken lassen. Dafür sind wir Gott und den Menschen dankbar.

Angesichts dieser Erfahrung bekennen wir: Wir haben staatlichem Druck zu oft nicht standgehal-

ten. Wir haben Fürbitte und Fürsprache geleistet, Unrecht jedoch oft nicht deutlich genug widersprochen. Wir haben uns bis heute nicht in der nötigen Weise unserer zu geringen Unterstützung für die Menschen gestellt, die in der Landwirtschaft, dem Handwerk und anderswo enteignet wurden, den von Zwangsaussiedlungen und Entheimung Betroffenen, den politischen Gefangenen in der DDR und den in den Suizid Getriebenen.

Wir beklagen, dem SED-Staat nicht klarer und kompromissloser entgegen getreten zu sein. Wir haben dabei die Erkenntnisse aus der Barmer Theologischen Erklärung nicht ernst genommen. Wir erkennen darin ein geistliches Versagen.

Wir beklagen die Fälle, in denen Pfarrer und Pfarrerrinnen und kirchliche Mitarbeitende mit staatlichen Stellen konspiriert, Vertrauen verletzt und Anderen Schaden zugefügt haben und dass wir unsere Verflochtenheit in diese Schuld bis heute nicht bekennen.

Wir beklagen die Fälle, in denen Mitarbeitende in Kirche und Diakonie, die aus politischen Gründen drangsaliert und auch in ihren Kirchen disziplinarisch belangt, im Stich gelassen oder gar entlassen wurden. Bis heute übernehmen wir als Kirche nicht die nötige Verantwortung für Menschen, die unter Mithilfe oder nach Verrat aus kirchlichen Kreisen inhaftiert, gedemütigt, traumatisiert oder zur Ausreise gedrängt wurden. Dazu gehört auch, dass Pfarrerrinnen, Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitenden, die in schwerer persönlicher Bedrängung keinen anderen Weg als die Ausreise aus der DDR gesehen haben, die Freigabe zum Dienst in westdeutschen Kirchen verweigert wurde.

III.

Wir haben versucht, Irrwege, Unrecht, Verrat und Versagen der Kirchen und ihrer Verantwortungsträger in der Zeit zwischen 1945 und 1989 zu benennen.

Wir sehen mit Schmerz, dass Aufarbeitung und Schuldeingeständnis bisher nur teilweise geschehen sind. »Wenn Schuld konkret beim Namen genannt wird, erweisen wir uns als Selbstgerechte, die schnell ein Urteil über andere sprechen,

oder wir verharmlosen, leugnen ab, fühlen uns verkannt, wenn es um unser Versagen geht.« (EKKPS 1995<sup>1</sup>). Es konnte »nicht festgestellt werden [...], dass eine offene, gerade bei den Opfern Vertrauen schaffende Aufarbeitung gelungen ist.« (ELKTh 2005<sup>2</sup>).

»Mehrfach mussten die Basisgruppen sich den Raum in der Kirche gegenüber den kirchlich Verantwortlichen erstreiten. Wir sehen heute, dass sie nicht immer als selbstverständlicher Teil unserer Kirche betrachtet wurden. Gleichzeitig ist denjenigen in der Kirche zu danken, die diese Gruppen unterstützt haben.« (Landeskirchenrat 2009<sup>3</sup>).

IV.

Wir bitten Gott und die Menschen, die durch die Kirchen und ihre Mitarbeitenden geschädigt wurden, um Vergebung.

Wir sehnen uns nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Wir wollen uns unserer Schuld stellen. Wir wollen Verantwortung übernehmen. Wir wollen Versöhnung ermöglichen.

Wir glauben, dass das Bekennen unseres Irrs, unseres Versagens und des bewusst begangenen

Unrechts unter der Verheißung unseres Herrn Jesus Christus für ein erneuertes Leben steht.

Wir sehen die immer noch gestörten Beziehungen in unserer Gesellschaft und die Verletzungen 27 Jahre nach dem Ende der DDR. Wir wollen das uns Mögliche für eine Heilung der Erinnerung und für Versöhnung tun.

Wir vertrauen darauf, dass wir mit diesem Bekenntnis unserer Schuld durch Gottes Verheißung frei werden, heute und hier als Kirche Jesu Christi Verantwortung für unsere eigene Geschichte und die Folgen unseres Handelns wahrzunehmen.

#### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup> XII. Synode der Kirchenprovinz Sachsen auf ihrer 4. Tagung am 17.11.1995

<sup>2</sup> Abschlussbericht vor der Thüringer Synode zur Stasiaufarbeitung 2005

<sup>3</sup> Wort des Landeskirchenrats an die Gemeinden zur Kampagne »Gesegnete Unruhe« (Oktober 2009)



## Einführung

Von Friedemann Stengel

### **Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. 26. Mai 2018, Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Ich begrüße Sie als Mitglied des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung und zugleich im Namen des Dekans der Theologischen Fakultät, die hier einmal nicht Einladende, sondern Gastgeberin eines Forums ist, das auch angesichts der Erinnerung an manch andere Neue Foren ihresgleichen sucht, nicht etwa nur in der jüngsten deutschen Kirchengeschichte. Auslöser ist das Bußwort des Landeskirchenrats der EKM, aber Thema dieses Forums soll die Kommunikation verschiedener Perspektiven sein, vor allem öffentliche Mitteilung, Zursprachekommen, Gehörtwerden. Die Reaktionen nach dem Bußwort sind ausgefallen, wie es manche von uns erwartet haben, vielleicht nicht in dieser Deutlichkeit und auch Disparatheit. Das macht es nötig, einen Gesprächsprozess weiterzuführen, der mit dem Bußwort und seiner Vorbereitung begonnen und nicht etwa abgeschlossen worden ist.

Texte sind Positionsbestimmungen, nicht endgültige Aussagen über nunmehr unveränderliche Sachverhalte. Schon die Bekenntnisse der Alten Kirche bis hin zur Barmer Theologischen Erklärung sind in dem Moment, in dem sie verabschiedet worden sind, Streitgegenstand gewesen, weil sie zwar einen Wortlaut fixiert, aber damit zugleich auch den Raum für Interpretationen geöffnet haben. Bekenntnistexte sind von ihrer Auslegungsgeschichte nicht zu trennen, denn keine Erklärung enthält schon den Kontext, in dem sie gelesen wird. Dass Erklärungen – theologische, politische oder beides – Wirbel auslösen und zu völlig gegensätzlichen Lesarten und Reaktionen führen, liegt daher in der Natur der Sache und muss nicht beunruhigen. Dass uns diese Gegensätzlichkeit nicht spaltet, sondern ins Gespräch bringt, wäre Ziel eines Forums als ein Ort, der bei aller Auseinandersetzung weiterhin gemeinschaftlich aufgesucht wird, ein Ort von Versöhnung, die nicht erfüllt oder vollendet, aber als Same, *in nuce*, hier vorhanden ist.

Und die Stimmen gehen mächtig gegeneinander. Von einem »Schlag ins Gesicht« sprachen die einen, längst überfällig sei das Wort gewesen,

meinen die anderen. Aus Anhalt, Sachsen und von anderswo ertönen solche Stimmen, die ein Bußwort nun auch in ihren Kirchen wollen, und zugleich solche, die keinerlei Veranlassung dafür sehen. Begeisterte, emotional berührte Anrufe und Wortmeldungen von Befürwortern stehen neben solchen, die betrauern, dass Kirche schon wieder einmal derartig schlecht dargestellt worden sei. Und es gibt dann noch welche, die das Bußwort als gänzlich zu spät und an den eigentlichen Problemen vorbeiformuliert betrachten, die sogar den heimlichen Versuch der Anbiederung darin sehen – sogar an den »rechten Zeitgeist«, schrieb einer. Befürworter erklären, die Aufarbeitung in den 1990er Jahren sei vor allem täterorientiert gewesen und habe die Kirche vor Angriffen auf ihre Integrität schützen wollen. Das wird man wohl kaum von der Hand weisen können. Die 1990er Jahre waren von einer vereinseitigen, schon in DDR-Zeiten antrainierten, geradezu reflexhaften Haltung der Apologie geprägt – und von einem engen Fokus auf die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS.<sup>1</sup>

Beides hat die Perspektive von den Betroffenen und, jetzt kommt der problematische Begriff, »Opfern« abgelenkt und auch dazu geführt, dass diese »Opfer« gezielt vernachlässigt und manche erneut diskriminiert worden sind. Manche Verletzungen, auch von heute Anwesenden resultieren aus den 1990er Jahren, als sie sich sogar in demokratischen Verhältnissen von *ihrer* Kirche, so sagen und sehen sie es, im Stich gelassen oder sogar erneut ins Unrecht gesetzt sahen. Dass der Begriff »Opfer« erklärt werden muss, liegt vor allem daran, dass diese Menschen zwar den Attacken der SED-Diktatur und eben auch den Angriffen ihrer Kirchen ausgesetzt waren, dass sie sich aber stets als selbstverantwortliche Akteure verstanden haben, deren Rolle eben gerade nicht im Passiven verblieben ist und verbleibt. Als »Täter« haben sie sich in eigener Verantwortung kritisch positioniert und haben sich dabei entscheidende, nachhaltige Verdienste erworben.

Uns war es im Vorfeld wichtig, dass nicht das Bußwort selbst, sondern die Betroffenen im Mittelpunkt dieses Forums stehen. Dennoch möchte ich ein paar Worte sagen zu den Stellen, an denen die Meinungen über das Bußwort am meisten auseinandergingen – nicht um es zu verteidigen, sondern um einige Kontexte aufzutun, die die verschiedenen Wahrnehmungen erklären helfen

können. Das kann natürlich nicht erschöpfend geschehen.

1. Wer verbirgt sich hinter dem Wir des Bußworts? Darf Kirchenleitung stellvertretend reden für Jahrzehnte nicht mehr Amtierende, denen ja damit auch ein Schuld- und Versagenseingeständnis in den Mund wird, ein Schuldgeständnis, das sie selbst übrigens Anfang der 1990er Jahre überwiegend verweigert haben, als es Theologen wie Ehrhart Neubert, Rudi Pahnke<sup>2</sup> oder Michael Beintker gefordert haben, der ein »mindestens gesellschaftspolitisch relevante[s] Versagen im Amt« vor 1990 diagnostiziert hatte und dem »schleierhaft« war, wie man behaupten könne, dass von einer »Mitschuld« der Kirchen am »politischen Debakel der letzten 40 Jahre« keine Rede sein könne.<sup>3</sup>

Doch wer maßte sich es im Falle des Bußworts an, hier im Wir-Modus zu sprechen? Manche haben schnell Vorwürfe erhoben: Altbundesdeutsche und Spätgeborene stünden dahinter. Andere haben deutlich gemacht, dass sie doch nicht für die MfS-Tätigkeit anderer verantwortlich gemacht werden könnten. Schließlich hätten sie selbst integer gehandelt, ja seien sogar »Opfer« gewesen. Und natürlich: in allen Kirchengremien von Gemeinden bis zu den Kirchenleitungen finden sich zahlreiche Menschen mit verweigerter Bildungswegen und Repressionserfahrungen, auch unter denen, die das Bußwort vorbereitet und dann eben auch angenommen haben.

Es bleibt daher die Frage, ob es das Recht gibt, sich dieses repräsentative »Wir« anzueignen. Wer spricht? Melanchthon hat (1559)<sup>4</sup> Kirche als »coetus« von Lehrenden und Hörenden bezeichnet, wohl auch um den Begriff der *congregatio sanctorum* zu vermeiden, der Gemeinschaft der Heiligen, die vom Himmel auf die Erde reicht. Melanchthon zielte offenbar auf die *una sancta ecclesia*, die eine heilige Kirche, nicht im römischen Sinne, sondern als Lehr-, Lern- und eben auch Bußgemeinschaft, wo Teile füreinander stehen, als Kollektiv und nicht isoliert. Wenn da nicht verantwortlich im Plural gesprochen werden darf, lösen wir diese Gemeinschaft auf und ziehen uns auf eine Frömmigkeit zurück, bei der jeder und jede nur noch für sich selbst spricht. Ja, für die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS und für die Staatsloyalen in der Pfarrer- und Mitarbeiterschaft tragen Betroffene, Spätgeborene und Westdeutsche keine Verantwortung, aber für Kirche als solche, jede oder jeder einzelne, der sich zu ihr zählt. Wäre das nicht der Fall, dann könnten wir in der Tat

»zumachen«. Das »Wir« möchte aber gerade an dieser Kontinuität festhalten.

Als der Beirat auf einzelne Menschen zugegangen ist, denen durch die Kirche Unrecht in der DDR zugefügt worden ist, wurde schnell klar, dass dieses Feld nicht künftigen Generationen übertragen werden kann. Es hat mich sehr überrascht, dass sogar diese Forderung prominent erhoben worden ist, nämlich dieses Geschäft Enkeln und Urenkeln zu übertragen. Einer meinte sogar, es sei theologisch äußerst fragwürdig, Buße für Geschehnisse abzulegen, die länger als eine Generation zurückliegen. Wann denn dann? Und: besser jetzt und viel zu spät als nie! – sagen die anderen! Denn hier geht es um aktuelle, lebendig gespürte belastende Erfahrungen, um ungesühntes, ja nicht einmal offen ausgesprochenes – und öffentlich auch gehörtes – Unrecht, das den konkreten Einzelnen widerfahren ist und das auf ihnen, auf ihren Familien, ehemaligen Gemeinden und eben auch auf unserer Kirche lastet. Wo Versagen kleingeredet wird, Opfer ignoriert werden und stattdessen das eigene Verdienst hervorgehoben wird, da besteht die Gefahr des Retuschierens und des Hinnehmens personeller Kollateralschäden, die in Wirklichkeit Mark und Bein von Kirche betreffen. Selbst wenn es Einzelfälle sind – es geht um die Substanz.

2. Versöhnung können wir nicht erzwingen, aber wir können die Räume für Sichtbarwerden und eben auch bittere Erkenntnis öffnen und offenhalten. Ein in diesem Sinne ausgesprochenes »Wir« identifiziert sich eben auch mit »Kirche«, die sich dieser Verantwortung stellt und die sich zugleich dessen bewusst ist, dass sie selbst nicht weniger heterogen ist als die Gesellschaft, in der sie lebt. Und diese Heterogenität verwirrt auf den ersten Blick:

2.1. Nicht wenige, aber immer Einzelne sind von Unrecht betroffen worden, das ihnen in der Kirche als Institution widerfahren und das ihnen eben auch zugefügt worden ist – nicht nur von anonymen Strukturen und Apparaten, sondern von konkreten Personen und Kollektiven, so verschieden und vielfältig, ganz eindeutig staatlich und geheimpolizeilich gelenkt das Vorgehen jeweils auch war. Und in etlichen Fällen haben Kirchenleitungen selbstständig *und* übereinstimmend mit den Forderungen des Staates Abweicher diszipliniert.

2.2. Kirche selbst ist immer heterogen gewesen. Neben den durchschnittlichen Gemeindegliedern, die sich zwischen Verweigerung und Anpassung

bewegt haben, gab es die protestierende Generation der Jüngeren, die sich Identität aus der Inszenierung von Konflikten geschöpft hat. Wir waren jung, frech, nervig, anstrengend und von erheblichem Selbstbewusstsein, schreibt eine Protagonistin; aus heutiger Perspektive haben wir nicht immer recht gehabt, fährt sie fort. Das führte zu Konflikten in den Gemeinden, gegenüber den Kirchenleitungen, die die SED für jede Form von Protest haftbar machte, selbstverständlich auch gegenüber den einflussreichen MfS-Mitarbeitern in den Kirchenleitungen beider Vorgängerkirchen der EKM, gegenüber aktiven CDU-Vertretern und anderen offenen Parteigängern der SED-Diktatur oder des sie weithin stützenden »Thüringer Weges«, die sich jetzt zuweilen hinter dem Thüringer Kurs *nach* dem Ende des »Thüringer Weges« verstecken, das Werner Leich 1978 bei seinem Amtsantritt als Landesbischof eingeläutet hat.

Ein an den Anpassungsbedürfnissen durchschnittlicher Gemeinden orientiertes Volkskirchenkonzept stand oft neben und auch gegen ein Protestprinzip, das sich jesuanisch verstand, das den Konflikt gerade suchte und nicht auf Ertragen oder Reibungsarmut aus war. Es kollidierte oft mit der Lebenspraxis der Generation, die in den 1950er Jahren nicht in den Westen gegangen war und ihr Christsein so gut, so mutig wie möglich, aber im Interesse der eigenen Kinder eben auch so unauffällig wie nötig zu leben versuchte – auf der einen Seite die dagebliebene ESG der 1950er und 1960er Jahre, die sich einrichten musste, vielfach Akademiker, denen die beruflichen Wege versperrt wurden, die ganz durchschnittlichen Gemeinden auf der anderen Seite, und dann die konsequenten Vertreter der Offenen Jugendarbeit oder die Pioniere der Jugendgottesdienste in neuer Form, schließlich der Jugendprotest der 1970er und 1980er Jahre, der eben dieses Eingerichtetsein in Frage stellte und oft auch attackierte. Das konfligierte oft, an vielen Stellen krachte es, an etlichen Stellen ging es. Und, das darf nicht vergessen werden: es konfligierte vor allem deshalb, weil die SED den Keil in den Kirchen geschickt nutzte, um Kirche und Christsein insgesamt zu unterdrücken, zu marginalisieren, gezielt zu spalten, geheimpolizeilich zu »zersetzen«.

Bei manchen scheint der Eindruck entstanden zu sein, mit dem Bußwort werde vergessen gemacht, dass es nicht die Kirche war, die die Diktatur regierte, sondern die SED. Vor allem Ludwig Große, schon als Saalfelder Superintendent selbst ein Kritiker des »Thüringer Weges« und Beschützer der staats- und kirchenkritischen Offenen Ju-

gendarbeit, hat immer wieder beharrlich an die eigentlichen Machtverhältnisse in der DDR erinnert.<sup>5</sup> Aber Kirche war eben auch nicht machtlos. Dem Staat ist es gelungen, die Grenzen der Institution osmotisch zu durchdringen und Personen zu gewinnen, die seine Interessen in ihr durchsetzen – gegen die eigenen Leute.

2.3. Und da ist die Heterogenität zwischen den beiden Vorgängerkirchen der EKM: der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Thüringen war, je höher es in den kirchenleitenden Gremien ging, quantitativ weitaus stärker von Leuten des MfS durchsetzt, daran kommen wir nicht vorbei. Walter Schilling hat das schon vor über 20 Jahren eindrücklich dargestellt.<sup>6</sup> Was aber nützt es, umgekehrt zu sagen: die KPS hatte ja *nur* den »OibE« Detlef Hammer und Marion Staude<sup>7</sup>. Ein »Offizier im besonderen Einsatz« des MfS, zugleich juristischer Konsistorialrat und dann Dezernent, schuf qualitativ gleiche Voraussetzungen wie in Eisenach eine größere Zahl von IM. In beiden Kirchenleitungen saßen maßgebliche MfS-Leute; keine Personalentscheidung ist völlig unabhängig von Kenntnis und eben auch Einfluss des MfS und dessen Auftraggeber: der SED getroffen worden, wie sehr auch Integrität und Unabhängigkeit versucht worden sind.

Das Bußwort will sich daher, so verstehe ich es, nicht grundsätzlich von den Kirchenleitungen zwischen 1949 und 1989 distanzieren, wie es manche Kritiker vorbringen. Es will auch nicht grundsätzlich unterstellen, die Kirchen hätten nicht verantwortungsvoll gehandelt. Aber haben sie frei gehandelt? Vielleicht liegt es noch vor uns anzuerkennen, dass selbst die eigenen Entscheidungen nicht unbeeinflusst gefällt worden sind, von den Akteuren, aber auch von den Betroffenen auf beiden Seiten. Es gehört zu den schmerzhaftesten Eingeständnissen, als »Kirche im Sozialismus« eben Kirche in einer Diktatur gewesen zu sein, die *nur* auf den ersten Blick institutionell unabhängig und ein staatsfreier Freiraum war – aber stimmt das und an welchen Punkten? Im Konflikt um den Halle-Neustädter Jugenddiakon Lothar Rochau war es Detlef Hammer als Offizier des MfS und als Konsistorialrat, der die Informationen zwischen Kirchenleitung, Gemeinde und Kirchenkreis kannte und der sie eben auch transportierte. Viele vertrauten ihm und er hat auch manchen geholfen, das war die ideale Legende, um in den Kirchen genug Einfluss zu haben. Sie ist noch heute immer wieder zu hören.



In Thüringen hat die Kirchenleitung aus rein politischen Gründen vom Staat verhängte Bußgelder für Pfarrer wie Hans Günther und Jürgen Hauskeller gegen deren Willen und ohne deren Kenntnis bezahlt und ihnen das dann vom Gehalt abgezogen. Von innerkirchlichen Disziplinarverfahren wie gegen Hauskeller oder Walter Schilling als Protagonist der Offenen Jugendarbeit der DDR wussten Staatsvertreter; Kirchenleute haben sie vorher mit ihnen abgesprochen und sogar ein hartes Vorgehen des Staates gegen die Amtsbrüder gefordert. Das sind keine Ausrutscher. In der Kirchenleitung saßen eben wirklich auch Handlanger. Es spielt keine entscheidende Rolle, dass auch die Staats- und Stasi-Leute Einzelne waren, denn sie befanden sich an entscheidenden Stellen neben den anderen, und es wäre eine gefährliche und irreführende Tendenz, geschehenes Unrecht diesen einzelnen zuzuschreiben und die Kirche ansonsten freizusprechen.

2.4. Entscheidungen konnten auf gesteuerte Manipulationen zurückgehen, gezielt wurde Misstrauen gesät, Denunziationen bis hin zu Falschinformationen, die eine Entsolidarisierung selbst zwischen Inhaftierten bewirkt – mit Folgen bis heute. Wir haben von dieser Praxis längst gehört – aber nehmen wir sie auch ernst und sind wir bereit, uns im Blick auf sie zu korrigieren? Stimmung gegen Einzelpersonen wurde gemacht; ja menschliche Schwächen ausgenutzt, bis hin zur Verführung zu Geschäften in der Grauzone, die die Stasi geschickt eingefädelt hat, um einflussreiche Pfarrer in der Kirche zu isolieren und zur Ausreise zu treiben.

Und wie gehen wir damit um, dass Gerüchte über sexuelle Unregelmäßigkeiten verbreitet worden sind, die immer wieder zu innerkirchlichen Disziplinierungen geführt haben? Moralische Abweichungen oder Nonkonformität waren hochpolitisch, wo sie sich eine Geheimpolizei zunutze machen konnte, um gegen die Kirche als solche vorzugehen und wo sie sich dabei eben auch auf innerkirchlich geltende Moralmassstäbe stützen konnte. Auch wenn kein moralisches Fehlen zugrunde lag, kam es vor, dass vom MfS angefertigte despektierliche Zeichnungen in Briefkästen von Amtsgeschwistern landeten oder Postkarten mit fingiertem Dank für angeblich gemeinsam verbrachte Stunden verschickt wurden. Wie schwer lassen sich solche Wunden aufklären und heilen, wenn man eine Unterstellung nicht als Unterstellung entlarven kann! Müssen Betroffene etwa die vom MfS gegen sie angelegten Akten vorlegen, um ihre Unschuld zu beweisen?

Noch nach Jahrzehnten kursieren Gerüchte über tatsächliche oder erfundene Geschehnisse; sie verhindern Aufarbeitung und Sühne und sie werden oft kolportiert, um die eigene Entsolidarisierung zu legitimieren. »Na, der war ja auch ...«, »... na, die hat ja ...«, »... na, der wollte doch eh in den Westen ...«, »... na, wirklich ein ‚Handkoffer‘ war der, hätte er nicht etwas zurückhaltender ...«, »... der Ton machte die Musik auch bei den Genossen ...«. Das ist zu hören bis heute, selbst bei denen, die damals Kinder waren, als ihre Eltern sie warnten, sich der Jungen Gemeinde geschweige der Offenen Arbeit in Braunsdorf, Halle-Neustadt oder Jena zu nähern, damit sie ohne Probleme Abitur machen konnten.

Bis heute hält das an; der lange Arm der Diktatur straft die Widerständigen nach wie vor. Und wir wissen längst, dass die Anstrengungen von SED und MfS dort am stärksten waren, wo die kirchliche Aktivität am größten war: 500 Leute in Jugendgottesdiensten oder Werkstatttagen, »June«-Festival der Offenen Jugendarbeit in Rudolstadt, charismatische Pfarrerinnen und Pfarrer in der Elternschaft und in Umweltgruppen, wo 150 Schülerinnen und Schüler sonntags Bäume pflanzten. Da waren die Heimstätten der kritischen Ränder, des »Strandguts« des Sozialismus – und da lief der Apparat auf Hochtouren gegen *unsere* Leute und gegen unseren Verkündigungsauftrag. Manchmal kommt es so vor, als wäre das Ziel erreicht worden: Kirche auseinanderzubringen, zu zersetzen mit dem Ziel, sie zu liquidieren. Wollen wir das zulassen?

3. An das Bußwort ist der Vorwurf gemacht worden, nicht die gesamte Wirklichkeit in den Blick zu nehmen und überdies Partei zu ergreifen. Davon abgesehen, dass niemand die gesamte Wirklichkeit in den Blick nehmen kann: natürlich wird Partei ergriffen für die Einzelnen, denen Unrecht getan worden ist. Wir reden über Einzelfälle, das Bußwort hat nicht den Anspruch, Kirche in der DDR total und erschöpfend zu erklären. Und ein Bußruf ist gerade keine Verdienstbescheinigung und kein Versuch, alles und alle zu Wort kommen zu lassen.

Es kann auch nicht darum gehen, geradezu perfekt alle Einzelfälle erschöpfend zu klären. Als Beirat ging es uns allerdings darum, so viele wie möglich ans Licht zu bringen. Wir haben daher die Kirchenleitungsprotokolle Thüringens und der KPS seit Anfang der 1970er Jahre durchgesehen und alle Fälle notiert, die mit politisch begründeten Disziplinierungen oder Verfahren oder mit Ausreise von Pfarrern und anderen kirchlichen

Mitarbeitenden zusammenhängen, die hier verhandelt worden sind. Das ist nicht vollständig; nicht alles scheint hier protokollarisch erfasst worden zu sein und manche Fälle erschließen sich nicht eindeutig aufgrund der knappen Notizen. Die folgenden Angaben sind nicht endgültig.

Oft, aber keinesfalls immer, sind die Ausreisefälle auch mit schon im Vorfeld liegenden politischen Auseinandersetzungen verbunden gewesen. In manchen Fällen sind Mitarbeitende und Pfarrer dazu gedrängt worden, einen Ausreiseantrag zu stellen, wie im Falle des Jugenddiakons Lothar Rochau durch den prominenten Rechtsanwalt Wolfgang Schnur, der politische Gefangene im Auftrag des MfS häufig zum Ausreiseantrag veranlasst hat.<sup>8</sup> Auch durch andere »Zersetzungsmaßnahmen« des MfS haben Pfarrer erst *nach* politischen Konflikten einen Ausreiseantrag gestellt. In den 1980er Jahren haben nach zermürbenden Auseinandersetzungen mit dem Staat allein zwei Pfarrer aus Weißenfels einen Ausreiseantrag gestellt – einem sind nach einer politisch begründeten Verurteilung und Konflikten mit der Kirchenleitung vor der Ausreise die Ordinationsrechte entzogen worden, dem anderen wurden sie belassen.

Eine in dieser Deutlichkeit nicht erwartete Tendenz lässt sich feststellen. Ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre bis 1989 gibt es nach momentanem Stand in Thüringen 14 Ausreisefälle von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern, denen die Ordinationsrechte aberkannt wurden, sofern sie erteilt worden waren. Die KPS verzeichnet ab Anfang der 1970er Jahre 44 Fälle von Ausreise mit Aberkennung, davon 1984 (als Egon Krenz auf einen Schlag 40.000 Ausreiseanträge genehmigen ließ und dadurch die Zahl der Neuansträge noch einmal anstieg) bis 1989 19 Fälle, von diesen 19 liegen allein seit September 1989 sieben Fälle. Die genauen Umstände von sieben weiteren Fällen sind im Moment nicht genau aufzuklären. In den Zahlen beider Landeskirchen befinden sich mehrere Pfarrer und Mitarbeitende, die einen Ausreiseantrag erst in der Folge schwerer politischer Konflikte gestellt haben.

Anders sieht es bei den politisch konnotierten Fällen ohne Ausreise aus: Thüringen weist ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre mindestens 13 klar politisch motivierte Fälle auf und ca. 15 noch genauer aufzuklärende Fälle, bei denen die Vermutung politischer Konnotationen sehr naheliegt, also insgesamt ca. 30 Fälle. In der KPS zählen wir ab 1970 mehr als 10 politisch motivierte Fälle ohne Ausreise, dazu noch ein einige Zeit nach

den politischen Auseinandersetzungen gestellter Ausreiseantrag ohne Aberkennung der Ordinationsrechte. Vielfach überschneiden sich die Motive aus dem »persönlichen« und dezidiert politischen Bereich, zuweilen sind die Notizen nicht auskunftsfähig genug. Es scheint allerdings auch, dass nicht alle Fälle in den Unterlagen der entsprechenden kirchenleitenden Gremien aktenkundig geworden sind. Hier besteht noch Forschungsbedarf. Aber die Tendenz, dass die KPS deutlich mehr Ausreisefälle aufweist als Thüringen und Thüringen mehr politische Fälle ohne Ausreise, ist unverkennbar.

4. Wir haben aus den verschiedenen Bereichen Menschen eingeladen und müssen um Verständnis bitten, dass in diesem ersten Forum nur Einzelne berücksichtigt werden können. Wir sind am Anfang und erhoffen weitere Foren und Debatten. Im Anschluss werden wir einige Menschen vorstellen auf der Basis von Texten, die wir als Beiratsmitglieder mit ihnen abgestimmt haben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns kurzfassen müssen.

Mehrere bekannte Persönlichkeiten, die zentral in den theologisch-politischen Auseinandersetzung in der DDR standen, sind inzwischen verstorben. Stellvertretend möchte ich Hans-Jochen Tschiche (1929-2015) aus der KPS und Walter Schilling (1930-2013) aus Thüringen nennen. Eva Schilling ist für heute eingeladen gewesen, sie hatte einen schweren Verkehrsunfall, wir denken an sie. Jahrelangen erheblichen Problemen in der KPS war Eduard Stapel (1953-2017) ausgesetzt, der Mitgründer des Arbeitskreises »Solidarische Kirche« und seit den frühen 1980er Jahren Pionier bei der Emanzipation Homosexueller in der Kirche war und dem aus diesem Grund die Ordination verweigert worden ist.

5. Schließlich möchte ich noch ein Thema ansprechen, dass für besonders viel Aufregung gesorgt zu haben scheint und dass noch stärker für die Heterogenität in Kirche und Gesellschaft steht als andere: Die Geher und die Bleiber. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch bei dieser Frage nicht durchweg Freiwilligkeit herrschte, sondern viele Menschen gegen ihren ursprünglichen Wunsch und oft durch gezielte Manipulation von Juristen wie Wolfgang Schnur oder auch Kirchenjuristen in den Kirchenleitungen zur Ausreise gedrängt oder überredet worden sind. Das MfS hat tatkräftig dabei mitgeholfen. Und wo die Manipulation nicht gelang, sind Menschen wie aus der Thüringer Oppositionsszene gegen ihren Wil-

len und mit Handschellen in »Interzonenzüge« gesetzt worden.

Als ob man in ein Wespennest gestochen hätte, so sehr frappt es, wie im 28. Jahr nach der DDR die Ansicht darüber auseinandergehen. Es ist kein völlig tabuisiertes Thema, denn mit »Gehen oder Bleiben« von 2002 liegt für die KPS eine allerdings einmalige Dokumentation vor, in der von 1961 bis 1989 61 Ausreisefälle von Pfarrern genannt werden, von denen insgesamt 41mal die Freigabe,<sup>9</sup> also die Beibehaltung der Ordinationsrechte nicht gewährt worden ist, in der Regel für mindestens zwei Jahre, in deutlich mehr als erwarteten Fällen noch länger. Die beiden Räte der EKD in der DDR und in der BRD hatten 1977 eine Vereinbarung getroffen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, sowie auch ordinierte Pastoren im Hilfsdienst, die ohne die Zustimmung ihrer Heimatkirche in der DDR oder unter Verlust der Ordinationsrechte ausgereist waren, von »besonderen Fällen« abgesehen, nicht vor Ablauf einer Frist von zwei Jahren und nicht ohne Zustimmung der Heimatkirche in einer Westkirche wiederangestellt werden könnten.<sup>10</sup>

Trotz dieser Dokumentation scheint das Thema in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit kaum besprochen worden zu sein. Im Westen kommt es nicht vor. Die EKD-Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte hat sich mit der Übersiedelung bundesdeutscher Theologen in die DDR<sup>11</sup> befasst, nicht aber mit diesen schmerzhaften und bis heute überaus wirkungsvollen Verfahren, die zur protestantischen Verdienstgeschichte allerdings nicht taugen. Dabei haben sich die westlichen EKD-Gliedkirchen überwiegend an die Beschlüsse der Freigabeausschüsse gehalten, die der jeweilige Bischof in jedem Einzelfall einberief und die die Triftigkeit der Anträge auf Beibehaltung der Ordinationsrechte prüften, eben auch die Ordinationsrechte entzogen und zur Einsendung der Ordinationsurkunden aufforderten. Mehrere Betroffene berichten, dass sie bei der Ausreise von ihren Bischöfen nicht darüber informiert wurden, dass sie ihre Ordinationsrechte verlieren würden. Sie berichten, dass ihnen in Darmstadt oder Stuttgart mitgeteilt wurde, man wolle keine Hirten, die ihre Gemeinde verlassen hätten, zudem störe die fehlende Anpassungsbereitschaft und das Konfliktpotential der DDR-Pfarrer. Es gab, in Ost und West, die offene oder klammheimliche Unterstellung, das seien nur Wirtschaftsflüchtlinge, die in die westlichen Sozialsysteme einwandern wollten.

Manche fühlen sich mit dieser Unterstellung noch schwerer gedemütigt als durch die Konflikte, die sie im Osten hinter sich zu lassen glaubten. Als 1980 bekannt wurde, dass ein hallescher Pfarrer kurz nach seiner Ausreise als Seelsorger wiederangestellt werden sollte, beschloss die Kirchenleitung der KPS, mit einem Telegramm an die Kirchenleitung in Hannover dagegen zu protestieren, weil damit die Vereinbarungen zwischen EKD und dem Kirchenbund der DDR unterlaufen würden. Einige haben aber sehr gute Erfahrungen in den Kirchen der Altbundesrepublik oder der Schweiz gemacht und erinnern das noch heute.

Wir stehen hier am Anfang von Diskussionen, die aus sehr unterschiedlichen, auch gegensätzlichen Perspektiven geführt werden. Sie haben mit existentiellen Begründungsmustern und Argumentationsnetzen zu tun, die das Geblieben- oder eben Gegangensein noch Jahrzehnte danach theologisch und lebensgeschichtlich absichern. Und diese Perspektiven waren schon zu DDR-Zeiten ausgesprochen verschieden, ja sie haben Familien zerrissen. Denn wer ging, trennte sich in einer aktiven (Weg-) Bewegung und immer wurden die Motive der Trennung beurteilt und bewertet.

Als die DDR 1975 die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) unterzeichnete, wo unter den Allgemeinen Menschenrechten das freie Verlassen des Landes *und* das Wiederkommen subsumiert wurde, war der Görlitzer Bischof Hans-Joachim Fränkel nach meiner Kenntnis der einzige Bischof, der sich offen für das Recht auf Ausreise aussprach. Ansonsten herrschte eine »Bleiber«-Stimmung, sie galt nicht nur Pfarrern, sondern auch der Gesellschaft, so sehr sich vor allem dann auch in den 1980er Jahren Menschen in der Kirche für Antragsteller eingesetzt haben. Die Bleiber-Stimmung ging von Bischöfen bis in die Oppositionsgruppen; Zeugnis, Bekenntnis, Widerstehen standen im Vordergrund. Gehen wurde vielfach als Zurückweichen, im Stich lassen, ja sogar Verrat und »Fahnenflucht« interpretiert. Gerade diesen Begriff hört man öfter, er ruft Assoziationen zu einem Kampf hervor, der dem Militärischen analog zu sein scheint, und zuweilen werden Parallelen zum Kriegsende gezogen, als in der Bekennenden Kirche die Tradition des Bleibens bei der Gemeinde begründet wurde, in Preußen schon im April 1944 mit einem Aufruf des Berliner Provinzialbruderrats der Bekennenden Kirche zum »Verbleiben der Pfarrer in gefährdeten Gebieten«, als »Weisung des Preußischen Bruderrats« im September 1944 vom Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens übernommen, und dann

ein Wort des Evangelischen Oberkirchenrats der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union »An unsere Gemeinden und Geistlichen« vom März 1945.<sup>12</sup> Pfarrer verloren ihr Leben, weil sie bei ihrer Gemeinde blieben. Bei allem Schmerz über den Verlust, wenn Pfarrer nach ihrem damaligen Verständnis des Ordinationsgelübdes vor der Front nicht flohen und das Bleiben bei der Gemeinde und die Treue zur Kirche höher zu setzen schienen als das Überleben gemeinsam mit der Familie: mit dieser Gefühlslage dürfte ein Teil der Geschichtsdeutung zwischen Theologie und Familiengeschichte(n) zusammenhängen. Da wurde noch Jahrzehnte später ein Amtsverständnis auf die politische Lage in der DDR übertragen, das tief von der Vertreibungssituation zwischen Leben und Tod geprägt war. Ohne die damaligen Motive der Geher im Nachhinein bewerten zu wollen, noch bis in den Herbst 1989 wurden Pfarrern und Pfarrerinnen wie Reinhard Weidner, die keinen anderen Weg sahen als zu gehen, mit Entzug der Ordinationsrechte, meistens zeitlich befristet, aber bis zum Beginn der 1990er Jahre, bestraft.

Kann man darüber reden, dass es in der KPS nach 1945 nur ein, zwei Fälle gegeben hatte, in denen Pfarrer wegen ihrer NS-Vergangenheit aus dem Amt entfernt wurden und ganz wenige andere zeitlich stark befristet belangt worden sind (nicht etwa, weil es so wenig gegeben hätte)? Die Thüringer Kirche entließ bis 1948 81 Mitglieder der Deutschen Christen und/oder der NSDAP, beließ aber 79 von ihnen die Ordinationsrechte. In allen Provinzial- und Landeskirchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind bis Ende 1996 etwas mehr als 20 Pfarrer und Pfarrern entlassen oder amtsenthoben worden, weil sie als Inoffizielle Mitarbeiter für das MfS gearbeitet hatten, davon elf mit zeitlicher Befristung.<sup>13</sup> Es ist völlig klar, dass es sich um verschiedene politische Kontexte handelte, aber gehören die über den jeweiligen historischen Kontexten stehenden pastoraltheologischen – und immer auch politischen – Maßstäbe des Umgangs mit den eigenen Amtsträgern nicht auf den Prüfstand? Ich bin zu dieser Assoziation übrigens ausdrücklich von Studierenden angeregt worden, die einen inneren Abstand zu beiden Zeitkontexten haben und fern davon sind, hier Diktaturenvergleiche oder Relativierungen vorzunehmen.

Muss man für die KPS in Betracht ziehen, dass der aus Sachsen stammende, allseits verehrte Bischof Werner Krusche wie übrigens seine Bischofskollegen Werner Leich, Johannes Hempel (Sachsen) oder Gottfried Forck (Berlin-Branden-

burg) nach dem Studium und akademischer Qualifikation selbst aus dem Westen in die DDR zurückgekommen war? Schon 1992 hat er sein Gehen aus der BRD in die DDR als »Entscheidung des Nachfolgegehorsams« bezeichnet, wiewohl es damals »keine Ostzuschläge und Karrieregarantien« gegeben habe und »unsere Frauen (!)« damals »buchstäblich Vater und Mutter, Schwester und Brüder verlassen« hätten und »ins Ungewisse um Jesu willen« mitgegangen seien.<sup>14</sup> Und in einem berühmten Passionsbrief hat er 1976<sup>15</sup> – übrigens wenige Monate vor den (kirchen-) politischen Umbrüchen um die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz und die Ausbürgerung von Wolf Biermann – darum geworben, zu bleiben und nicht zu gehen, wegen der Gemeinden, wegen des Auftrags und Nachfolgegehorsams. Denn, so seine Einschätzung, dieser Weg des Gehens werde auch den Kindern nicht zum Verhängnis werden. »Weise mir, Herr, Deinen Weg« legte er als Aufforderung zum Bleiben in der DDR aus, so lange das Vertrauen reiche.

Das konnte und kann man so sehen; aber es ist nicht die einzig mögliche Auslegung! Und man darf zur Debatte stellen, ob es wirklich nur das Bleiben war, das als Treue zum Evangelium gelten durfte. Ich selbst gehöre zu den Bleibern, aus Krusches Gründen damals, und aus Trotz und Widerstandswillen. Aber wird es nicht Zeit, die Mauern niederzureißen, die zwischen Gehern und Bleibern bestehen? In den Vorgesprächen zu diesem Forum war ich erschüttert, auch bestürzt, über die zutiefst biblische Kritik und Selbstkritik, der sich die Geher ausgesetzt haben, nach damaligen Zeugnissen übrigens, nicht etwa nur nach heutigen. War Gott, war christlich-pastoraler Gehorsam nur Bleibe-Gehorsam und Bleibe-Gott? Stand Gott nicht über den Systemen und konnten und mussten Geh-Entscheidungen nicht theologisch verantwortlich von den Akteuren selbst gefällt werden?

Selbstverständlich sind Staatsgrenzen keine Grenzen kirchlichen Lebens und schon gar nicht göttlicher Wirksamkeit und eben auch nicht christlichen Glaubens; und Gott stellt das verantwortliche einzelne Leben eben nicht unveränderbar in eine kommunistische Diktatur. Gibt es eine Bleibe- und Widerstandspflicht? Immer wieder ziehen und zogen die Betroffenen die Sorge um ihre Kinder als Hauptgrund für das Gehen heran. Das hat man in vielen Fällen nicht gelten lassen. Als Vater frage ich mich: war und ist es legitim, nicht nur den Pfarrvätern und Pfarrmüttern, sondern auch deren Kindern ein solches Bleibe-Gewicht umzuhängen? Können wir nicht wenigstens im

Nachhinein und nach Jahrzehnten, nach vielfach sehr gelungenen Biographien, die sich unter göttlichem Schutz verstehen, nach Kontaktzonen suchen, nach gegenseitiger Anerkennung? Und innerlich Abschied nehmen von den alten Vorwürfen der Flucht und des Verrats, die ich jedenfalls immer wieder höre, quer durch alle Lager?

Werner Krusche hat 1976 offengelegt, dass differenziert entschieden wurde, wenn jemand beantragt hatte, in den Westen zu gehen und die Kirche bat, ihr und ihm die Ordinationsrechte zu belassen. Krusche forderte zu dem Vertrauen auf, dass der »Gehorsamsweg« in der Nachfolge auch den eigenen Kindern »nicht zum Verhängnis« werde, sondern Erfahrungen bereithalte, »die ihr Leben tief und reich und sinnhaft machen«. Im unausgesprochenen Blick auf die KSZE-Debatte stellte Krusche zugleich fest, dass es in der Nachfolge des Herrn »im übrigen die Freiheit« gebe, »bestimmte Menschenrechte für sich selbst nicht in Anspruch zu nehmen und sie nur für andere geltend zu machen«. Man solle beten, dass uns Gott nicht nur den »Fluchtweg in den Westen«, sondern »auch die anderen Fluchtwege« verwehre, auch den »Weg der totalen Anpassung«. <sup>16</sup> Waren das die Alternativen?

Trotzdem hat nicht der oder die Einzelne, sondern die Kirchenleitung entschieden, ob die Gründe zu gehen für die Beibehaltung der Ordinationsrechte und die Freigabe für den Dienst in einer Westkirche legitim waren oder nicht. Denn hier ging es nicht nur um die Entlassung aus dem Amt der jeweiligen Landeskirche, sondern um eine ostwestliche Sanktion, die nichts anderes war als ein mindestens befristetes Berufsverbot. Das sind amtstheologische Probleme, jenseits von Kirchenbeamtenrecht.

6. Oft ist die Rede vom stellvertretenden Handeln von Kirche – hier für eine Öffentlichkeit und Gesellschaft, in der juristische Rehabilitationen geschehen, aber doch viel weniger angekommen und debattiert worden sind – , als man 28 Jahre nach der Wende annehmen könnte. Es sieht so aus, als ob die Benennung des Unrechts die Duldung oder das Schweigen der Gesellschaftsmehrheit aufschrecken könnte. Ob Kirche mit einem solchen Forum etwas in der Gesellschaft erreicht, wissen wir nicht. Aber sie tut es auch unabhängig von der Gesellschaft. Ich war erstaunt, von prominenter Seite den Einwand gegen das Bußwort zu hören, die Gesellschaft reagiere doch ehemals mit Häme, weil sie so anders mit Schuld und Versagen umzugehen pflegte. Davon abgesehen, dass solche Stimmungen eher erfüllt sind, kann

das ein Grund sein, es zu unterlassen? Eine Bitte um Vergebung wird unabhängig davon getan, ob der oder die andere sie auch annimmt oder Dritte das verspotten oder als Zeichen von Schwäche auslegen. Können, dürfen – und durften – mögliche Reaktionen von Staat und Gesellschaft wirklich Kriterien für das Handeln einer Kirche sein, deren Auftrag das Evangelium ist – zu dem eben auch die Buße gehört?

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Belege dazu in Friedemann Stengel: *Kirchen-DDR-Geschichte zwischen Gedächtnispolitik und Erinnern. In: Abgeschlossen? Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirche in der DDR. Tagung an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 12.-13.6.2015. EPD-Dokumentation 2015, Heft 40, 4-15; Michael Beileites Heimliche Machthaber oder missbrauchte Abhängige? Zur Rolle der inoffiziellen Stasi-Mitarbeiter vor und nach der Wende. In: Evangelische Theologie 70 (2010), 106-115.*

<sup>2</sup> Vgl. Ehrhart Neubert: *Vergebung oder Weißwäscherei? Zur Aufarbeitung des Stasi-Problems in den Kirchen. Freiburg i.Br. 1993.*

<sup>3</sup> Michael Beintker: *Die Schuldfrage im Erfahrungsfeld des gesellschaftlichen Umbruchs im östlichen Deutschland. Annäherungen. In: Kirchliche Zeitgeschichte 1991 (2), 445-461, hier: 459.*

<sup>4</sup> In der letzten Ausgabe der *Loci communes*. Vgl. dazu Georg Kretschmar: *Der Kirchenartikel der Confessio Augustana Melanchthons. In: Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3.-7. September 1979, hg. von Erwin Iserloh und in Verb. mit Barbara Hallensleben. 2. Aufl. Münster 1980, 411-439.*

<sup>5</sup> Ludwig Große: *Einspruch! Das Verhältnis von Kirche und Staatssicherheit im Spiegel gegensätzlicher Überlieferungen. 2. Aufl. Leipzig 2010.*

<sup>6</sup> Walter Schilling: *Die »Bearbeitung« der Landeskirche Thüringen durch das MfS. In: Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit: eine Zwischenbilanz, hg. von Clemens Vollnhals. Berlin 1996, 211-266; sowie: Ders.: Kirche und Stasi in Thüringen – Ein Blick von der Basis. In: EPD Dokumentation 16 (2007): Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche, 17-19.*

<sup>7</sup> Vgl. Harald Schultze und Waltraut Zachhuber: *Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlef Hammer, Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg. Gespräche, Dokumente, Recherchen, Kommentare. Magdeburg 1994; sowie Harald Schultze: Die Stasi-Aufarbeitung der Kirchenprovinz Sachsen. In: EPD Dokumentation*

16 (2007): *Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche*, 27-33.

<sup>8</sup> Vgl. Alexander Kobylinski: *Der verratene Verräter*. Wolfgang Schnur: *Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel*. Halle (Saale) 2015.

<sup>9</sup> Rudolf Schulze, Eberhard Schmidt und Gerhard Zachhuber: *Gehen oder bleiben. Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen; Bericht und Dokumentation*. Leipzig 2002, 93.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., 66-68.

<sup>11</sup> Claudia Lepp: *Wege in die DDR. West-Ost-Übersiedlungen im kirchlichen Bereich vor dem Mauerbau*. Göttingen 2015.

<sup>12</sup> Abgedruckt in *Gehen oder bleiben*, wie Anm. 9, 17-19.

<sup>13</sup> Vgl. Harald Schultze: *Stasi-Belastungen in den Kirchen? Die Debatten in den Evangelischen Kirchen. Zu Befunden und Unter-*

*stellungen (1990-1996)*. In: *Kirchliches Jahrbuch 123 (1996)*, 285-407, hier: 395f.

<sup>14</sup> Vgl. Werner Krusche: *Gnadenlohn der Nachfolge*. Matthäus 19,27+29. In: *Ders.: Die Schönen Gottes. Predigten*, hg. von Rudolf Landau. Waltrop 2006, 75-80. Allerdings parallelisierte Krusche 1992 *das Kommen aus der BRD in die DDR nicht ausdrücklich mit dem Glaubensgehorsam derer, die in der DDR geblieben waren, sondern mit denen, die »in der Kirche« geblieben waren und dafür auf Karriere verzichtet hatten und ihren Kindern »zugemutet haben, oft als einzige in der Klasse zur Christenlehre zu gehen und sich confirmieren zu lassen«*.

<sup>15</sup> *Pastoralbrief Werner Krusches an die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in der Kirchenprovinz Sachsen (1976)*, abgedruckt in *Gehen oder bleiben*, wie Anm. 9, 216-220.

<sup>16</sup> Ebd., 217-219.



## Biographische Skizzen

### Renate Ellmenreich

*Johannes Beleites, auf dem Forum vorgestellt von Kristina Kühnbaum-Schmidt*

Renate Ellmenreich, Jahrgang 1950, stammt aus Löwenberg in Brandenburg. 1962 musste ihr Vater seine Landwirtschaft aus gesundheitlichen Gründen aufgeben und ging nach Berlin als Hausmeister des Missionshauses. Ihre erste Begegnung mit der Stasi hatte sie im Alter von 15 Jahren in der Schule in Berlin. Dort hing im Klassenraum eines Morgens ein Plakat, das an den 17. Juni 1953 erinnerte. Anschließend wurden die Schüler im Direktorenzimmer einzeln vernommen. Seitdem »begleitete« die Stasi ihr Leben bis Ende 1989. Renate Ellmenreich studierte ab 1968 Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Dort trat sie – in dem Gefühl politischen Drucks durch den Praktischen Theologen Heinrich Fink – in die CDU ein und konnte mit dieser vermeintlichen »gesellschaftlichen Tätigkeit« in Ruhe ihr Diplom und erstes Examen ablegen. Anschließend erhielt sie als einzige ihres Jahrganges keinen Vikariatsplatz in der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche.

Über Freunde kam sie 1974 nach Jena, wo für die Arbeit im Neubaugebiet Neu-Lobeda noch eine Katechetin gesucht wurde. Diesen Dienst versah Renate Ellmenreich zwei Jahre und kam in dieser Zeit auch mit der Jungen Gemeinde Jena-Stadtmitte in Kontakt: Eine prägende Zeit, war doch die offene Arbeit in Jena eines der oppositionellen und widerständigen Zentren der DDR. Jürgen Fuchs und Wolf Biermann, Roland Jahn, Matthias Domaschk und Walter Schilling stehen noch heute als Namen für diese Zeit in Jena. Aus ihrer Beziehung mit Matthias Domaschk wurde 1976 ihre gemeinsame Tochter Julia geboren. In dieser Zeit hatte sie intensive Kontakte zu anderen Oppositionellen in der DDR oder zu solchen, die die DDR schon verlassen hatten, aber sie knüpfte auch Kontakte zur Charta 77 in Prag.

Der Stasi blieben diese Aktivitäten nicht verborgen; Renate Ellmenreich hatte zahlreiche Vernehmungen zu bestehen. Mit Eröffnung des Operativen Vorgangs »Kanzel« gegen sie begannen auch aktive Zersetzungsmaßnahmen. Daran beteiligt waren auch etliche kirchliche Amtsträger, Pfarrer, Superintendenten und Oberkirchenräte. Zu den Zersetzungsmaßnahmen gehörten Vernehmungen mit der Androhung langjähriger Haft-

strafen, die Drohung, sie werde ihre Tochter erst wiedersehen, wenn diese sie gar nicht mehr kenne. Aber auch Einbrüche, bei denen nichts gestohlen, aber auffällige Spuren hinterlassen wurden.

Während ihres Vikariats ab 1977 in Nöbdenitz, einem kleinen Dorf zwischen Schmöln und Gera, bekam sie keinen Krippenplatz für ihre Tochter; dringend notwendige Baumaßnahmen am Pfarrhaus wurden staatlicherseits nicht genehmigt. In dieser Zeit war die gesamte Linie ihrer Vorgesetzten – Superintendent Gerhard Eisner, Kreiskirchenrat Martin Kirchner und OKR Christoph Thurm als Visitor für den Kirchenbezirk Ost – als IM der Stasi tätig.


Als Vikarin lernte Renate Ellmenreich 1978 einen Vikar aus Frankfurt a.M. kennen, ihren späteren Mann. Auch als sie schwanger war, beabsichtigte sie nicht, die DDR zu verlassen. Vielmehr versuchten beide eine dauerhafte Einreise ihres Verlobten in die DDR zu erreichen. Nach längeren Verhandlungen, in die auch die Thür. Kirchenleitung einbezogen war, wurde ihnen Weihnachten 1979 die endgültige und dauerhafte Ablehnung beschieden. Anschließend legte ihr OKR Wolfram Johannes (alias IM »Nettelbeck«) ihre Ausreise nahe. Er versprach ihr einen reibungslosen Ablauf und sicherte ihr auch das Belassen ihrer Ordinationsrechte zu. Im Sommer 1980 reiste sie endgültig in die Bundesrepublik aus. Nach der Geburt ihres Sohnes trat sie in Frankfurt a.M. eine Pfarrstelle an.

Mit der Jenaer Oppositionsszene war sie nach wie vor eng verbunden. Etliche von ihnen waren nach starken Repressionen durch das Ministerium für Staatssicherheit inzwischen nach Westberlin ausgereist. Einschneidend für alle Jenaer Oppositionellen, besonders aber für Renate Ellmenreich, war der April 1981. Auf einer Reise nach Berlin wurde Matthias Domaschk von der Stasi festgenommen und in die Stasi-Untersuchungshaftanstalt nach Gera gebracht. Nach stundenlangen Vernehmungen starb Matthias Domaschk am 12. April 1981 im Gefängnis. Die Umstände seines Todes sind bis heute ungeklärt; die Stasiversion eines Suizids scheint aber sehr unwahrscheinlich.

Inmitten der politisch motivierten Drangsalierungen, an denen kirchliche Amtsträger beteiligt waren, ist ihr Bischof Werner Leich immer eine große Stütze gewesen. Sie gehörte zu seinem ersten Ordinations-Jahrgang. Auf ihn konnte sie sich verlassen, auch wenn sie gerade von der Stasi vernommen wurde. Einmal gelang es ihm sogar, sie von der Stasi während einer Vernehmung für eine halbe Stunde zum Mittagessen in den Bischofssitz nach Eisenach bringen zu lassen. Obwohl ihr gerade zwölf Jahre Haft angedroht worden waren, sagte Leich ihr zu, solange an seinem Schreibtisch sitzen zu bleiben, bis sie wieder draußen sei. Die Stasi entließ sie noch am selben Abend. Auch nach ihrer Ausreise blieb ihr Kontakt zu Werner Leich bestehen; wenn er in der Bundesrepublik war, rief er sie gelegentlich an und erkundigte sich nach ihrem Wohlergehen. Sie erlebte ihn immer wieder als hilfreich, unterstützend, seelsorgerlich aufbauend und sensibel.

1993 kehrte sie mit ihrem Mann, Pfarrer Gunnar Berndsen, nach Thüringen zurück. Sie arbeitete

in der Stasi-Unterlagen-Behörde und versuchte Spuren und Informationen zum Tod von Matthias Domaschk zu finden. Dieses Unterfangen war nur von mäßigem Erfolg gekrönt; auch ihre Hoffnung auf Informationen von früheren Stasi-Mitarbeitern erfüllte sich nicht. Sie stieß hier auf eisiges Schweigen und noch immer feindselige Ablehnung. 1999 ging sie mit ihrem Mann in ein missionarisches Projekt nach Nigeria. Nach seinem plötzlichen Tod kehrte sie 2004 zurück und versah bis zu ihrer Pensionierung eine Pfarrstelle in Mainz. Heute lebt Renate Ellmenreich in einer Kommunität in Joachimsthal am Rande der Uckermark nördlich von Berlin. Sie engagiert sich weiterhin für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, vor allem aber für humanitäre Projekte in Nigeria.

Mit Unterstützung durch den Thüringer Ministerpräsidenten Ramelow arbeitet sie aktuell noch in einer Arbeitsgruppe zur Aufklärung der Todesumstände des Matthias Domaschk mit. 

## Hans Günther und Hermien Günther-van Dijk

*Christian Fuhrmann*

Hans Günther wird im Jahr 1939 in Meiningen geboren. Seit 1968 ist er Thüringer Pfarrer, zuletzt in Themar. 1969 heirateten Hermien Günther-van Dijk und Hans Günther. Hermien Günther-van Dijk siedelt aus den Niederlanden in die DDR und übernimmt bis 1987 die Pfarrstelle Marisfeld bei Themar. Zu der Familie gehören vier Kinder. Wie ihre Mutter besitzen sie die in der DDR zunächst nicht anerkannte niederländische Staatsbürgerschaft. Hermien Günther-van Dijk kann regelmäßig in die Niederlande reisen. Das nutzt übrigens auch der Diakonie.

Zu ersten tieferen politischen Auseinandersetzungen kommt es zwischen dem Pfarrer von Themar und dem Kreis Hildburghausen im Zusammenhang mit der Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz im August 1976. Als er später mit einem römisch-katholischen Amtskollegen Gemeindeveranstaltungen durchführt, die der Staat nicht als gottesdienstliche Veranstaltungen anerkennen will, kommt es zu weiteren Auseinandersetzungen auch mit dem Landeskirchenamt. Beide Pfarrer weigern sich, diese abzusetzen und die verhängten Geldstrafen zu bezahlen. Das Landeskirchenamt übernimmt die Zahlung der Geldstrafe an den Kreis Hildburghausen und

zieht den Betrag von Hans Günthers Gehalt ab. Damit bestätigt die Landeskirche die Bewertung der staatlichen Organe.

Ein weiteres Konfliktfeld mit dem SED-Staat eröffnet sich mit der Einschulung des ältesten Sohnes. Das Ehepaar Günther kümmert sich trotz aller Probleme um ein gutes Verhältnis zur Schule und der Lehrerschaft. Zu einzelnen Lehrern besteht ein gutes Verhältnis, das allerdings von Seiten der Schulleitung und Schulbehörde unterbunden wird. Trotz ausgezeichneter Schulleistungen werden die beiden ältesten Kinder nicht zur EOS zugelassen.

Im Sommer 1987 lässt Pfarrerin Günther-van Dijk sich beurlauben, um den hochbetagten Vater in den Niederlanden begleiten zu können. Für die Sommerferien ist ein Besuch der ganzen Familie in den Niederlanden beantragt. Hans Günther nimmt als Elternvertreter an einer Klassenfahrt der zweitältesten Tochter teil. Er erhält großen Zuspruch durch die Kinder – und es treffen Beschwerden bei Schule und Parteileitung über die Teilnahme eines Pfarrers ein. Die Aussprache dazu führt zur Eskalation. Schuldirektor, Schulparteiensekretär und Kreisschulrat entziehen



Hans Günther mündlich das Recht, an schulischen Veranstaltungen teilzunehmen und drohen damit, Pfarrer Günther die verfassungsgemäßen Rechte als Vater zu entziehen. Der Staat besitze das Erziehungsmonopol über die vier Kinder und er habe die Möglichkeit, seinen Willen auch gegen den der Eltern durchzusetzen.

Hans Günther erklärt daraufhin öffentlich, dass er solange der aktuelle Schuldirektor amtiert, seine Kinder nicht mehr auf die Schule in Themar schicken wird. Daraufhin wird ihm gedroht, dass die Polizei eingeschaltet würde, um ihm die Erziehungsbefugnis für die Kinder zu entziehen. Es ist bekannt, dass es solche Fälle des Kinderentzugs in der DDR immer wieder gegeben hat. In dieser Situation wird der Antrag einer Besuchsreise in die Niederlande für Hans Günther und seine Kinder genehmigt. In diese Zeit fallen die Überlegungen Hans Günthers, die DDR als Familie ganz zu verlassen. Parallel zu diesem Vorhaben wird Hans Günther klar, dass er mit der weiteren Perspektive, als Pfarrer arbeiten zu können, abschließen muss. Noch heute bezeichnet Hans Günther seinen Entschluss, die DDR zu verlassen, als »Abhauen«. Gegen Ende des Urlaubes in den Niederlanden einigt sich das Ehepaar Günther, dass Hans Günther allein nach Themar zurückfahren wird. Zurück in der DDR stellt Hans Günther einen ordentlichen Ausreiseantrag und teilt sowohl der Gemeinde wie dem Landesbischof den Plan und seine Begründung mit.

Hans Günther wird unmittelbar aus dem Pfarrdienst entlassen und aufgefordert, das Pfarrhaus zu räumen. Die Gemeindeleitung protestiert unter der Androhung zurückzutreten. Hans Günther verschenkt und verkauft alles Hab und Gut und kann im Pfarrhaus bleiben. Ein Nachfolger versieht den Dienst.

Das Leben von Hans Günther wird durch permanente anonyme Drohungen belastet. Er beginnt ein 40tägiges Fasten, das in der Öffentlichkeit als Hungerstreik bekannt wird. Für Hans Günther war klar, dass er keine Freigabe für den Dienst in einer westlichen Kirche erhalten wird. Sowohl ihm wie auch seiner Frau wird die Freigabe verweigert. Auch die Pensionsansprüche

für den 20jährigen Pfarrdienst werden aberkannt Anfang Februar 1988 reist Hans Günther aus. Hans Günther sieht diese Entscheidung als persönliches Scheitern, aber auch als Gewinn für die Familie. Er sieht für sich und insbesondere für seine Kinder keine Perspektive zwischen Außenseitertum einerseits und Anpassung andererseits. Hans Günther geht diesen Weg verzweifelt und schreibt in einem Brief: »[...] Ich könnte zur Not den Rest meines Lebens damit fertig werden, wenn ich mich auf den Fernseher, die Trauerfeiern, die Mahlzeiten und das Bett beschränken würde. Aber der Gedanke, dass meine Kinder angepasste Strolche oder verbitterte Außenseiter sein werden, macht mich rasend. [...] Jetzt habe ich verloren. Und daran ist nichts zu rütteln.«

In den Niederlanden absolviert der inzwischen 49jährige Hans Günther eine einjährige theologische Ausbildung an der Universität Amsterdam, um in den Dienst der Lutherischen Kirche in den Niederlanden eintreten zu können. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Niederlanden beantragt bei der Thüringer Kirche, dass Hans Günther und Hermien Günther-van Dijk die Ordinationsrechte wieder zugesprochen werden. Dem wird durch den Landeskirchenrat für Hans Günther im August 1989 entsprochen. Pfarrerin Hermien Günther-van Dijk erhält die Ordinationsrechte erst Jahre später. Hans und Hermien arbeiten bis zum Ruhestand in zwei Pfarrstellen in den Niederlanden.

Bis heute ist für Hans Günther schmerzlich und unverständlich, dass ein Schreiben aus dem Jahr 2006, in dem er darum bittet, seine Pensionsansprüche aus seiner insgesamt fast 20jährigen Tätigkeit als Pfarrer der ELKTh zu prüfen, nicht beantwortet wird.

Hans Günther ist dankbar, dass er bei all den Auseinandersetzungen um die Ausreise Freunde und Kollegen hatte, die ihn mit kritischer Distanz begleiteten und ehrliche Ratgeber bleiben. Er ist erschrocken, mit wieviel Vorurteilen und Unterstellungen er aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen im Sommer 1987 konfrontiert wird. D

## Wolfgang Harnisch

*Friedemann Stengel*

Wolfgang Harnisch, geb. 1953, ist ursprünglich Mitglied der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Halle (Baptisten, Friedenskirche) gewesen. Durch Abstimmung der Schülerinnen und Schüler seiner Schulklasse wurde ihm bei einer Stimmenthaltung die Studienzulassung verweigert. Er hatte sich bei der Musterung für den Wehrdienst als Bausoldat verpflichtet. 1974 nahm er ein Theologiestudium an der Kirchlichen Hochschule Sprachenkonvikt in Ost-Berlin, später am Katechetischen Oberseminar Naumburg (KOS) auf und wurde in dieser Zeit auch Mitglied der evangelischen Kirche. Von politischen Auseinandersetzungen in Naumburg insbesondere über die Frage, in einer »Kirche im Sozialismus« Pfarrer sein zu können, berichtet Wolfgang Harnisch.

In Naumburg trat er eine Repetentenstelle in der Systematischen Theologie an und begann sein Vikariat 1980 in Goseck und Pödelist. Am 31.10.1982 wurde er in der Berlin-Brandenburgischen Kirche von Bischof Gottfried Forck ordiniert.

Bei der Einschulung des ersten von drei Kindern 1981 hatten sich seine Sorgen im Bezug auf die Zukunftschancen seiner Kinder im repressiven Bildungswesen der DDR erheblich verstärkt. Erfolglos und ohne Antwort bat er Erich Honecker als Staatsratsvorsitzenden in einer Eingabe, seine Tochter von der Schulpflicht zu entbinden und den Unterricht durch deren Mutter erteilen zu dürfen. Der hohe »Konformitätsdruck« in der Schule sei schädlich und fördere statt »kritischen Denkens Opportunismus«. Immerhin berief sich Harnisch auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die DDR unterzeichnet habe und die den Eltern das Recht einräume, die Art der Bildung ihrer Kinder in erster Linie selbst zu bestimmen.<sup>1</sup>

Anfang 1983 stellte er für sich und seine Familie einen Ausreiseantrag. Ende April 1983 wurde ihm vom Rektor des KOS Naumburg, Arndt Meinhold, der Beschluss des Kuratoriums des KOS mitgeteilt, dass ihm die Assistentenstelle und der Lehrauftrag entzogen und ihm zudem die weitere Forschungsarbeit untersagt werde. Harnisch habe den Rektor vor Antragstellung nicht über seine Absicht informiert; und ihm hätte bekannt sein müssen, dass Studierende, die ohne Vorinformation des Rektors einen Ausreiseantrag stellten, »bei uns sogleich exmatrikuliert« würden. Mein-

hold selbst befürchtete, Harnisch habe die »falschen Schritte getan« und tue sie noch.

Von September 1983 bis zu seiner Ausreise im März 1984 wurde Wolfgang Harnisch als Pastor im Hilfsdienst im Kirchenkreis Calau-Lübben (Berlin-Brandenburg) eingesetzt und wohnte hier ohne seine Familie. Die Versorgung mit einer Stelle in der Nähe Naumburgs war offenbar unerwünscht.

In einem Briefwechsel mit Bischof Forck bat Harnisch um die Erklärung, warum sein »Konflikt mit der Obrigkeit und die daraus erwachsende Entscheidung im Gegensatz zum Ordinationsgelübde« stünden. Wenn sein Verständnis der Confessio Augustana (Art. 16) und der Barmer Theologischen Erklärung (These V)<sup>2</sup> »wider Gottes Wort« und seine Haltung »politische Schwärmerei« sei, solle ihm das deutlich mitgeteilt werden.

Gottfried Forck bat ihn, dem von ihm als »unerträglich empfundene[n] Zustand« im Bildungswesen der DDR als »Signum dieser Welt« nicht durch einen »Protest des sich Entziehens (,den es faktisch nicht gibt)« zu begegnen, sondern »unter und mit« Christus zu leben, der die Mächte dieser Welt besiegt habe. Schließlich hätten alle unter 50jährigen die sozialistische Schule besucht und viele seien dennoch Christen geblieben. Harnischs Argumentation und seine fehlende Zuversicht für seine eigenen Kinder trage hingegen einen »Zug mangelnden Realitätssinnes, der der Güte Gottes über jede Situation zu wenig zutraut«. Ausdrücklich als Frage formulierte Forck, ob die »ordinierten Zeugen Jesu« nicht durch ihr Bleiben bezeugen sollten, dass der Herr bei aller Kritik am weltanschaulichen Bildungssystem hier dennoch »am Werk« sei. Im Blick auf Harnischs Argumentation mit den Bekenntnisschriften hielt es Forck für »unbarmherzig«, sein Kind nicht in die Schule zu schicken; schon in der Frage des Schulbesuchs die »Grenze des Gehorsams« zu erblicken, betrachtete er namens der Kirchenleitung für »falsch«. Der »Staat der DDR« werde der im Neuen Testament, von Reformatoren und Bekenntender Kirche respektierten Obrigkeit »analog« gesetzt. Die Kirchenleitung schätze ihn als »Menschen und Bruder«; er solle »hier in unserem Lande seinen wichtigen Auftrag« wahrnehmen, nicht im Westen, wo die Zahl der Pfarrer bald so groß sein werde, dass er nicht mehr angestellt werden könne. Durch seinen Weggang werde er

seine Amtsbrüder und die Gemeinden betrüben, »die zu wenig Hirten haben«.

Wolfgang Harnisch sah in seiner Antwort seine Fragen nicht als erledigt an, sondern bekräftigte, dass er es für eine »Verletzung unserer Elternpflicht und der staatsbürgerlichen Pflichten« halte, den »Konflikt zwischen Elternrecht und Schulpflicht zu verschweigen oder gar zu verharmlosen«.

Die Ordinationsrechte und seine »Ansprüche auf Besoldung und Versorgung« wurden ihm mit Schreiben vom 14.3.1984 aberkannt. Wolfgang Harnischs Antrag, ihm die Ordinationsrechte zu belassen, lehnte die Berlin-Brandenburgische Kirchenleitung im März 1984 mit der Begründung ab, sie habe die »Konfliktsituation«, die Wolfgang Harnisch in Gesprächen mit OKR Ulrich Schröter und Propst Friedrich Winter angeführt habe, nicht als unzumutbare »Belastung« anerkennen können. Die aus dem Verkündigungsauftrag resultierenden »Spannungen zu den eigenen politischen Überzeugungen« seien »vom Pfarrer auszuhalten«. Harnisch hatte in seinem Antrag auf Belassung der Ordinationsrechte ausdrücklich mitgeteilt, dass seine Entscheidung zur Ausreise »Eingeständnis von Hilflosigkeit und Scheitern« sei und »Schuld« bedeute. Trotz seiner politischen Konflikte wolle er jedoch das Evangelium nicht verschweigen.

Nach seiner Ausreise wurde Wolfgang Harnisch studentische Hilfskraft und später wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät Bonn. Im Juni 1986 beschloss die Kirchenleitung Berlin-Brandenburg, dem Antrag des Landeskirchenamts der Evangelischen Kirche im Rheinland


zu entsprechen, ihm die Ordinationsrechte wieder zuzusprechen. Gerade in der Kirche im Rheinland erfuhr Wolfgang Harnisch nach seiner Erinnerung freundliche Unterstützung. Seit Anfang 1987 ist er Pfarrer im Bonner Westen.

Im Rückblick betrachtet Wolfgang Harnisch seine Übersiedlung für sich und seine Familie, insbesondere für seine Kinder, als lebensbiographisch richtige Entscheidung. Doch beschäftigt ihn das Verhalten der zuständigen kirchlichen Stellen in der DDR bei seiner Ausreise bis heute. In Bonn hat er in depressiven Phasen auch unter einem belasteten Gewissen gelitten. Insbesondere der Vorwurf, »Fahnenflucht« begangen zu haben, hat ihn lange bedrückt und bedrückt ihn bis heute.

Die disziplinarischen Maßnahmen bei seiner Ausreise waren für ihn in ihrer Härte unerwartet; er empfand insbesondere in Naumburg eine »Ächtung« nach seinem Ausreisantrag, die sich auch darin ausdrückte, dass sein Kontakt zu dortigen Studierenden sofort unterbunden wurde. Die mehr als drei Jahrzehnte zurückliegenden Ereignisse sind für ihn nach wie vor sehr lebendig und auch belastend.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Art. 26 Abs. 3: »In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.«

<sup>2</sup> Beide beziehen sich auf die Anerkennung der Obrigkeit als Gottes Ordnung oder Auftrag nach göttlicher Anordnung, Barmen V darüber hinaus auf eine klare Trennung der Machtbefugnisse des Staates und der Kirche. 

## Jürgen Hauskeller

*Friedemann Stengel*

Jürgen Hauskeller ist 80 Jahre alt und blickt auf einen vierzigjährigen Dienst als Thüringer Pfarrer zurück. Seit seinem Vikariat in der Nähe von Jena hatte er es mit dem »Strandgut des Sozialismus« zu tun, hier waren es zwangsenteignete Bauern, später Wehrdienstverweigerer und Ausreisantragsteller. Seit Anfang der 1970er Jahre hielt er mit Kollegen monatliche Jugendgottesdienste »in neuer Form«, die jeweils von 400 bis 500 Jugendlichen besucht worden sind. Offizielle kirchliche und staatliche Stellen und das MfS versuchten

von Beginn an, seine Versetzung aus Zella-Mehlis zu erreichen. Der Staat ordnete die Absetzung der Gottesdienste an. Hauskeller weigerte sich. Und er weigerte sich auch, die Bußgelder zwischen 50,- und 300,- Mark zu bezahlen. Das tat die Kirchenleitung einschließlich des Bischofs Braecklein ohne sein Wissen für ihn, sie zog aber die Beträge von seinem ehemals dürftigen Pfarrgehalt ab und stellte sich damit gegen Hauskeller auf die Seite des Staates, ja sie forderten den Staat auf, hart gegen Hauskeller vorzugehen.

Im Zuge der geheimpolizeilichen »Zersetzungsarbeit« gelang es dem MfS, durch gezielte Aufdeckung eines vorübergehenden außerehelichen Verhältnisses Hauskellers Versetzung in den Wartestand zu erreichen. Auch seine damalige Ehefrau wurde durch gezielte Versendung von denunziatorischen Briefen durch das MfS eines außerehelichen Verhältnisses beschuldigt – fälschlicherweise. Die Ehe blieb bestehen, Hauskeller wurde in den Wartestand versetzt. Noch Jahre später schrieb sich das MfS es als Erfolg zu, das erwirkt zu haben.

Im Wartestand begann Hauskeller 1975 in Sondershausen-Stockhausen mit den Jugendgottesdiensten, die in der gesamten nordthüringischen Region zu den am meisten Aufsehen erregenden sozialmissionarisch-gottesdienstlichen Projekten überhaupt gehörten, mit einer bis tief in Kirche und Gesellschaft wirkenden Prägekraft – weit über das Ende der DDR hinaus. Das Verhältnis zwischen Hauskeller und dem Sondershausener Superintendenten Reinhold Adebahr wurde deshalb sehr schnell belastet, dieser besaß enge Kontakte zu verschiedenen staatlichen Stellen in Sondershausen, arbeitete als IM »Storch« und »Papst« für das MfS und wurde insbesondere von den Oberkirchenräten Walter Saft, Wolfram Johannes und Gerhard Lotz unterstützt, die alle auch Inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren. Weitere Konflikte brachen auf, als Hauskeller Oskar Brüsewitz nach dessen Selbstverbrennung im August 1976 im Konvent verteidigte. Er forderte Kirche und Pfarrerschaft öffentlich zur kritischen Selbstprüfung auf und wandte sich gegen »Angsthasen« und »Relativierer« in der Kirche. Im Zuge dieses sowohl politischen als auch persönlichen Zerwürfnisses erwirkte der Superintendent die Verlängerung des Wartestandes von Jürgen Hauskeller bis 1978. Hauskeller sah sich in unsicherer Perspektive und mit gekürzten Bezügen in einem Zustand der Erpressung und vom Superintendenten angedrohten Entlassung, damit er sich der kirchlichen Ordnung unterwürfe.

Nach aktenmäßig nachweisbarer Absprache zwischen dem Superintendenten und dem Rat des Kreises wurde gegen Hauskeller 1978 plötzlich ein Amtszuchtverfahren eröffnet, mit dem Ziel, ihn ganz aus dem Dienst zu entfernen. Die Initiative ging vom Superintendenten aus, der mit dem MfS zusammenarbeitete, was Hauskeller schon damals vermutete und in den 1980er Jahren auch Landesbischof Werner Leich mitteilte. Hauptgegenstand des Amtszuchtverfahrens war Hauskellers vermeintlich »häretische« Abendmahlslehre, denn in den Jugendgottesdiensten wurde das

Abendmahl ohne Vorbedingung angeboten. Doch das Verfahren wendete sich nach einer zehnstündigen Verhandlung plötzlich zu seinen Gunsten, es war von OKR Friedrich Vogel von Frommannshausen-Schubart geführt worden. Pfarrer Hauskeller wurde wieder in den aktiven Dienst eingesetzt, aber der politische Konflikt mit dem Superintendenten setzte sich unvermindert bis 1989 fort.

Am 2. Januar 1992 war Hauskeller der erste Thüringer, der seine MfS-Akte las. Aus seiner umfangreichen Akte, dem Operativen Vorgang (OV) »Hai« und aus der Deck- und Klarnamenkartei geht klar die IM-Tätigkeit von »Storch«/»Papst« hervor. Trotz seines schon vorhandenen Verdachts empfand Hauskeller die Enthüllung von IM-Tätigkeit in der Kirche als einen Schock, so als ob er seine Heimat verloren habe, der er vertraute. Kirchenleitung und Bischof informierte er daher schnell. Hauskeller wurde von kirchenleitender Seite gebeten, mit seinem Wissen keinesfalls an die Öffentlichkeit zu gehen – um der Gemeinde willen. Als er dem neuen Bischof Roland Hoffmann und der Kirchenleitung mitteilte, dass er mit dem Sondershausener Superintendenten nicht mehr zusammenarbeiten und ihn wegen seiner IM-Tätigkeit auch nicht als Vorgesetzten anerkennen könne, bekundete die Kirchenleitung, dem Superintendenten mehr zu glauben als den MfS-Akten. Sie forderte stattdessen Hauskeller auf, sich auf eine neue Pfarrstelle zu bewerben, den Konvent zu wechseln oder seine Pfarrstelle einer anderen Superintendentur zuzuordnen. Hauskeller wechselte den Konvent und er empfindet es noch heute als eine Demütigung, dass anstelle des Superintendenten er gehen musste und dass die neuen Konventsgeschwister über seine Aufnahme sogar abstimmten.

Ebendiese Position der Kirchenleitung empfand und empfindet Hauskeller als eine weitere Erniedrigung. Kirche wurde für ihn etwas Beängstigendes. Drangsalierende Täter blieben geschützt, wurden selten zur Rechenschaft gezogen, manche blieben völlig unbehelligt wie der Sondershausener Superintendent. Hauskeller hingegen musste erneut mit dem Image eines »Nestbeschmutzers« leben – noch nach der Wende. Er konnte seinen Dienst bis zum Ruhestand 2000 nur versehen, weil er in seiner Gemeinde bis zuletzt einen starken Rückhalt und das uneingeschränkte Vertrauen der Gemeindeglieder gefunden hat. Innerkirchlich wurde seine Wirksamkeit ignoriert, ja er empfindet es bis heute als schmerzhaftes Loslösung von *seiner* Kirche als *seiner* Heimat, und das bezieht er deutlicher noch auf seine Erfahrungen

in den 1990er Jahren als auf die DDR-Zeit, in der ihm trotz aller Schikanen im Amtszuchtverfahren ja sogar Recht gegeben worden war und ihm

insbesondere die Jugendpfarrkonvente wie eine Familie waren. D

## Gudrun und Thomas Kretschmer

*Curt Stauss*

Sie erzählen zu Beginn ihres Berichts von einem Gemeindeabend vor drei Jahren zum »Tag des politischen Häftlings«, in der eigenen Kirchengemeinde: Thomas Kretschmer soll von seinen Haftzeiten erzählen, großes Interesse ist bei denen, die gekommen sind, erkennbar – und dann stellt jemand fest, die Kirche habe sich doch immer gut um bedrängte Menschen in der DDR gekümmert, und sie, Gudrun Kretschmer, sei doch sicherlich, als ihr Mann im Gefängnis saß, unterstützt worden. Sie sagt, dieser Abend sei das erste Mal, dass sie »nach diesem Unglück vor 35 Jahren« in einem kirchlichen Kreis gefragt werden!

Thomas Kretschmer studierte nach einer Ausbildung zum Krankenpfleger an der Predigerschule Erfurt von 1976 bis zum Frühjahr 1979, als er exmatrikuliert wurde durch Rektor Ludwig Ammer mit der schriftlichen Begründung, er sei für das Theologiestudium ungeeignet, er solle sich lieber in der Jugendarbeit umsehen. Diese Entscheidung sorgte für Überraschung unter Dozenten und Kommilitonen. Thomas Kretschmer vermutet hier schon OKR Schäfer im Hintergrund (IME »Gerstenberger«).

Er bewirbt sich nun zum Theologiestudium in Jena. Dort wird er nach der Freistellung vom Wehrdienst gefragt; die hat er nicht. Sogleich wird das Wehrkreiskommando aktiv, und die Einberufung erfolgt sofort (er vermutet einen kurzen Draht von der Theologischen Fakultät zum Wehrkreiskommando). 15 Monate der insgesamt 18 als Bausoldat hat er hinter sich, da wird er im Januar 1982 verhaftet. Man wirft ihm zunächst staatsfeindliche Hetze und Wehrkraftzersetzung vor, als dies nicht zu belegen ist, »öffentliche Herabwürdigung und Beeinträchtigung staatlicher Maßnahmen«. Er sitzt ein Dreivierteljahr in U-Haft. Bei der Vernehmung erfährt er, dass die Relegierung von der Predigerschule eingefädelt war; der Vernehmer sagt: »Wir mussten vermeiden, dass Sie als Pastor auf die Kanzel kommen« (Beleg in einer Aktennotiz »auf unser

Betreiben vom Theologiestudium entfernt«). Er wird zu vier Jahren und vier Monaten Haft verurteilt; dreieinhalb Jahre hat er noch, unter Anrechnung der U-Haft, abzusitzen. Er wird einige Monate vorzeitig entlassen aufgrund eines Briefes von Bischof Scharf an Honecker (mündliche Nachricht Heinrich Albertz an Lothar König). Er wird in die Abschiebehaf nach Karl-Marx-Stadt gefahren. Dort war er schon einmal nach drei Jahren Haft mit dem Angebot vorzeitiger Entlassung, das lehnte er ab, Gudrun Kretschmer lehnte ebenso ab, in die BRD auszureisen; daraufhin bleibt er in Leipzig in der Kästnerstraße weitere sechs Monate in Haft, dann noch einmal Karl-Marx-Stadt, Abschiebehaf, die Aufforderung auszureisen. Er lehnt erneut ab. Erst dann wird er nach Hause nach Liebschütz entlassen.

Während der Haftzeit erhielt Thomas Kretschmer keinen Besuch von kirchlichen Mitarbeitern. Dies hat er der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vorgetragen; er blieb ohne Antwort, ohne ein rehabilitierendes Wort auch für die Relegierung von der Predigerschule.

Gudrun Kretschmer, ausgebildete Kinderkrankenschwester, musste, nachdem ihr Mann inhaftiert worden war, mit ihren vier kleinen Kindern aus dem Pfarrhaus Apfelstädt, wo sie zur Miete wohnte, ausziehen; der neue Pfarrer forderte sie dazu auf, weil er – als Alleinstehender – dort einziehen wollte. Warum er dies verlangte, obgleich die Stelle eigentlich nicht wieder besetzt werden sollte, war nicht erkennbar. Sie bat darum, wohnen bleiben zu können, bis ihr Mann aus der Haft entlassen wird, damit er den Umzug mitmachen könne. Sie erhielt das Angebot, in die kleine Küsterwohnung (zwei Zimmer) im Haus ohne Mietvertrag, als Notquartier einzuziehen. Sie hatte, als ihr Mann bei den Bausoldaten war, bereits 15 Monate allein mit den Kindern gelebt und den Alltag bewältigt; 1983 ist sie dann aus dem Pfarrhaus Apfelstädt ausgezogen, zuerst zu den Eltern nach Rudolstadt, nachdem Woh-

nungsanträge bei Kommune und Kirche (durch Inge Schütz, die zuständige Mitarbeiterin im Kreiskirchenamt und zugleich Inoffizielle Mitarbeiterin des MfS »Martina Straßmann«) abgelehnt wurden. Die Entscheidung, aus dem Pfarrhaus auszuziehen, traf Gudrun Kretschmer auch unter sozialem Druck: der Befürchtung, eine Stimmung im Dorf werde aufkommen, dass der neue Pfarrer nicht seine Stelle antreten könne, weil sie die Wohnung blockiere.

Sie hat dann in Liebschütz einen kleinen Bauernhof gekauft und wohnte dort; der Ortspfarrer fragte sie, wie es ihr gehe, der Bischof habe ihn gefragt (Pfarrer Vollbrecht, IMV »Manfred Rilat« – der sie »unter Kontrolle« halten soll). Diese Nachfragen kamen zustande, weil amnesty international Thomas Kretschmer zum »Häftling des Jahres« erklärt hatte und beim Bischof Auskunft zu seinem Ergehen erbeten hatte.

Plötzlich erhielt Gudrun Kretschmer ein Brieftelegramm von Rechtsanwalt Wolfgang Vogel: sie möge am nächsten Tag nach Berlin kommen. Es gebe für sie eine Sondersprecherlaubnis für eine Stunde mit ihrem Mann, es gehe um die Ausreise. Wenn er nicht auszureisen bereit sei, müsse er zurück in den Knast! Sie telefonierte deswegen mit Rechtsanwalt Vogel, nutzte dazu das Telefon im Pfarrhaus. Der Pfarrer fragte sie, worum es denn gehe – sie hatte geweint – sie erzählte es ihm, dem Seelsorger; der berichtete darüber schriftlich seinem Führungsoffizier. Der Bericht liegt vor. Am Entlassungstag kam dieser Pfarrer zu ihr, um ihr mitzuteilen, dass ihr Mann heute entlassen werde. Die Abteilung Inneres beim Rat des Kreises wusste dies später als der IM.


Was ist festzuhalten? Zwar waren IM des MfS aktiv (der Ortspfarrer IM »Manfred Rilat« und die

IM im Kreiskirchenamt) – aber die konnten ungehindert tätig sein, da die kirchlichen Systeme nicht funktionierten: ein Gemeindegemeinderat, der die Vermietung und Entmietung zu beschließen hatte, eine Dienstaufsicht im Kirchenkreis und im Kreiskirchenamt; ein Ausbildungsdezernent, die Leitung der Predigerschule. So wenig kirchliche Aufmerksamkeit nach der Verhaftung für Thomas Kretschmer, so wenig gab es nun auch für die aus der Wohnung gedrängte Frau mit vier kleinen Kindern!

Was sollte geprüft werden? Die Umstände der damaligen Besetzung der Pfarrstelle Apfelstädt; ebenso die der Relegierung von Thomas Kretschmer. Ist eine Rehabilitierung, und ist eine Entschuldigung der Kirche gegenüber der Familie Kretschmer zu erwarten?

In den Blick genommen werden sollte auch die Altersversorgung: Thomas Kretschmer kommt knapp über die Mindestrente; er arbeitet noch als Bildhauer therapeutisch in einer Klinik mit psychisch kranken Menschen. Gudrun Kretschmer hat bis vor kurzem ihren Bauernhof betrieben; das ist aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter möglich.

Thomas Kretschmer ist ehrenamtlich als Geistlicher Begleiter tätig; er hat die Ausbildung dafür in der Christusbruderschaft Selbitz, und er hat an der Fortbildung Geistliche Begleitung für politisch Verfolgte und für politisch traumatisierte Menschen teilgenommen.

Gudrun Kretschmer hat Pfarrer Vollbrecht – sie war an seinem Grab – vergeben. 

## Marina Naumann

*Marie Anne Subklew*

Marina Naumann studierte von 1975 bis 1979 an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin Deutsch und Englisch für das Lehramt. Nach Beendigung ihres Studiums begann sie 1979 als Lehrerin an einer »Polytechnischen Oberschule« in Halle zu arbeiten.

Seit den frühen 1980er Jahren war Marina Naumann gemeinsam mit ihrem Mann in der

kirchlichen »Bürgerbewegung« in Halle aktiv. 1978 war das Fach Wehrerziehung als obligatorisches Schulfach für alle Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen an den Schulen der DDR eingeführt worden und Marina Naumann wurde als neue und junge Kollegin gedrängt, dieses Fach provisorisch zu unterrichten. Dieser Forderung hat sie sich mit Hinweis auf ihren christlichen Glauben widersetzt. Als 1982 in der DDR ein

neues Wehrdienstgesetz verabschiedet wurde, nach dem auch die Frauen im Verteidigungsfall in die allgemeine Wehrpflicht einbezogen werden konnten, gründete Marina mit anderen Frauen in Halle die Gruppe »Frauen für den Frieden«, ab 1984 dann als »Christliche Frauen für den Frieden« innerhalb der evangelischen Kirche. Bis zu ihrer Ausreise 1989 war Marina in dieser Bürgerrechtsgruppe aktiv. Nach der Geburt ihrer beiden Kinder 1980 und 1981 und der damit verbundenen Mutterschutz-Zeit wurde Marina nicht wieder in den Schuldienst aufgenommen. Berufsverbote wurden in der DDR nicht ausgesprochen, sondern realisiert. Fortan unterrichtete sie auf Honorarbasis an der Volkshochschule Englisch, was ihr nach zwei Semestern ebenfalls verwehrt wurde. Daraufhin verließen zwei der von ihr unterrichteten Klassen aus Protest die Volkshochschule und trafen sich nun im Wohnzimmer der Familie Naumann um miteinander Englisch zu lernen. Dies aber erfüllte einen doppelten Straftatbestand, den illegaler Gruppenbildung sowie unerlaubter Erwerbsarbeit. Marina war faktisch seit 1983 arbeitslos und fand erst 1987 eine Anstellung am kirchlichen Proseminar Naumburg, wo eine vom Staat nicht anerkannte Gymnasialausbildung für angehende Studierende der Kirchenmusik oder der Theologie an Kirchlichen Hochschulen angeboten wurde.

Jahrelang stand Marina unter intensiver Beobachtung der Stasi, die über sie den Operativen Vorgang (OV) »Kurs« anlegte und verschiedene Maßnahmen der »Zersetzung« organisierte sowie Sachverhalte für eine Anklage zusammen stellte. Ich nenne einige Details: So wurde Familie Naumann u.a. von den Nachbarn, mit denen sie sich einen Wohnungsflur und die Toilette teilen mussten, bespitzelt. Nachbarin Frau B. erstattete über Jahre regelmäßig Bericht und übergab der Stasi auch selbst aus dem Nachbarzimmer angefertigte Tonbandmitschnitte von Gesprächen aus Marinas Englischkursen im Wohnzimmer. In Abwesenheit der Familie war die Stasi mehrfach in der Wohnung und hinterließ offensichtliche Anzeichen ihres »Besuchs«. Das waren Inszenierungen mit der Botschaft: »Auch in euren vier Wänden sollt ihr Angst haben. Jederzeit können wir zugreifen.« Auch am Kirchlichen Proseminar in Naumburg gab es inoffizielle Mitarbeiter (IM) der Stasi, die die Observierung von Marina Naumann an ihrer neuen Wirkungsstätte übernahmen. Das Ehepaar Naumann war sich der Gefahr bewusst. Als sich nach den Verhaftungen im Zusammenhang der Berliner Rosa-Luxemburg-Demonstration im Januar 1987 die Situation zuspitzte, sich gleichzeitig auch eine breite Solidari-

sierungsbewegung mit den Inhaftierten bildete, hatten Marina und Thomas für den Fall ihrer Verhaftung in ihren Personalausweisen eine Verfügung, in der sie Hallenser Freunden die Vollmacht zur Betreuung ihrer Kinder übertrugen. Damit wollten sie verhindern, dass ihre Kinder im Falle der Inhaftierung der Eltern in ein Heim eingewiesen würden.


Als Marina im Januar 1988 eine Besuchsreise zum 65. Geburtstag ihrer inzwischen als Rentnerin im Westen lebenden Mutter beantragte, wurde dies schriftlich »aus Gründen des Schutzes der Nationalen Sicherheit der DDR« abgelehnt. Bei dieser Formulierung dachten Naumanns noch, die Behörden hätten sich sprachlich vergriffen. Doch bestätigten die Akten der Stasi, dass Marina Naumann als »nationales Sicherheitsrisiko« gesehen wurde.

Diese sogenannten Zersetzungsmaßnahmen der Stasi, die berufliche Aussichtslosigkeit und die politische Unfreiheit sowie die Erfahrung, dass ihre beiden Kinder die gleiche Schulmisere erlebten wie schon ihre Eltern, brachte zuerst Marina dazu, über eine Ausreise nachzudenken. Nach einem monatelangen, schmerzhaften Abwägen der Fragen von Gehen oder Bleiben stellte Familie Naumann im August 1988 einen Ausreiseantrag. Die Hoffnung, dass sich in den nächsten zehn Jahren etwas in der DDR verändern würde, war kleiner als die Verzweiflung über die bedrängende und zunehmend aussichtslose Situation in der DDR. Da Marina als Lehrerin am Kirchlichen Proseminar in Naumburg auch Angestellte der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen war, kam es im September 1988 zu einem Gespräch mit Vertretern der Magdeburger Kirchenleitung und der Schule. Marina konnte ihre halbe Stelle behalten, weil sich der Schuldirektor für ihre Weiterbeschäftigung aussprach, während ihr Ehemann Thomas nach Beendigung seines Vikariates im September 1988 aus dem kirchlichen Dienst ausschied.

Am 22. Februar 1989 wurde Familie Naumann die Ausreise genehmigt und mit ihren zwei kleinen Kindern und sechs Koffern verließen sie die DDR.

Marina Naumann stellte 2005 einen Antrag auf berufliche Rehabilitation nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, in dem festgelegt wurde, dass Menschen, die durch willkürliche oder politisch motivierte Maßnahmen, die mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind, eine Benachteiligung im Beruf

erlitten haben, rehabilitiert werden können. Marina Naumann erhielt 2009 den positiven Bescheid, dass sie vom 15. November 1982 bis zum 22. Februar 1989 als Verfolgte des SED-Staates gilt. Dieser Entscheid bestätigt und würdigt ihre damalige Lebenssituation und ist für sie persönlich von großem Gewicht.

Die Familie lebte von 1989 bis 1997 in Bern/Schweiz, wo Marina auf Honorarbasis an verschiedenen Privatschulen Englisch und Deutsch unterrichtete. Nach dem Umzug nach Siegen in Nordrhein-Westfalen (1997) erlernte sie den Beruf der Logopädin, den sie noch gegenwärtig ausübt. 

## Lothar Rochau

*Birgit Neumann-Becker*

1977 wird der damals 25-jährige Jugenddiakon Lothar Rochau für die Offene Arbeit in der Gemeinde Halle-Neustadt verpflichtet. Die Offene Arbeit – orientiert an dem thüringischen Pfarrer Walter Schilling – war ein neuer Ansatz der evangelischen Jugendarbeit in den 1970er Jahren und antwortete auf die Umfeldbedingungen in der DDR. 1967 – nur zehn Jahre zuvor – war die evangelische Gemeinde Halle-Neustadt gegründet worden. Lothar Rochau und sein Team entwickelten schnell einen Alltagsbetrieb aus Themenabenden, Seelsorge und praktischer Hilfe mit Sprechstunden, Hauskreisarbeit und Rüstzeiten. Schätzungen der Staatssicherheit zufolge sammelten sich wöchentlich bis zu 150 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren. Die Offene Arbeit wuchs schnell weiter, die »Kunden« reisten bei den jährlich zweimal stattfindenden Werkstatt-Treffen mit 400 bis 800 jungen Menschen von weither an.

Für die Kirchengemeinde entstanden nun nicht nur logistische Probleme und Konflikte. Die Staatsmacht schaltete sich sehr früh ein, als die bereits mit Auftrittsverbot belegte Liedermacherin Bettina Wegner und der Erfurter Karikaturist Ali Kuhn zur vierten Werkstatt 1979 eingeladen wurden. Im Anschluss erfolgten Aussprachen, neue Konflikte, Auflagen, Untersagungen.

Die Geheimpolizei und ihre Helfershelfer inszenierten mit den Methoden der »Differenzierung« und »Zersetzung« mehrere Konflikte und organisierten Zwietracht zwischen Kirchenleitung, Gemeinde und Offener Arbeit. Schlüsselfiguren waren dabei Oberkonsistorialrat Detlef Hammer (Offizier im besonderen Einsatz, Deckname »Detlef«) und Rechtsanwalt Wolfgang Schnur (IMB »Torsten«).

Mit der Eröffnung eines weiteren Operativen Vorgangs (OV) »Konventikel« 1981 beabsichtigte der Staat nun die endgültige Zerschlagung der Offenen Arbeit in Halle-Neustadt. Friedemann Rösel und Gunter Preine wurden verhaftet. Sie hatten – gemeinsam mit Rochau – regimekritische Texte diskutiert und über Veränderungen in der DDR nachgedacht.

Ein Mitglied der Gruppe war der IMB »Frank Krüger« alias Lothar Niederehe.

Nach der Verurteilung von Preine und Rösel zu je zwei Jahren und sechs Monaten Haft beschloss die Gemeindeleitung Mitte Oktober 1982, dass »die Jugendarbeit von Rochau nicht mehr verantwortet werden kann«. Ein Votum des Konsistoriums bestätigte diese Einschätzung.

Daraufhin forderte die Gemeindeleitung Halle-Neustadt nun vom Kreiskirchenrat die Entbindung Rochaus von seinem Amt. Der Kirchenkreis als Arbeitgeber des Jugenddiakons empfahl Rochau daraufhin – ohne Zustimmung seiner Diakonen-Bruderschaft – am 15. Februar 1982 den Stellenwechsel, dem er zuvor nur unter Vorbehalt zugestimmt hatte. Der Kirchenkreis strebte weiter eine einvernehmliche Lösung mit Lothar Rochau außerhalb von Halle-Neustadt an und wollte die Jugendarbeit in Halle-Neustadt fortführen. Rochau entschied sich dennoch für das Weitermachen in Halle-Neustadt.

Den zunehmend eingeschränkten Kontakt zur Kirchengemeinde unterhielt maßgeblich Katrin Eigenfeld als Mitglied der Gemeindeleitung. Der Kirchenkreis leistete Unterstützung.

Für Rochau, nun offiziell zu Weiterbildungszwecken beurlaubt, begann eine erfolglose Suche nach neuen Arbeitsmöglichkeiten im gesamten



Gebiet des Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR. Aber wo auch immer er hinkam, immer gab es Gründe, die gegen ein Arbeitsverhältnis sprachen.

Die Kirchenleitung schien nicht nur auf Grund des Zersetzungs- und Differenzierungsprozesses der Staatsmacht der Entwicklung machtlos gegenüber zu stehen. Vermeintlich blieb dem Kirchenkreis nur die fristgemäße Kündigung zum Ende Februar 1983 – vor 35 Jahren. Das staatliche Ziel der Personifizierung des Konfliktes war erreicht und mit der Entlassung des Jugenddiakons erfolgreich beendet worden.

Der nun ehemalige Jugenddiakon und seine Familie wurden offen durch die Staatssicherheit observiert. Am 23. Juni 1983 erfolgte die Verhaftung Rochaus. Er wurde in die MfS-Untersuchungshaftanstalt »Roter Ochse« in Halle gebracht und wochenlang verhört. Dabei wurde eine über 1.000 Seiten starke Anklageschrift erstellt.

Zusätzlich war am 31. August 1983 Katrin Eigenfeld als Mitglied des Vorbereitungskreises für den Weltfriedenstag festgenommen worden. Die Offene Arbeit in Halle-Neustadt war zerschlagen.


Am 6. September 1983 wurde der Prozess gegen Lothar Rochau vor dem Bezirksgericht Halle eröffnet. Am 16. September 1983 erfolgte die Urteilsverkündung im Prozess gegen Rochau: Drei Jahre Freiheitsentzug wegen »staatsfeindlicher Hetze« sowie »Beeinträchtigung der staatlichen und gesellschaftlichen Tätigkeit«.

Ende September 1983 informierten westdeutsche Medien über die Verurteilung. Lothar Rochau ging in Revision vor das Oberste Gericht der DDR. Nach der Ablehnung durch das Oberste Gericht der DDR nötigte Rechtsanwalt Schnur dem Verurteilten den Antrag auf Ausbürgerung zu stellen, da auch seine Kirche keinerlei Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung nach einer Verbüßung der Haftstrafe sähe.

Am 31. Oktober 1983 setzte sich eine Delegation der westdeutschen Bundestagsfraktion »Die Grünen« bei Erich Honecker für die Freilassung von Katrin Eigenfeld und Lothar Rochau ein. Am 1. November 1983 wurde Katrin Eigenfeld aus der Haft entlassen. Am 10. November 1983 stellte Lothar Rochau den Antrag auf Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft, am 1. Dezember 1983 wurde er in die Bundesrepublik abgeschoben. Seine Familie folgte Anfang 1984.

Das erste Kapitel der Offenen Arbeit Lothar Rochaus endete 1982/1983 mit seiner Entlassung als kirchlicher Mitarbeiter, seiner erst darauf folgenden Verhaftung und im Gefängnis erzwungenen Ausreise. Das zweite Kapitel wurde mit seiner Rückkehr nach 1990 mit der erneut verweigerten Wiederanstellung durch den Kirchenkreis begonnen. Erst 2016 erfolgte eine finanzielle Wiedergutmachung durch den Kirchenkreis, die der Tansania-Stiftung Rochaus zugutegekommen ist. Die strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung durch den Staat ist auf Antrag direkt 1991 geschehen, durch die Kirche fehlt sie bis heute.

Zum Kapitel Lothar Rochau und Offene Arbeit gehören die Verhaftung und Verurteilung weiterer Mitglieder der Offenen Jugendarbeit in Neustadt: Friedemann Rösel, Gunther Preine, Katrin Eigenfeld. Diese Ereignisse gehören zu den umstrittensten, schmerzhaftesten und folgenreichsten Kapiteln der KPS-Kirchengeschichte überhaupt. Es war einer der herausragenden Fälle des zersetzenden und brutalen Vorgehens des Staates gegen kirchliche Jugendopposition im letzten Jahrzehnt der DDR.

Heute arbeitet der Jugenddiakon Lothar Rochau unter anderem als Zeitzeuge in seiner ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt und heutigen Gedenkstätte »Roter Ochse« in Halle (Saale) und berichtet Jugendlichen über seine Erfahrungen mit der SED-Diktatur. Außerdem ist er als Ombudsmann der Stadt Halle(Saale) und als Stiftungsvorsitzender der »Lothar Rochau-Stiftung« tätig, die sich im Süden von Tansania um behinderte Kinder und Jugendliche kümmert. 

## Sibylle und Reinhard Weidner

*Johannes Beletes*

Reinhard Weidner, Jahrgang 1947, zog Mitte der 70er Jahre gemeinsam mit seiner Frau Sibylle als junger Pfarrer nach Dittersdorf in Thüringen. Dittersdorf ist ein kleines Dorf am Ostrand des Naturschutzgebietes der Plothener Teiche, unweit der A9 südlich von Triptis.

Ebenfalls Mitte der 70er Jahre begann westlich von Dittersdorf der Bau einer riesigen Mastanlage für bis zu 185.000 Schweine. Größtes Problem neben den Haltungsbedingungen – die aber nur Insidern bekannt waren – war die riesige Menge von täglich 2.700 Kubikmetern Gülle – dem Kläranfall einer Stadt wie Leipzig. Auf 200 ha befanden sich zahlreiche Güllesees, die durch ihre Ausdünstungen die Wälder ringsum absterben ließen. Den Bewohnern und Besuchern der umliegenden Dörfer bot sich ein geradezu apokalyptisches Bild, die Schweinerei stank zum Himmel.

Reinhard und Sibylle Weidner nahmen die Sorgen ihrer Gemeindeglieder auf und initiierten Mitte der 80er Jahre gemeinsam mit dem zehn Jahre jüngeren Pfarrer Peter Taeger aus dem Nachbardorf Knau die »Christliche Ökogruppe Knau/ Dittersdorf«.

Im Frühjahr 1987 ging die Gruppe in die Öffentlichkeit. Es gab Gespräche kirchlicher Amtsträger mit dem Rat des Kreises und der SED-Kreisleitung Schleiz. Die Umweltgruppe veranstaltete Baumpflanzaktionen, beteiligte sich am Öko-Kirchentag in Gotha und veranstaltete den ersten Umwelttag in Knau. Reinhard Weidner hielt im Rahmen der Friedensdekade Vorträge in Altenburg.

1988 eskalierte die Situation. Zwar gab es weiterhin Gespräche zwischen staatlichen und kirchlichen Vertretern, die Umweltgruppe wurde jedoch nicht akzeptiert. Im Februar gab es eine Einwohnerversammlung, zu der Pfarrer Weidner und anderen aus seiner Umweltgruppe der Zugang verweigert wurde. Die SED-Kreisleitung Schleiz klassifizierte in internen Informationen Reinhard Weidner nunmehr als Staatsfeind. Der Thüringer Landesbischof Werner Leich stellte sich aber gleichzeitig in einem Schreiben an den Rat des Bezirkes Gera hinter seine Pfarrer und die Mitglieder der Umweltgruppe.

Auf Jugendtagen und Kirchentagen waren die Gruppenmitglieder weiterhin aktiv, sie zeigten Ausstellungen, beteiligten sich an Podiumsdis-

kussionen und erreichten so eine immer größere Öffentlichkeit. Im August thematisierten die Ost-Berliner Umweltblätter die Zustände rund um Knau und Dittersdorf. Im Oktober veranstalteten die Pfarrer Weidner und Taeger in Plothen zum Erntedankfest einen Umweltgottesdienst. Jetzt hatten sie die volle Aufmerksamkeit von SED und Staatssicherheitsdienst auf allen Ebenen. An der Umweltsituation änderte sich jedoch nichts. Wie erschreckend diese war, schilderte Peter Pragal am 3. November 1988 in einer Reportage für den Stern. Er war mit Reinhard Weidner einen Tag lang rund um den Schweinebetrieb unterwegs gewesen.

Spätestens jetzt, Weidner war mit Foto und Zitat im Stern erschienen, kümmerte sich die Stasi nicht nur um die Umweltgruppe insgesamt, sondern speziell um Sibylle und Reinhard Weidner. Im Februar 1989 legte die MfS-Kreisdienststelle Schleiz den Operativen Vorgang »Drohne« zu den Eheleuten Weidner an. Ausschlaggebend war auch die Herstellung einer eigenen Samisdat-Publikation des Umweltkreises, der »Leidplanke«. Die Stasi verstärkte Weidners Einkreisung durch Inoffizielle Mitarbeiter sowie durch Post- und Telefonüberwachung, aber sie planten auch gezielte Zersetzungsmaßnahmen, u.a. die »Diffamierung des Pfarrers gegenüber der ELKT« (Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen). Daran und an der innerkirchlichen Disziplinierung Weidners beteiligt waren auch zwei Oberkirchenräte: Christoph Thurm, Visitator des Kirchenbezirks Ost und IM »Bruno Köhler«, sowie Martin Kirchner als juristischer Oberkirchenrat und IM »Hesselbarth«.

Jetzt leistete die Stasi ganze Arbeit. Bei der im Frühjahr 1989 anstehenden Wahl eines neuen Landesjugendpfarrers galt Weidner als aussichtsreichster Kandidat. Auch wenn nicht ersichtlich ist, wer dafür verantwortlich ist, scheiterte Weidners Kandidatur.

Zuvor war es schon zu einer einschneidenden Begegnung von Weidners mit Landesbischof Leich gekommen. Beim 6. Thüringer Basisgruppentreffen im März 1989 in Weimar reagierte Leich nur sehr ausweichend auf eine Frage Sibylle Weidners nach dem Schutz der Landeskirche gegen staatliche Übergriffe auf ihren Mann und ihren Sohn. Nach Weidners Erinnerung sagte er vor allen Anwesenden, dass die Kirche sie nicht

schützen könne und sie letztlich den Leidensweg Christi gehen müssten. Weidners mussten diese Äußerung als deutliche Entsolidarisierung auffassen; sie fühlten sich schutzlos der DDR-Staatsmacht ausgeliefert. Diese kam auch in Person zweier Stasi-Mitarbeiter ins Pfarrhaus und drohte Reinhard Weidner mit Verhaftung.


Gleichzeitig eröffnete ihnen eine Nachbarin, dass sich einer von Weidners Söhnen ihr anvertraut hätte und angesichts des massiven politischen Drucks der Schule gegen ihn vom Kirchturm springen wolle. Spätestens jetzt sahen sie nur noch einen Ausweg: Am 16. Mai 1989 stellte Familie Weidner einen Ausreiseantrag. Sibylle Weidner erkrankte angesichts dieses Druckes schwer; unter den Folgen leidet sie bis heute.

Auch wenn die Stasi damit eigentlich einen Erfolg verbuchen konnte, ließ sie nicht locker. Über den Landeskirchenrat sollte die Aberkennung der Ordinationsrechte Weidners betrieben werden. Mit Erfolg: Am 30. August 1989 konnte die Familie ausreisen, zuvor musste Reinhard Weidner seine Ordinationsurkunde zurückgeben.

Wie von der Stasi beabsichtigt, erwartete ihn im Westen keine neue Pfarrstelle, sondern die Arbeitslosigkeit. Von ihrer Partnergemeinde in der Württembergischen Landeskirche wurden sie herzlich aufgenommen und unterstützt; beim Oberkirchenrat in Stuttgart fand Weidner kein Gehör. Nach dem Ende der SED-Diktatur brauchte es noch eine Weile, bis ihm von der Thüringer

Landeskirche die Ordinationsrechte wieder zuerkannt wurden.

Er erinnert sich, dass er auf der Grundlage eines »Reinigungsgesetzes« aus der Nachkriegszeit, das ursprünglich für die ehemaligen DC-Pfarrer geschaffen worden war, wieder in den thüringischen Pfarrdienst übernommen und dann zum Dienst in Württemberg befristet freigestellt wurde, jedoch mit der Auflage der Rückkehr nach Thüringen. Im Dezember 1991 bekam er eine befristete Pfarrstelle zur Anstellung in Sindelfingen. Verschiedene Gespräche mit Bischof Leich sowie die Vorlage seiner Stasi-Akten führten zwar zu einer Entschuldigung des Thüringer Landesbischofs, entgegen den damit erfolgten Zusicherungen jedoch nicht zu einer Übernahme Weidners in die Württembergische Kirche. Diese Unsicherheit beendeten Weidners mit ihrer Entscheidung, ein Stellenangebot der Kurhessischen Landeskirche anzunehmen. Im Oktober 1992 konnte Reinhard Weidner in einem befristeten Angestelltenverhältnis die Pfarrstelle Wichmannshausen bei Eschwege übernehmen. Zehn Jahre später wurde ihm diese Pfarrstelle endgültig übertragen, so dass er dort bis zu seinem Ruhestand seinen Dienst versehen konnte.

Heute leben Weidners nicht weit von Wichmannshausen auf Thüringer Seite im Eichsfeld. Die Nichtübernahme in den beamteten Pfarrdienst spüren sie monatlich in einer nicht unerheblichen Differenz bei den Ruhestandsbezügen. 

## »Mit meinem Gott überspringe ich Mauern?« (Psalm 18,30)<sup>1</sup>

Von Thomas Naumann

**Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Bettag 2017. 26. Mai 2018, Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Liebe Schwestern und Brüder, verehrte Anwesende,

ich danke der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für ihr Bußwort vom November 2017, das mich sehr berührt hat, und auch dafür, dass dieses Forum heute stattfinden kann. Ich möchte Sie sehr ermutigen, diesen Weg weiter zu gehen und den mit dem Bußwort begonnenen Prozess fortzusetzen. Ich bin um eine theologisch-biografische Reflexion meiner Erfahrungen mit der evangelischen Kirche im Zusammenhang unserer Ausreise gebeten worden und stelle sie unter einen Satz aus Psalm 18,30: »Mit meinem Gott überspringe ich Mauern«. Allerdings habe ich diesen Satz – anders als es in Psalm 18 geschieht – nicht mit einem Jubelton und Ausrufezeichen versehen, sondern mit einem Fragezeichen. Davon soll nun die Rede sein.

### I.

Meine Frau Marina und ich haben von 1978-1988 bis zu unserer Ausreise in Halle gelebt. Ich bin in einer Görlitzer Pfarrfamilie aufgewachsen, Jahrgang 1958, habe in Halle Theologie studiert, war danach hier 4 Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter, wurde 1988 promoviert, war Vikar der Kirchenprovinz Sachsen und habe verantwortlich den Kirchentag im Juni 1988 in Halle mit organisiert. Hier sind unsere Kinder geboren und eingeschult worden. Da meine Frau Marina zu den Gründungsmitgliedern der »Frauen für den Frieden« in Halle gehörte, geriet sie schon frühzeitig ins Visier der Stasi, wurde 1983 aus dem Schuldienst entfernt und bekam keine Anstellung mehr. Berufsverbote wurden in der DDR nicht ausgesprochen, sondern realisiert. Die Stasi legte einen »Operativen Vorgang« an<sup>2</sup> und leitete die üblichen Zersetzungsmaßnahmen ihrer Person ein, mit Beschattung und Kontrolle, Zerrüttungsversuchen des persönlichen Umfelds, heimlichen Wohnungsdurchsuchungen bis hin zu »Inoffiziellen Mitarbeitern« (IM) in der gemeinsamen Teilwohnung, in der wir lebten. Die Nachbarn, mit denen wir Flur und Toilette teilten, waren unsere

Stasispitzel und bekamen ihren Wohnraum zu diesem Zweck zugewiesen. Nach Jahren der Arbeitslosigkeit fand meine Frau Marina dann 1987 eine 50%-Anstellung als Lehrerin am Kirchlichen Proseminar in Naumburg. Angesichts unseres erfolglosen Engagements, staatlicher Drangsalierung und zunehmender Verbitterung entschlossen wir uns im August 1988 schweren Herzens, den Antrag auf Ausreise zu stellen. Wir haben diesen Antrag ausschließlich mit den politischen Verhältnissen in der DDR begründet. Wir wollten ein Zeichen setzen.

### II.

Davon, dass ausgereiste kirchliche Mitarbeiter im Westen Anstellungsschwierigkeiten bekamen, hatten wir vage gehört. Von einer Vereinbarung jedoch zwischen den Ost- und Westkirchen darüber, dass ausgereiste Pfarrer im Westen nicht mehr angestellt würden oder in einem Disziplinarverfahren ihre Ordinationsrechte verlieren und nicht wieder erlangen konnten, davon wussten wir damals nichts. Es hat mich auch nicht so interessiert. Wir waren innerlich so mit dem »Gehen oder Bleiben«, beschäftigt, dass wir Pläne für das, was beruflich später einmal sein könnte, gar nicht machten. Vollkommen gebannt und in Anspruch genommen von der politischen Situation in der DDR, die wir als extrem bedrängend und zunehmend als aussichtslos empfanden, und der wir entrinnen mussten und wollten, machten wir uns über ein Leben jenseits der Grenze kaum Gedanken. Eigentlich wussten wir nur, wie wir nicht mehr leben konnten und dass wir die Zeit bis zur Ausreise auch wirtschaftlich irgendwie überstehen mussten. Wir rechneten mit drei bis vier Jahren Wartezeit. Es ging dann schneller als gedacht. Am 23. Februar 1989 kamen wir mit zwei kleinen Kindern und sechs Koffern auf dem Bahnhof in Fulda an.

Zum Zeitpunkt des Ausreiseantrages waren meine Frau als Lehrerin und ich als Vikar im kirchlichen Dienst. Ich war in der DDR nur insgesamt zwölf Monate als Vikar in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis. Vor unserer Ausreiseentscheidung haben wir das Gespräch mit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) nicht gesucht, sondern ihr erst danach unsere Entscheidung mitgeteilt. Die Kirchenprovinz Sachsen hat auf unseren Ausreiseantrag so reagiert, dass meine Frau nach einem

Gespräch mit der Kirchenleitung und der Schulleitung in Naumburg im kirchlichen Dienst verbleiben konnte, also nicht entlassen wurde. Ich selber schied nach Beendigung des Vikariats im September ohnehin aus dem kirchlichen Dienst aus, konnte aber im Herbst 1988 noch das Zweite Theologische Examen ablegen. Im September oder Oktober 1988 wurden wir von Bischof Christoph Demke zu einem persönlichen Gespräch nach Magdeburg eingeladen. Er kannte uns beide, Marina durch die »Frauen für den Frieden«, mich vom Kirchentag. Ich habe dieses Gespräch in guter Erinnerung. Demke zeigte Verständnis für unsere Bedrängnisse und wollte einfach Näheres hören. Er bedauerte unsere Entscheidung sehr als einen Verlust für die evangelische Kirche und wünschte uns alles Gute und Gottes Segen. Demke verlor aber auch kein Wort darüber, dass es seit Jahren in der Kirchenprovinz Sachsen etablierte Disziplinarverfahren gegen ausreisewillige Pfarrerinnen und Pfarrer gab, und dass die Westkirchen ausgereiste DDR-Theologen nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen wieder anstellten.<sup>3</sup> Das hat uns dann erst in der Bundesrepublik eingeholt.

### III.

Nachdem wir uns in der für uns ganz neuen und fremden Umgebung einigermaßen sortiert hatten, habe ich mich in verschiedenen Richtungen um Arbeit bemüht. Unter anderem schrieb ich an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, der Partnerkirche der Kirchenprovinz Sachsen. In diesem Brief schilderte ich unsere Lage und bat um einen Vorstellungstermin. Es dauerte acht Wochen, bis ich eine Antwort bekam und zu einem Termin ins Landeskirchenamt nach Darmstadt eingeladen wurde. Offenbar hatte man in der Zwischenzeit Rücksprache mit der Kirchenleitung in Magdeburg gehalten. Wie ich heute weiß, hat in Magdeburg wahrscheinlich ein sogenannter »Freigabeausschuss« beraten und im Blick auf meine Person einen Beschluss gefasst, der der hessischen Partnerkirche übermittelt wurde. Das Gespräch in Darmstadt führte ein Oberkirchenrat Schwöbel, es waren aber mehrere Personen der Kirchenleitung anwesend. Nach meiner Erinnerung waren Ton und Ziel dieses Gesprächs ganz klar: Ich sei ein »Hirte, der die Herde verlassen habe«. Aus Solidarität mit den Schwestern und Brüdern in der DDR stelle man keine »entlaufenen Pfarrer« ein. Und man tue dies ausdrücklich ohne Ansehen der konkreten Person und ihrer individuellen Lage. Überdies habe man in Hessen-Nassau auch keine guten Erfahrungen mit Pfarrern gemacht, die es in der DDR nicht aushielten. Sie seien nicht anpassungsfähig und oft

charakterlich problematische, konfliktbereite Personen. Schwöbel hat nicht einmal gesagt, dass er es bedauere, mir eine solche Auskunft geben zu müssen. Das zwischen Ost- und Westkirchen abgestimmte Verfahren oder eine Empfehlung der Kirchenprovinz Sachsen wurden nicht erwähnt. Schwöbel hat auch keine anderen beruflichen Wege im Raum der Kirche, der Diakonie oder als Religionslehrer in der Schule erwähnt, geschweige denn eröffnet. Er wollte einfach nur »ohne Ansehen der Person« die Tür zuschlagen. Ich habe dann noch nachgefragt, ob diese Auskunft nur für die augenblickliche Situation gelte und ob ich in späteren Jahren noch einmal vorstellig werden könne. Ich bekam zur Antwort, dass dies eine endgültige Auskunft sei. Daraufhin habe ich das Gespräch abgebrochen und sinngemäß gesagt: Ich war vor wenigen Wochen mit meiner Frau bei Bischof Demke in Magdeburg und habe mich verabschiedet. Demke hat uns zumindest verstanden und er hat mich nicht als »Hirten, der die Herde verlassen hat«, gesehen. Von einem Oberkirchenrat in Darmstadt kann ich mir diesen Vorwurf nicht machen lassen. Ich wies noch darauf hin, dass ich weder ordiniert sei noch je in Gemeindeverantwortung gestanden und auch keine Gemeinde verlassen habe. Dann verließ ich den Raum und brauchte eine ganze Weile, um mich zu beruhigen, so dass ich mit dem Auto an unseren Wohnort zurück fahren konnte. Am meisten hat mich die Verweigerung gedemütigt, unsere konkreten Lebensverhältnisse auch nur anzusehen. Ich habe diese Unterredung als kirchlich verhängtes und sehr weit reichendes Berufsverbot verstanden. Denn es war nicht nur auf Tätigkeiten als ordiniertes Pfarrer bezogen, sondern auf alle Tätigkeiten bei einem so großen Arbeitgeber wie der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik. Es ging noch darüber hinaus, weil auch der Weg als Religionslehrer im staatlichen Schuldienst durch die Notwendigkeit einer kirchlich erteilten »vocatio« ausgeschlossen war.<sup>4</sup> Und ich verstehe alle ähnlich Betroffenen, die nach solchen Erfahrungen ihrer evangelischen Kirche, in der sie einmal als Pfarrerin oder als Pfarrer arbeiten wollten, ganz den Rücken gekehrt haben.

Dies war meine erste Begegnung mit der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik. Und da ich dann bald eine befristete Assistentenstelle an der Theologischen Fakultät der Universität in Bern antreten konnte, habe ich nicht wieder als Bittsteller bei kirchlichen Stellen irgendwo anklopfen müssen. Jahre später habe ich meinem Siegener Kollegen Martin Stöhr gegenüber, der die Kirche in Hessen-Nassau sehr gut kennt, weil er lange Studienleiter an der Akademie der hessischen

Kirche in Arnoldshain war, mein Darmstädter Erlebnis knapp angesprochen. Er meinte, die Kirchenleitung hätte so reagieren müssen, weil es diese Absprache mit den ostdeutschen Kirchen gegeben habe. Und er könne das angesichts der damals dramatischen Umstände auch verstehen. Schließlich seien die ostdeutschen Kirchen regelrecht ausgeblutet. Dieses Argument habe ich seither vielfach gehört. Wann immer ich dieses Thema im Westen unter Kollegen oder Kirchenleuten angesprochen habe, was selten geschah, gab und gibt es bis heute immer die gleiche Reaktion. Die entsprechende Vereinbarung zwischen Ost- und Westkirchen wird als alternativlos gerechtfertigt, die Folgen für die Betroffenen geraten dabei gar nicht in den Blick. Und es berührt mich tief, wenn ich heute auf diesem Forum höre, dass die Repressalien, denen ausgereiste Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Westkirchen bei ihren Versuchen ausgesetzt waren, die Ordinationsrechte wieder zu erlangen, als bedrückender erlebt wurden als die Drangsalierungen durch die Stasi.

#### IV.

Der Vorwurf vom »Hirten, der die Herde verlassen hat« hat mich tiefer getroffen, als ich mir damals eingestehen wollte. Er berührte einen sensiblen und tiefsitzenden Nerv in mir, eine Art Dauerschmerz. In der Tat war in der DDR theologisch alles auf das »Bleiben« eingestellt gewesen. »Bleibe an dem Ort (an den dich Gott gestellt hat) und wehre dich täglich«, war einer der Slogans, die halfen, die oft bedrängende Situation, als Christ in der DDR zu leben, anzunehmen. Mit dieser Haltung haben schon meine Eltern in ihrem Pfarramt in der DDR gelebt. Manchmal kam noch hinzu, dass man die Gemeinde nicht im Stich lassen und verraten könne. Solche Sprachmuster kannte ich schon seit frühester Kindheit und so dachte ich auch noch, als wir uns dann dennoch zur Ausreise entschlossen.

Es wäre mir auch nie in den Sinn gekommen, unsere Ausreise in irgendeiner Weise theologisch zu begründen, obwohl biblische Texte dazu viel Stoff geboten hätten. Dass der biblische Gott auf den Wegen ins Offene mitgeht, dass er aus der Knechtschaft in die Freiheit führt, dass er fürsorglich ist und ein großer Helfer auf der Flucht aus dem Elend, das war für uns damals überhaupt kein Thema, auch nicht für mich. Niemals wäre ich auf die Idee gekommen, für unseren Ausreisewunsch biblische Texte oder göttlichen Beistand in Anspruch zu nehmen, was ja eigentlich nahe gelegen hätte und angesichts dieser schweren Lebensentscheidung, alle bisherigen Lebensbrücken ohne Rückkehroption ein für alle Mal

abzubrechen, und angesichts der unabsehbaren Folgen auch natürlich gewesen wäre. Ich kannte zwar das Bild aus Psalm 18,30: »Mit meinem Gott überspringe ich Mauern.« Aber der Gott, den ich kannte, das war der Gott, der bei denen blieb, die wir zurück ließen. Für mein damaliges Empfinden galt eher: wenn schon Mauern überspringen, dann *ohne* Gott und womöglich *gegen* Gott. Die DDR-Theologie war in der Frage von »Gehen oder Bleiben« eine ganz ortsfixierte »Theologie des Bleibens« einer leidensbereiten Gemeinschaft von unerschütterlichen Aufrechten an einem Ort. Die Hirtenbriefe, in denen die Ausreisethematik angesprochen wurde, sprechen hier eine sehr klare Sprache. Ich nenne als Beispiel den heute schon mehrfach erwähnten Brief des Magdeburger Bischofs Werner Krusche »Weise mir Herr deinen Weg«, den er in der Passionszeit 1976 an die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschrieben hat. Bleiben in der DDR, das war nicht nur das ethisch und moralisch Gebotene aus Solidarität mit den Menschen und der Gemeinde, sondern auch das, was Gott will, »der Gehorsamsweg des Glaubens«, schrieb Werner Krusche. Und wer die Ausreise erwog, weil er von jahrelangen Repressalien erschöpft seine Hoffnung verloren und sich und seinen Kindern ein anderes Leben wünschte, der bekam gesagt, dass dies selbstsüchtige Motive seien: »Weise mir, Herr deinen Weg«, das bedeute die Bitte an den göttlichen Herrn der Kirche »verwehre mir alle Wege, auf die ich aus bin, weil das Vertrauen nicht mehr reicht. Weise mich ein in deinen Passionsweg [...]«. »Verwehre mir alle eigenen Wege. Nicht nur den Fluchtweg in den Westen«, sondern auch den Weg der totalen Anpassung oder der inneren Emigration. Denn der Herr sagt: »Ich brauche dich hier [...] geh nicht weg.« Und wenn du in der DDR bleibst, dann wird »der Gehorsamsweg, den du gehst, [...] auch deinen Kindern nicht zum Verhängnis werden, sondern er hält Erfahrungen für sie bereit, die ihr Leben tief und reich und sinnhaft machen.« Werner Krusche schließt seinen Pastoralbrief an die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst mit dem Wunsch: »Ich möchte mit Ihnen bewahrt bleiben vor dem falschen Weg oder von ihm zurück geholt werden.«<sup>5</sup>

Wenn man diesen Brief, den ich 1988 nicht kannte, als ein Mensch liest, der sich in der Frage »Gehen oder Bleiben« für den Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR mit allen Konsequenzen entschieden hat, dann erkennt man in den sanften Worten eine ungeheure Übergriffigkeit und Stigmatisierung abweichender Lebensentscheidungen. Die kirchlichen Barrieren werden auf der moralischen wie auf der theologischen Ebene unverrückbar einzementiert, die

Mauer wird buchstäblich bis an den Himmel errichtet. Gott ist bei den Bleibenden, »die den Weg des Gehorsams gehen«. Die anderen gehen einen falschen Weg der Selbstsucht, egal, was ihre Gründe sind. Gott ist nur mit Euch, wenn Ihr bleibt. Denn Gott ist bei uns in unserem Leiden, nicht bei denen, die uns verlassen. Und überdies: wer bleibt, wählt den »schwereren Weg«, wer den Weg der Ausreise geht, wählt den »leichteren Weg«. Völlig beiseite gewischt werden die traumatischen Erfahrungen einer Ausreise. Schon das Wort »Ausreise« ist für das, was sie bezeichnet, eine grobe Verharmlosung. Es ging um den Abbruch tragender Sozialbeziehungen, ohne Aussicht auf weitere Kontaktpflege, die Unsicherheiten für das, was kommt (s.o.). Dies galt als »der leichtere Weg«. Hier gewinnt eine seelsorgerlich gewiss berechnete Ermutung zum Bleiben in der DDR die Gestalt einer repressiven Bleibe-Ideologie, die (nach dem Zwei-Wege-Modell biblischer Weisheitslehre) den Weg der Gerechten gegen den Weg der Frevler stellt. Auch die offene biblische Bitte hinter der Jahreslosung 1976 »Weise mir Herr, deinen Weg«, ist in diesem Hirtenwort längst beantwortet. Es ist ein Ausgrenzungsdiskurs, der mit religiöser Vollmacht genau weiß, was richtig und falsch ist. Wer den falschen Weg wählt, schließt sich selbst aus: aus der Gemeinschaft der Gerechten, aus der Nachfolge Christi, aus Gottes Heil.

Ich habe erst durch die Dokumentation von Schulze/Schmidt/Zachhuber (s. Anm. 3) gelernt, dass hinter diesem Hirtenwort von 1976 ein bereits seit 1974 neu geregeltes und mit der EKD abgestimmtes Disziplinierungsverfahren zum Umgang mit ausreisewilligen Pfarrerinnen und Pfarrern stand.<sup>7</sup> In den kirchlichen Verfahren gab es nur drei Gründe, die eine Wiederanstellung im Westen nach einem oder zwei Jahren nach der Ausreise rechtfertigten: eigene schwere Krankheit, die in der DDR nicht sinnvoll behandelt werden konnte, Eheschließung oder die Pflegebedürftigkeit alter Eltern in der Bundesrepublik (Familienzusammenführung). Nur in diesen Fällen hat die ostdeutsche Kirche eine »Freigabe« erteilt. Für Rückfragen westdeutscher Kirchen im Blick auf ausgereiste Pfarrer, die um Anstellung und Wiedererlangung ihrer Ordinationsrechte ansuchten, wurden in den ostdeutschen Landeskirchen »Freigabeausschüsse« eingesetzt, die entsprechende Beschlüsse fassten und Empfehlungen abgaben. Politische Gründe für Ausreisewünsche wurden kirchlicherseits in keinem Fall akzeptiert. Das aber waren die entscheidenden Gründe, die auch Menschen im kirchlichen Dienst zur Ausreise getrieben haben, die staatlichen Repressionen, die Schulmisere, die Vergewaltigung individueller

und demokratischer Freiheitsrechte, das ökologische Desaster. All dies waren keine Gründe, die kirchlicherseits akzeptiert wurden. Pfarrer, die dennoch einen Ausreise-Antrag ohne kirchlich gerechtfertigte Gründe stellten, bekamen ein Disziplinarverfahren, das in die Aberkennung ihrer Ordinationsrechte mündete. Wer angesichts dieser kirchlichen Verfahrensweise einen Ausreiseantrag stellte, ohne den kirchlichen Arbeitgeber und Dienstherrn vorher zu kontaktieren, dem wurden alle Aussichten auf eine »Freigabe« und Wiedererlangung der Ordinationsrechte genommen. Zwar heißt es in den kirchlichen Kriterien, dass um der Gerechtigkeit willen Einzelfallprüfungen durchzuführen sind. Aber wie die nur enden konnten, ist klar festgelegt. Das sind die Verfahrensregeln, welche in der Kirchenprovinz Sachsen im Oktober 1974 beschlossen wurden und die sie »fortan als strenge Richtschnur« (S.65) nutzte und bis 1989 ihrem Umgang mit ausreisewilligen Pfarrern zugrunde legte.

Der politische Hintergrund dieser »Neuregelungen« war die »Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« (1973-1975), deren Schlussakte von Helsinki auch von der DDR-Regierung unterzeichnet wurde. In diesem Zusammenhang beriefen sich vermehrt auch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Recht der Reisefreiheit und der ständigen Ausreise, weshalb aus Sicht der Kirche eine Neuregelung des alten, aus den 1950er Jahren stammenden Disziplinarverfahrens notwendig geworden war. So bat Bischof Albrecht Schönherr im Auftrag der ostdeutschen Kirchenleitungen 1974 in einem Brief an den EKD-Ratsvorsitzenden Landesbischof Helmut Claß um »verschärfte disziplinarische Maßnahmen für den Umgang mit ausgereisten Pfarrern in der EKD nach Vorgabe der deutschen Bischöfe«, wie Veronika Albrecht-Birkner in ihrem neuen Buch über den ostdeutschen Protestantismus schreibt.<sup>8</sup> Sie fährt dann fort: »Als sich Claß und Schönherr im November 1977 auf der EKD-Synode gegenseitig erneut des Zusammenstehens von Ost- und Westkirche in der Ausreisefrage versicherten, brachte Schönherr zudem das für die Folgezeit maßgebliche theologische Argument ein, dass ‚für die ostdeutschen Christen die DDR der von Gott vorgegebene Ort sei‘. Weder ‚äußere‘ noch ‚innere‘ Emigration kämen für sie in Frage.«<sup>9</sup> Bei Schönherr galt der kirchliche Bleibe-Imperativ nicht allein ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern für alle Christenmenschen in der DDR. Was für eine Anmaßung.

Dieses disziplinarische Verfahren wurde von ostdeutschen Kirchenjuristen gebilligt und dienst-

rechtlich begründet. Die westlichen Kirchen haben die Freigabeentscheidungen ihrer ostdeutschen Partnerkirchen respektiert und ehemaligen DDR-Pfarrern die Wiedererlangung ihrer Ordinationsrechte je nach den Beschlüssen der ostdeutschen Kirchen entweder zugestanden oder verweigert. Im Vorwort der erwähnten Dokumentation wird dankbar vermerkt: »Die Leitungen der westlichen Gliedkirchen der EKD haben die Entscheidungen der DDR-Kirchen immer respektiert und im Einvernehmen mit ihren Partnerkirchen gehandelt. Diese Solidarität ist umso höher zu werten, als oft genug in Westdeutschland gefordert wurde, doch denen sofort zur Wiederanstellung zu verhelfen, die die DDR – endlich! – verlassen konnten.« (S. 12) Als Betroffener steht man einigermaßen fassungslos vor diesem gesamtdeutschen kirchlichen Repressionsapparat, der über Jahrzehnte offensichtlich bestens funktioniert hat, und von dem ich damals, als mich der Bannstrahl aus Darmstadt traf, überhaupt keine Ahnung hatte.

Das Hirtenwort von Bischof Krusche hatte das geschilderte und damals vermutlich nicht offen gelegte disziplinarische Verfahren im Hintergrund, denn es bezieht sich auf einige der genannten Kriterien. Damit hat die Kirche letztlich genau das Geschäft des Staates unterstützt, der Ausreisewillige stigmatisiert und kriminalisiert hat. Ich unterstelle nicht, dass sie dies beabsichtigt hat, aber wenn das Bleiben in der DDR theologisch derart als einzig möglicher Gotteswille überhöht wird, fallen diejenigen, die sich trotzdem anders entscheiden, aus dem Segen Gottes und aus der Gemeinschaft der Kirche, und zwar durch schuldhaften Selbstausschluss. D.h., sie tragen für diese Ausgrenzung, die sie erleben, die alleinige Verantwortung. Von hier ist es nicht weit bis zur Rede von den »Hirten, die die Herde verlassen haben«, schon in der Bibel ein ungeheuerlicher Vorwurf des Verrats an Gott und an seinem Volk.

#### V.

Im Hintergrund steht eine – vorsichtig gesagt – vordemokratische Gemeinschaftstheorie, in der Lebensvollzüge kollektiv vorgegeben werden und abweichenden Lebensentscheidungen Anerkennung versagt wird. Im günstigsten Fall werden diese geduldet, d.h. ertragen und ausgehalten, im schlimmeren Fall werden sie als Verrat an der Gemeinschaft oder in einem militärischen Bild gesprochen, als »Fahnenflucht« stigmatisiert, mit den entsprechenden sehr weitreichenden Folgen für die Betroffenen. Dabei hat sich der Protestantismus immer viel darauf zu Gute gehalten, dass

er die individuelle Freiheit des Einzelnen, und mutige Gewissensentscheidungen, die abweichendes Verhalten begründen, in hohem Maße respektiert. In den bedrängenden Debatten um die Ausreise, um Gehen oder Bleiben, war von dieser Würde freier Gewissensentscheidung nie die Rede. Würde hatte nur der, der blieb. Wer ging, folgte selbstsüchtigen, niedrigen Motiven. Dabei hätte es durchaus andere sprachliche Möglichkeiten gegeben, unterschiedliche Gewissensentscheidungen zu respektieren. So sprach man in der ostdeutschen Kirche im Blick auf den Wehrdienst seit den 1960er Jahren davon, dass der »Dienst ohne Waffe« (als Bausoldat) ein »deutlicheres Zeugnis« in der Nachfolge Christi sei.<sup>10</sup> Dies ließ auch die Möglichkeit zu, sich anders zu entscheiden, ohne diskreditiert zu werden. In den Fragen von Gehen oder Bleiben gab es nur den harten Kontrast von Licht und Finsternis, von Nachfolge Christi und Selbstsucht.

Ein ähnliches Denken war interessanterweise auch in den bürgerbewegten Protestbewegungen verbreitet: Wer geht, entzieht sich dem Engagement, sucht das bessere Leben und ist für uns und für eine Reform der DDR-Gesellschaft verloren. Und ich gestehe, ich habe lange Zeit auch so gedacht. Wir waren der Meinung, dass die zur Ausreise Entschlossenen genauso wie die aus dem Knast in den Westen abgeschobenen Dissidenten letztlich für die Sache der Reform der DDR-Gesellschaft verloren waren. Und dass die Zurückbleibenden denen, die »in den Westen« gingen, gerne unterstellten, die gemeinsamen Ziele und Beweggründe des Engagements zugunsten kleinlicher persönlicher Interessen zu verraten, das haben wir in dieser Zeit nicht selten gesagt bekommen und auch gehört, noch lange, nachdem die Mauer 1989 gefallen war. Denn wer sich an die damaligen Debatten erinnert – auch das Bleiben in der DDR brauchte starke, sehr starke Beweggründe.

Was wir in Kirchenkreisen oder kirchlich geprägten Freundeskreisen selten gehört haben, das ist wenn schon nicht eine Ermutigung, so doch ein Wort des Respekts angesichts einer doch schweren Lebensentscheidung, und der Wunsch, dass Gott uns auch dort begleiten möge, wohin wir gehen. Auch hier bestimmte der Bleibe-Imperativ die Wahrnehmung, die ganz auf die Situation der Bleibenden, die wir verlassen mussten, gerichtet blieb. Doch gibt es Ausnahmen, von denen ich meine im kirchlichen Dienst befindlichen Eltern und Brüder mit ihren Familien erwähnen möchte.<sup>11</sup>



Für mich wurde der Liedtext von Klaus-Peter Hertzsch »Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr euch weist«, den er für eine Eisenacher Hochzeit im August 1989 schrieb, einer der ersten und wenigen Impulse einer Theologie in der DDR, die nicht nur an die Bleibenden dachte, sondern den Horizont in Richtung einer Exil- und Exodustheologie des Unterwegsseins auch für Flüchtlinge und Migranten öffnete, auch wenn dies von Hertzsch gar nicht intendiert war.<sup>12</sup> »Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr euch weist«. Das hätten wir sehr gern gehört, als wir uns im Dilemma von »Gehen oder Bleiben« für das Gehen entschieden. Da aber gab es kein solches Wort, nirgends. Und wir konnten es uns damals leider auch selbst nicht sagen.

## VI.

Dies sind einige Dimensionen, die verständlich machen, warum der Vorwurf dieses Oberkirchenrats aus Darmstadt tiefer getroffen hatte, als ich mir eingestehen konnte. Auch ich hatte diesen kirchlichen Bleibe-Imperativ seit meiner Jugendzeit tief verinnerlicht. Er motivierte mich einst zum Pfarrerberuf, dann hielt er uns lange, zu lange, in der DDR und machte uns das Weggehen überaus schwer. Nach unserer Ausreise wurde er für mich noch für viele Jahre zum inneren Vorwurf, zu einem Instrument der Selbstbeschädigung.

Im Blick auf unsere konkreten Erfahrungen mit der Evangelischen Kirche in Ost- und Westdeutschland in den bewegten Jahren 1988/89 muss ich sagen: Durch unsere Ausreise in die Bundesrepublik waren wir dem langen Arm der Staatssicherheit glücklich entronnen, nicht aber dem längeren Arm der ostdeutschen Kirche und ihrer westdeutschen »Solidarpartner«. Das wurde für uns erst anders in der Schweiz.

Wir zogen im September 1989, zwei Monate vor dem Fall der »Mauer«, nach Bern. Der Reformierte Pfarrkonvent hat mich sofort als »Bruder aus dem Oschtblock« herzlich aufgenommen. Schließlich seien in früheren Jahren schon ungarische und tschechische Kollegen ins Asyl Land Schweiz gekommen und man sei stolz auf diese humanitäre Tradition. Die Pfarrernotkasse half mit einem Überbrückungskredit aus, weil ich mein erstes Gehalt erst rückwirkend Ende des Anstellungsmonats bekam und wir sonst keine Mittel hatten. Ich habe mich in der Pfarrerschaft und in der Berner Kirche sofort aufgenommen gefühlt und während der acht Jahre in Bern immer gern auch pfarramtliche Dienste (oft Gottesdienstvertretungen) übernommen. Der »Reformierten Kirche des

Kantons Bern-Jura« und besonders unserem wunderbaren Gemeindepfarrer Markus Wyss und dem Gemein dediakon Matthäus Michel und ihren Ehefrauen verdanke ich, dass ich mich noch immer als Mitarbeiter und selbst als Mitglied der evangelischen Kirche empfinden kann. Ich habe aber jedes Verständnis für ähnlich betroffene, ausgereiste Kolleginnen und Kollegen, die der evangelischen Kirche den Rücken gekehrt haben.

Als sich meine befristeten Arbeitsverhältnisse in Bern mit meiner Habilitation ihrem Ende näherten und ich realistisch nicht erwarten konnte, dass ich auf eine Professur berufen werden würde, habe ich mich in Bern als Pfarrer ordinieren lassen, damit ich in der Lage war, mich auf freiwerdende Pfarrstellen in der Schweiz zu bewerben. Und das wäre auch unser Weg gewesen, wenn es mit der Uni-Karriere nicht weitergegangen wäre. In dieser Zeit (1995 oder 1996) habe ich noch einmal an meine alte Heimatkirche in Magdeburg geschrieben. Der Mauerfall lag schon mehr als fünf Jahre zurück. Ich schilderte meine Lage und fragte an, ob die Kirchenprovinz Sachsen Interesse daran hätte, wenn wir nach unseren Jahren in der Schweiz für ein Pfarramt in die Kirchenprovinz Sachsen zurückkämen. Dieser Brief wurde prompt beantwortet. Man schrieb in knappen Zeilen, man könne sich an mich gut erinnern, müsse mir aber mitteilen, dass die Kirchenprovinz Sachsen kein Interesse an meiner Anstellung als Pfarrer habe. Auch dieser Brief klang so, als gäbe es einen Kirchenleitungsbeschluss, keine Rückkehrer anzustellen.<sup>13</sup>

Am 12. Januar 1997 wurde ich in Bern ordiniert. Nur wenige Tage später erhielt ich den Ruf auf die Professur in Siegen, die ich mit dem Sommersemester 1997 antrat. Wieder überschritten wir Landesgrenzen. Meine frisch erworbenen Ordinationsrechte habe ich selbstverständlich behalten, denn ich wurde für die Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente ordiniert und nicht in eine besondere Ortskirche hinein.

Nur noch einmal habe ich einen Versuch gemacht, in die »neuen Bundesländer« zurück zu kehren und mich auf eine Professur für Altes Testament an einer ostdeutschen Universität beworben. Ich wurde zu einem Probevortrag eingeladen. Der dortige Fachkollege, den ich aus DDR-Zeiten ganz gut kannte, begrüßte mich und stellte mich vor. Er sprach dabei auch von unserem bürgerrechtlichen Engagement in Halle und dann von unserer Ausreise in den Worten: »1988 hat Herr Naumann wie viele andere auch die Fronten gewechselt.« Ich bin mir nicht mehr sicher, ob er

von »Fronten« oder von »Barrikaden« gesprochen hat. In jedem Fall war es das militärische Vokabular der »Desertation« oder des Überläufers. Wieder schlug der kategorische Bleibe-Imperativ zu. Nur wer geblieben ist, gehört zu uns, zum Klub der 'friedlichen Revolutionäre', zu den aufrechten Wegbereitern der 'Wende'. Die anderen sind 'desertiert'. Sie haben uns verraten und verlassen, weil sie sich damals in den gleichen prekären Verhältnissen anders entschieden haben als wir, die geblieben sind. Und das verzeihen wir ihnen nicht. Meine Bewerbung habe ich dann zurückgezogen und auch keinen weiteren Versuch mehr in dieser Richtung unternommen.

## VII.

In Nordrhein-Westfalen leben wir jetzt in einigem räumlichen Abstand zu den Orten früherer Erfahrungen. Und das ist gut so. Ich bin immer noch leidenschaftlich gern Theologe, bin beruflich mit der Ausbildung von evangelischen Religionslehrerinnen und -lehrern und alttestamentlicher Forschung beschäftigt, arbeite im theologischen Ausschuss der Westfälischen Landeskirche, im Vorstand der Gesellschaft für Evangelische Theologie und in anderen Gremien der Evangelischen Kirche mit.

Glücklicherweise war ich beruflich nie abhängig von den Entscheidungen der evangelischen Kirche.<sup>14</sup> Deshalb hält sich mein Groll trotz der erwähnten Beschädigungen in Grenzen. Anderen mag es da ganz anders ergangen sein. Allerdings mache ich wie andere Betroffene auch die Erfahrung, dass die vergehende Zeit keine Wunden heilt. Im günstigsten Fall vernarben sie, immer auf dem Sprung wieder aufzubrechen. Dennoch bin ich, wenn ich auf mein Leben zurück blicke, von einer staunenden Dankbarkeit erfüllt. Denn Gott war mit uns auf unseren Wegen und wir erkannten es nicht. Als wir 1988/89 über die Mauer geworfen wurden, habe ich nicht für möglich gehalten, dass Gott mit uns ist, und auch nicht darum gebeten oder auf Gottes neue Wege vertrauen können. Aber er war mit uns, er hat uns »rettend angesehen«, wie er die aus der Knechtschaft in die Wüste flüchtende Hagar rettend angesehen hat, ohne dass sie darum bat (Gen 16, Jahreslosung 2017). Er hat uns und unsere Kinder bewahrt und uns geholfen, weil er ein Gott ist, der auch Flüchtlingen und Migrantinnen seinen Beistand nicht versagt.

P.S. Auf dem heutigen Forum ist viel von Betroffenen und Opfern auch kirchlicher Repression die Rede gewesen, auf die das Bußwort der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ausdrück-

lich hinweist. Das ist überhaupt das erste Mal, dass ich erlebe, dass sich die Leitung einer Evangelischen Kirche den Lebensgeschichten von Betroffenen aussetzt und diese wahrnimmt. Dafür danke ich sehr und auch für die Aufrichtigkeit in den Beiträgen und in den Gesprächen. Ich möchte eine Anregung von Renate Ellmenreich aus der Schlussdiskussion aufnehmen, die auch in meinem Vortrag unbeachtet geblieben ist, und für mich und meine Frau Marina und vielleicht auch für viele andere festhalten: Wir waren nicht nur Opfer von staatlicher und oft auch kirchlicher Repression. Wir waren auch Täter. Wir haben etwas gewagt, Widerstand geleistet, mit hohem Risiko und Leidensdruck, wir waren oft tapfer, aber nicht immer, haben viel, manchmal zu viel aushalten müssen, aber dazu auch die Stärke gefunden, uns einander unterstützt, sind den Weg gegangen, den wir meinten, gehen zu müssen, trotz eines beschädigten Lebens. Zwangsläufig haben wir auch Fehler gemacht, anderen Schmerzen zugefügt, weil »nicht immer ritterlich« kämpft, wer mit dem Drachen kämpft. (Wolf Biermann).<sup>15</sup> Wir haben Zeichen gesetzt und daran mitgewirkt, dass die Mauer fiel und die Diktatur an ihr Ende kam und Freiheit, Offenheit, Selbstbestimmung und demokratische Lebensformen für viele, auch für die ostdeutschen Kirchen und Gemeinden, möglich wurden. Diese Würde als Betroffene – als Täter wie als Opfer – reklamieren wir für uns.

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Der Text bietet den leicht bearbeiteten und besonders um die Darstellung der kirchlichen Disziplinierungsmaßnahmen und ein Postscriptum ergänzten Vortrag vom 26. Mai 2018 in Halle/Saale. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

<sup>2</sup> »Operativer Vorgang« (OV) war ein Verfahren des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zur Bearbeitung feindlich-negativer Personen oder Kräfte (d.h. Gruppen) wie es im Stasi-Jargon heißt. Er wurde angelegt, um verdeckt gegen Einzelne oder Gruppen zu ermitteln und geheimpolizeilich vorgehen zu können. Gegenüber der »Operativen Personenkontrolle« (OPK) bildete der OV die intensivste Form geheimpolizeilicher »Feindbearbeitung«, die einen umfangreichen Maßnahmenkatalog von »Zersetzungsmaßnahmen« vorsah. Dazu gehörten permanente Beobachtungen durch inoffizielle Mitarbeiter (IM), Maßnahmen zur Zerrüttung des persönlichen Umfelds, Sammlung von Hinweisen, die nach DDR-Strafrecht eine Anklage möglich machten (Kriminalisierung), gezielte Verunsicherungen (in unserem Fall: heimliche, aber erkennbare Wohnungsbesuche durch die Stasi), u.a.m.

<sup>3</sup> Zu der Thematik gibt es bis heute nur wenig Literatur. Für die Kirchenprovinz Sachsen kann aber auf einen höchst aufschlussreichen Band verwiesen werden: Rudolf Schulze / Eberhard Schmidt / Gerhard Zachhuber: *Gehen oder bleiben. Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die*

Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen. Leipzig 2002. Das Buch stellt die kirchlichen Regelungen seit den 1950er Jahren dar, bietet Einzeldarstellungen von betroffenen Pfarrern und Pfarrerinnen, sowie einen instruktiven Dokumentationsteil. Die von mir zitierten Dokumente sind diesem Band entnommen.

<sup>4</sup> Dass auch die kirchliche »vocatio« für den staatlichen Schuldienst ausgereisten DDR-Theologinnen und Theologen verweigert wurde, ist der in Anm. 3 genannten Studie zu entnehmen.

<sup>5</sup> Der Brief von Werner Krusche ist in dem Anm. 3 erwähnten Band als Dokument Nr. 11, S. 216-220, abgedruckt.

<sup>6</sup> Wie beschämend und zynisch ein solches Urteil über den leichten Weg einer Ausreise ist, mag ein anonymes Auswandererlied vom Ende des 19. Jh.s zeigen, als viele aus Europa in die Neue Welt aufbrachen, das uns damals aus der Seele sprach, und das man sich in der Zufgeigenhansl-Version bei youtube anhören kann. Die ersten beiden Strophen lauten: »And're, die das Land so sehr nicht liebten / war'n von Anfang an bereit zu geh'n. / Ihnen – manche sind schon fort – ist besser / Ich doch müsste mit dem eig'nen Messer / meine Wurzeln aus der Erde dreh'n. / Keine Nacht hab' ich seither geschlafen / Und es ist mir mehr als weh zumut – / Viele Wochen sind seither verstrichen / Alle Kraft ist längst aus mir gewichen / Und ich fühl', dass ich daran verblut!«

<sup>7</sup> Die ab 1973 neu erarbeiteten Regelungen sind in dem Anm. 3 genannten Band, S. 61ff., ausführlich dargestellt.

<sup>8</sup> Veronika Albrecht-Birkner: Freiheit in Grenzen. Protestantismus in der DDR, Christentum und Zeitgeschichte, Bd. 2, Leipzig 2018 (im Erscheinen, in Kap. 7.1.) Ich danke meiner Siegener Kollegin für Einsicht in das noch unveröffentlichte Manuskript. Der Brief von Albrecht Schönherr ist in dem Anm. 3 erwähnten Band als Dokument Nr. 10, S. 214-216, abgedruckt.

<sup>9</sup> Albrecht-Birkner, ebd. (im Erscheinen, in Kap. 7.1.). Das Schönherr-Zitat stammt aus einem Grußwort Schönherr's auf der EKD-Synode 1977 in Saarbrücken und findet sich bei Claudia Lepp, Einübung in die Partnerschaft. Die Evangelische Kirche in Deutschland und der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. In: Andreas Stegmann (Hg.): Die Evangelische Kirche in Deutschland in den 1970er Jahren. Beiträge zum 100. Geburtstag von Helmut Claß. Leipzig 2015, S.268.

<sup>10</sup> Vgl. Justus Vesting: »ein deutlicheres Zeugnis«? Bausoldaten und Kirchen in der DDR. In: Friedemann Stengel / Jörg Ulrich (Hg.): Kirche und Krieg. Ambivalenzen in der Theologie. Leipzig 2015, 139-159.

<sup>11</sup> Ich erwähne das deshalb, weil ich auf dem Forum hörte, dass in Pfarrfamilien nicht selten die eigenen Väter oder beide Eltern sich zu unnachsichtigen Verfechtern des kirchlichen Bleibe-Imperativs gegenüber ihren ausreisewilligen Söhnen und Töchtern aufgeschwungen haben. Das war bei mir glücklicherweise nicht der Fall.

<sup>12</sup> In seinen Lebenserinnerungen erzählt Klaus-Peter Hertzsch die Geschichte dieses Liedes: Die jungen Trauleute hatten sich den

Text von Abrahams Aufbruch aus Ur in Chaldäa »Geh in ein Land, das sich dir zeigen will« (Gen 12,1) als Predigttext gewünscht. Dies schien Hertzsch »ein guter Trautext: denn bei einer Trauung geht es um Aufbruch, Aufbruch ins Künftige, Aufbruch unter Gottes Aufruf und Zusage. Ich habe mir Mühe gegeben, all das in meinem Lied zur Sprache zu bringen.« (S.15) Hertzsch war dann selbst überrascht, wie stark sein Lied den Nerv des Jahres 1989 traf und überall gesungen wurde, »weil es eben nicht nur einem Trautext entsprach, sondern zugleich dem Lebens- und Zeitgefühl, das uns in jenem bewegten Jahr der Wende beherrschte.« (S.16) An anderer Stelle bemerkt er: »Man merkt schon, wie in seinen Zeilen unbeabsichtigt die Erregung jener unruhigen Zeit mit vibriert.« (S.231) Auf die Fragen von Gehen oder Bleiben, auf die Massenfluchten nach Ungarn im Sommer 1989, auf die Ausreisethematik hat er selbst seinen Text nicht bezogen. Auch Hertzsch war ein öffentlicher Verfechter des kirchlichen Bleibe-Imperativs. Er erinnert sich an sein Eröffnungsreferat auf dem Kirchentag in Erfurt im Juni 1988 unter dem Motto »Umkehr führt weiter« und daran, »dass eine Bemerkung darin geradezu tosenden Beifall erhielt: Umkehr könne nicht heißen, Rückkehr ins Gewesene, aber auch nicht einfachen Umsteigen in der Hoffnung, damit in eine ganz andere Lebenssituation zu kommen, zum Beispiel von einem Land in ein anderes auszureisen; denn es könne sein, dass man bald feststellt, man sitzt dort noch immer im selben Zug nur in einem anderen Abteil, [...] aber der Zug fährt mit allen weiterhin in der falschen Richtung.« (S. 229f.) Dieses letztere Argument findet sich auch in Heino Falckes Ermutung zum Bleiben in der DDR von 1984 (abgedruckt im Anm. 3 erwähnten Band als Dokument 12, S.220-225.) Ich danke Klaus-Peter Hertzsch dennoch für seinen Liedtext, den ich auf eine für mich befreiende Weise missverstehen konnte. Aber eine theologische Kritik am Bleibe-Imperativ hat Hertzsch, wie ich hoffte, offenbar nicht beabsichtigt. Klaus-Peter Hertzsch, Sag meinen Kindern, dass sie weiterziehn. Erinnerungen, Stuttgart 2002.

<sup>13</sup> Auf dem Hallenser Forum sprach mich der damalige Personaldezernent der Kirchenprovinz Sachsen an, der diesen Brief geschrieben hatte. Er sagte, dass es keinen Kirchenleitungsbeschluss gegeben habe, Rückkehrer nicht anzustellen. Vielmehr stand die KPS damals in tiefgreifenden Umstrukturierungen und konnte nicht einmal die eigene Pfarrerschaft in dem neuen Stellenplan unterbringen.

<sup>14</sup> Das stimmt nicht ganz. Denn auch bei meiner Berufung auf die Professur für »Biblische Exegese und Biblische Theologie« an der Universität Siegen 1997 musste die Evangelische Kirche in Westfalen nach den Staatskirchenverträgen zustimmen. Dabei ist es nach Auskunft des Landeskirchenamts in Bielefeld aber offenbar nicht mehr zu einem Briefwechsel mit der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen gekommen.

<sup>15</sup> Die Zeile »Wer halt den Kampf wagt mit den Drachen / Der kämpft nicht immer ritterlich« findet sich in Biermanns Lied »Mir selber helfen kann ich nicht.«

## Stichwörter aus den Gesprächsgruppen

### Stichwörter Blatt 1

- Theologie
- Archivierung der Geschichte der Betroffenen
- Härtefallfonds
- »Sie hatten Böses mit Dir im Sinn, Du aber hast es zum Guten gewendet«
- Erwartung an die Kirchenleitung:
  - Wiederbeilegung der Ordinationsrechte
  - Finanzielle Unterstützung /Wiedergutmachung
  - Prozess mit langem Atem weiterführen
  - Akteneinsicht
- Wahrnehmung als Teil eines Heilungsprozesses
- Kriterium Staatssicherheit?
- Wir müssen mal darüber reden.
- Recht auf Gerechtigkeit

### Stichwörter Blatt 2

- Wann kommen kirchliche Gremienvertreter von damals zu Wort?
- Weitere Perspektiven auf andere Menschen eröffnen.
- Berufsverbot = Menschenrechte
- Biografische Impulse waren zu viele.
- Viele haben im Osten mehr gelitten als kirchliche MA und sind doch geblieben.
- Das, was an Unrecht geschehen ist, ist nicht im Sinne des Evangeliums geschehen.
- Es ist belastend, dass man viele Dinge in Rücksicht auf Gemeinden getan hat, was nicht gesehen wird.

Wir haben uns als KL eingesetzt und kein positives Feedback erfahren

- Thema zur Weiterarbeit (des Beirats) aber bereits auf dem Schirm: Verfolgte Schüler-innen
- Zum »Wir«:
  - Es gibt nicht nur verschiedene Möglichkeiten, die Wirklichkeit wahrzunehmen, sondern es gibt auch verschiedene Wirklichkeiten (mit Schnittmengen)
  - Dass »Wir« war wohlthuend und mutig? andere Institutionen haben sich das nicht getraut, diese Verantwortung zu übernehmen
  - Respekt vor Gewissensentscheidungen des einzelnen durch Kirche(n)leitung hat es nicht zu wenig gegeben.
  - Durch das Bußwort und das Forum gab es zum ersten Mal ein Gespräch mit offiziellen Vertretern der Kirche zu der Situation der Betroffenen damals → Das entlastet.

---

– Kirche + Gewissen + Menschenrechte + (KSZE-Helsinki)


- Ausreise
- Berufsverbot
- Rückkehr
- Das Thema hat Bedeutung über Kirche hinaus → sollte öffentlich werden → für /als eventuelle Signalverstärkung an andere gesellschaftliche Bereiche
- Es fehlt im Bußwort ein Appell an die Gesellschaft, um diese vor Dingen zu schützen, die hier passiert sind!
- Fixierung auf d ... MA lösen und andere Personen mit in den Blick nehmen.
- Bußwort hat Tonlage, die ihm nicht angemessen ist.
- Geht es um eine Beschäftigung mit Einzelbiographien oder um eine Situation, aus der gesprochen wird

Beide Linien sollten entflochten werden.  
A) Betroffene B) gesellschaftlicher Horizont

### Stichwörter Blatt 3

- Gibt es Täter, die sich entschuldigen müssen?
- Eine weitere Tagung
- Zu spät?  
Bußwort als seelsorgerliches Signal  
Wie geht Kirche mit Schuld und Vergebung um?
- Betroffen sein
- Angstfrei in den nächsten Schritt
- Öffentlichkeit herstellen
- Zeit für Lebensgeschichten
- Disparate Wahrnehmung des Bußwortes
- Infragestellung der Lebensleistung – auch der »aufrechten«
- Was tut die KL mit dem Bußwort künftig?
- »Profan«historiker einbeziehen  
  
Wunsch: Zur Kenntnisnehmen  
Aussprechen des Unrechts  
Vom Makel befreien  
Sprache verschlagen  
Berichte waren (!) unter Verschluss
- Respekt zollen
- Korrektur des Geschichtsbildes
- Zu milde Überprüfungen u. Verfahren
- Keine Benennung des Schadens
- Wagenburgmentalität
- Manchen reicht Bußwort
- Aber auch personalisieren

### Stichwörter Blatt 4

- Ritual oder Liturgie
- Bußwort »im Prinzip«
- Unterschied – Bußwort – Schuldbekennnis
- Diejenigen, die die Entscheidung zum Gehen getroffen haben, in ihrer Entscheidung würdigen!
- Bußwort mit allen Unzulänglichkeiten und offenen Fragen, ohne zu urteilen (Wort der jetzt kirchenleitenden Verantwortlichen)
- Es braucht besondere Seelsorgeangebote! Vorhandene bekanntmachen!
- Buß-Versöhnungsgottesdienst  
Siebenbürgen – Versöhnungsordnung  
»Schweigen der Vergangenheit«
- Verunglückt
- Wer ist das »wir«?
- Anerkennung gebrochener Biografien
- Auch finanziell sich der Verantwortung stellen
- Warum konnten wir nicht schon damals über das »Bleiben« offen diskutieren?
- Theologische Auseinandersetzung um GEHEN und BLEIBEN jetzt führen
- Last auf den Schultern nehmen
- Spiegelgefecht
- Freikauf aufarbeiten
- Kirchengeschichte nicht nur Mittelalter sondern »jetzt«
- Persönliche Bußworte in den Familien
- Gehen würdigen!
- Interesse und Entschuldigung von Seiten d. Landeskirche (persönlich)! 

## Ergebnisse, Perspektiven, Ausblick auf den weiteren Prozess. Voten von studentischen Beobachterinnen und Beobachtern zum Ersten Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der EKM am 26. Mai 2018

*I. Nora Blume*

Der Blick geht in Richtung der Jungen – das ist mir in den Gruppenarbeiten, die ich besucht habe, aufgefallen. Der Blick ging in meine Richtung. Ich wurde angesprochen: Der Blick geht in Richtung der jungen Generation. Das heißt für mich, dass es ein großes Bedürfnis nach Weitergeben, Erzählen und Zuhören gibt. Es gibt den Wunsch nach Teilhabe und Anteilnahme, an den Biografien, an dem Vergangenen. Es gibt ein Bedürfnis nach Aufarbeitung.

Meine Mutter zitiert gern den Satz: »Wer sich einsetzt, setzt sich aus.« Und ich finde, dieser Satz hat sich in dem Forum bewahrheitet und erwiesen. Betroffene, Verantwortliche, Zeitzeugen, aber auch die durchaus betroffene (!) junge Generation haben sich der Situation, (eigene) Geschichte und insbesondere die (eigene) Geschichtsdeutung anfragen und in Frage stellen zu lassen, ausgesetzt. Diese Bereitschaft steht für mich für einen beeindruckenden Einsatz für eine Kirche der Begegnung und gegenseitigen Anerkennung. Hier haben sich Menschen für einen Erhalt und eine geeinte Kirche eingesetzt und sich in die schwere und die, das eigene Selbst in Frage stellende, Auseinandersetzung begeben.

Und diese Bereitschaft, dieses Wagnis hat sich im Forum als überaus wertvoll erwiesen.

Dennoch stand die Frage im Raum, ob wir überhaupt miteinander tatsächlich, ehrlich und offen reden können. Oder sind es nicht eher »Spiegelgefechte«, wie es in einer der Gruppen genannt wurde, die ausgefochten werden, weil auf Grund der individuellen Emotionalität in Bezug auf das Thema und die eigene biografische Betroffenheit ein tatsächlich »rationaler« Umgang mit der Materie nicht möglich ist? Ich meine, dass das vielleicht auch in Ordnung ist. Vielleicht darf man an dieser Stelle nicht zu hart mit sich ins Gericht gehen. Was kann »Rationalität« eigentlich heißen? Eine absolute Befriedung mit der Wahrnehmung und der Meinung des anderen kann es womöglich nicht geben und wird es nicht geben. Eine Lösung gibt es nicht (jedenfalls nicht in dieser Welt). Aber in diesem Forum haben wir uns auf einen Weg begeben und Menschen sind einander wie

und als Menschen begegnet und haben der Meinung und Wahrnehmung des Anderen zugehört und so einen zutiefst christlichen Gestus vollzogen: Nämlich den Anderen wahrnehmen und respektieren. Das war beeindruckend und hilfreich und – so habe ich die Rückmeldung aus den Gruppen wahrgenommen – das sollte und muss erneut in weiteren Foren passieren.

Das Bußwort war gut und hilfreich. Es reicht aber für die Betroffenen nicht aus. Insofern muss es eine tatsächliche Anerkennung des Schadens und des Schmerzes geben, denen Menschen ausgesetzt waren. Und darüber hinaus muss das damalige Engagement anerkannt und gewürdigt werden, und zwar in persönlicher Ansprache.

Neben dieser Geste und Anerkennung braucht es weitere, persönliche Aussprachen und Bußworte: Einige sind gemeinsam mit mir Zeuge einer sehr intimen und wunderbaren Geste geworden, welche verdeutlicht, dass durch die damaligen Ereignisse »Zersetzung« (über den »MfS-Sprech« bin ich mir an dieser Stelle durchaus bewusst) und Spaltung in Beziehungen und Familien stattgefunden haben: Es gab, so schien es mir, oftmals nicht die Möglichkeit, Amt und Familie gleichermaßen zu bedienen, sondern entweder die Ehe, entweder die Familie, entweder die Beziehung oder die Kirche, oder die Gemeinde, oder die Theologie. Insofern benötigt es im Rahmen solcher beschädigten Familien und Beziehungen ganz private und persönliche Bußworte. Und im größeren Kontext womöglich auch eine theologische Reflexion des Verhältnisses: Familie und Amt.

Es benötigt darüber hinaus weitere theologische Auseinandersetzungen: In einer der Gruppen kam die Frage auf, wieso nicht schon damals die theologische Deutung von »Gehen« und »Bleiben« problematisiert und in Frage gestellt wurde. Wieso gab es darüber keine Diskussion? Insofern muss diese Debatte nachgeholt werden und eine theologische Auseinandersetzung über das Thema heute stattfinden (und auch in Bezug auf heutige Praxen diskutiert werden, wo die wenigsten Landgemeinden tatsächlich noch »ihre Pfarre-

rin/ ihren Pfarrer« als »Hirten« vor Ort haben). Gleiches gilt für die Frage nach den Ordinationsrechten. Und für mich muss eine solche Auseinandersetzung mit den beiden großen Fragen beginnen: Wer hat eigentlich das Recht, Ordinationsrechte zu gewähren? Und wer kann sich anmaßen, diese Ordinationsrechte zu entziehen? (Die großen theologischen Themen spielen mit in diese Fragestellung hinein: Gottesbild, Menschenbild, Amtsverständnis u.a.).

Weitere Anfragen und Debatten wurden in Bezug auf die größere Kirche, deren Mitglied die EKM ist, genannt: In welcher Art und Weise werden eigentlich die Signifikanten »Ost« und »West« im Rahmen der EKD verwendet. Und wo haben die, im Forum besprochenen, Themen in der EKD ihren Ort (auch angesichts dessen, dass gerade das Thema: »Gehen und Bleiben« ganz besonders auch ein Thema der »West-Kirchen« war und ist). Ebenso wurde der Wunsch nach dem Weitertragen der Debatte in die anderen Landeskirchen geäußert.

## II. Deborah Haferland

Am Ende dieses Tages überwiegen bei mir zwei Gefühle.

Zum einen bin ich *dankbar* dafür, dass ich heute hier sein und diesen ersten Forumstag zum Bußwort erleben durfte.

Zum anderen bin ich *betroffen*, so wie wir alle – und ich weiß, dass man ein »wir« nur mit Vorsicht formulieren sollte – betroffen, manche sogar schwer getroffen, sind.

Als Kind von Eltern, die selber gegangen und nicht geblieben sind, hat mich manches, das heute hier gesagt worden ist, auch ganz persönlich bewegt.

Betroffen bin ich aber auch, weil ich mit vielen hier in der Runde teile, dass Kirche Heimat ist. Und es mich trifft, wenn Menschen genau in diesem Kontext Erfahrungen von Entfremdung, Ausschluss und Heimatlosigkeit machen.

Betroffen bin ich nicht zuletzt als Studentin der Theologie, weil ich wahrnehme, dass die Themen die heute besprochen wurden, zutiefst theologisch sind. Da geht es um Gerechtigkeit und Rechtfertigung, um Schuld und Versöhnung, um

Der Blick geht in Richtung der Jungen. An dieser Stelle will ich mich abschließend noch aus dem landeskirchlichen Kontext in einen mehr gesellschaftlichen Kontext begeben und so meine eigene Betroffenheit offenlegen, die sich in der Erfahrung mit dem »nach-wende« Bildungssystem, den »nach-wende« Schulen, den »nach-wende« Lehrern und auch den »nach-wende« Universitäten niedergeschlagen hat. Meine Erlebnisse mit diesen haben mir gezeigt, dass eine (Ab-) Wertung von Christlichkeit und Kirchlichkeit, von persönlicher Betroffenheit in Bezug auf eine, noch immer nicht überall als solche geltende, Diktatur als selbstverständlich gelten. Das heißt es gibt einen größeren Kontext, in welchen diese Debatte gestellt werden muss und es braucht neben der kirchlichen, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, für welche dieses Forum auch ein Zeichen setzen kann. Diese Wahrnehmung impliziert einen Auftrag und eine Herausforderung für die kommenden Jahrzehnte ... und der Blick geht in Richtung der jungen Generation.

Gemeinschaft von Christenmenschen in der Kirche und die manchmal unergründlichen Wege Gottes.

Ich wünsche mir, dass der heute aufgenommene Gesprächsfaden weitergesponnen wird. Dass wir uns ohne Angst diesem Prozess aussetzen, uns die Erfahrungen des Gegenübers zumuten, voneinander lernen und uns nicht scheuen vor den Konsequenzen, zu denen uns der nächste Schritt vielleicht führt. Dazu gehört auch das Nachdenken über einen Umgang mit entzogenen Ordinationsrechten und Pensionsansprüchen. Geschichte schreibt sich fort, sie wird geschrieben – auch von uns.

Wollen wir, dass es die Geschichten von Entsolidarisierung, Diskreditierung und bleibenden Beschädigungen sind, die weiterwirken? Oder wollen wir in dieser Kirche daran arbeiten, Geschichten zu schreiben, die von Umkehr, Versöhnung und Geschwisterlichkeit erzählen?

Viel gäbe es noch zu sagen, für das die Zeit fehlt oder mir die Worte. Ich spüre deutlich: ich bin damit noch nicht fertig. Und es scheint mir heute, als wären wir alle damit noch nicht fertig und das ist wohl auch gut so.

### III. Lea Klischat

Im Worldcafé höre ich die Teilnehmenden dieses Forums fragen »Wer sind wir eigentlich?« und »Wer ist das Wir im Bußwort?« und »Wer ist das Ihr?«

Was ich weiß, ist folgendes: Ich, ich bin eine Spätgeborene. Und ich bin auch von BRD-sozialisierten Eltern. Aus dem Westen also. Dadurch wird mir eine Perspektive zugeordnet, der ich schwer entkomme. Das merke ich, wenn ich von der Älteren gesagt bekomme: »Eure Generation muss das alles nicht mehr interessieren.« Oder wenn es in großen Runden heißt: »Die Mauer ist gefallen.«

Ich sage dagegen: Meine Kirche interessiert mich! Die Menschen. Die Themen. Ich höre und

### IV. Georg Krämer

In der Vorbereitung unserer Beiträge wurde uns gesagt, dass wir jeweils drei Minuten Sprechzeit hätten. Daher möchte ich auch nur drei kurze inhaltliche Punkte ansprechen.

Erstens: Im Lauf des Tages habe ich viel positives Feedback für das Forum wahrgenommen; vor allem dafür, dass endlich eine Anerkennung der Betroffenen und (an einem der Worldcafé-Tische fiel das Stichwort) »Archivierung« ihrer Leidensgeschichten für die hier anwesenden und nächsten Generationen ermöglicht wird.

Dass dabei nicht alle Zeitzeugen der damaligen Situationen gehört werden, was auch kritisch beäugt wird, ist klar. Und um eine allumfassende Erzählung geht es in diesem ersten Forum ja auch gar nicht. Daher fand ich den Vorschlag interessant, in den (hoffentlich) kommenden Foren weiterhin spezifische Perspektiven zu hören; beispielsweise die von hohen kirchlichen Verantwortungsträger\*innen oder von Nicht-Amtspersonen der Gemeinden in der DDR.

Zweitens möchte ich den Blick auf das hier thematisierte Bußwort lenken, mit Zitaten aus den Gesprächsrunden. Denn dort wurde – für mich sehr treffend – gesagt: Das Bußwort ist auch ein

spüre auf der Synode, in den Gemeinden, bei meinen Kommilitoninnen: Da ist doch was. Was sonst immer nur durchschimmert, hat hier einen eigenen Raum. Die EKM hat mit diesem Forum der Aufarbeitung Relevanz zugesprochen. Denn es ist wichtig über das zu sprechen, was noch immer Menschen bewegt. Deshalb höre ich genau hin. Auf das besser-zu-spät-als-nie und das zu-allgemein, das zu-spezial. Und von Heilung und tiefen Wunden, nicht aufhörenden Demütigungen und neuer Orientierung. Und ich nehme eine tiefe Betroffenheit bei Anhörung der Biografien wahr, die es nicht erlaubt, Geschehenes kleinzureden. Die es allen erlaubt, sich zu interessieren und einzusetzen.

Eingeständnis daran, dass sich »Kirche« nie parallel, neben oder unabhängig von der sie umgebenden Gesellschaft gestaltet. Es stärkt somit unser Bewusstsein, dass wir Menschen auch in kirchlichen Räumen nie frei von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen sind, sondern ihren Zwängen oft erliegen. Dadurch ruft uns dieses Bußwort auf, uns unserer Verantwortung bewusst zu werden, zu erkennen, dass jede und jeder Einzelne selbst »Kirche« ist, und dementsprechend verantwortungsvoll zu handeln!

Der dritte Punkt kam mir als Gedanke während des theologischen Vortrags von Bruder Naumann gerade eben. Dort haben wir gehört, dass GOTT bei den Menschen auf der Flucht ist, so wie er bei dem Volk war, das aus der Sklaverei floh. Zugleich ist GOTT auch bei den Menschen, welche in der Sklaverei sind und nicht entkommen. Man kann also zusammenfassen: Ja, unser GOTT ist bei den Schwachen und Leidenden, GOTT für die Freiheit und gegen die Unterdrückung! Was ich mich daher und auch angesichts der heute erzählten Leidensgeschichten frage: Warum begibt sich unsere Kirche seit ihrem Bestehen, seit fast 2000 Jahren, immer wieder und auf's Neue in die Rolle der Unterdrückung selbst, auf die Seite gegen die Freiheit? **D**



## Ergebnisse, Perspektiven, Ausblicke auf den weiteren Prozess. Notizen nach dem Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der EKM

Von Landesbischöfin Ilse Junkermann

**Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. 26. Mai 2018, Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**


### Erfahrungen am heutigen Tag:

- Ich bin tief berührt von den Lebens- und Leid-Geschichten, die ich heute gehört habe. Der Schmerz über Erfahrungen mit Staat und Kirche in der DDR ist präsent.
- Die bisherige (weitgehende) Situation der Sprachlosigkeit und des Nicht-Miteinander-Redens wurde geöffnet. In der langen Zeit der Sprachlosigkeit und in der Mühe des Austauschs sehe ich auch Wirkungen von DDR-Kultur bis heute. Solche Sprachlosigkeit blockiert und bindet. Heute war in konkreten Menschen präsent, dass Leugnen, Verdrängen oder Verschweigen zum Hinnehmen »personeller Kollateralschäden« führen kann (Beitrag F. Stengel).
- Einzelne Menschen mit ihren Biographien sind wichtig und nicht zu vernachlässigen, sie dürfen nicht im Großen der Geschichtsschreibung untergehen.
- Wir sind einen wichtigen Schritt gegangen, in christlicher Freiheit und Nüchternheit Wirklichkeit wahrzunehmen, auch Wirklichkeit, die der und die andere jeweils anders erlebt hat.
- Individuelle Lebensgeschichten sind heute öffentlich geworden; darin liegt auch Anerkennung von Leid und Unrecht im Raum der Kirche (z. B., dass manchem Engagement als Handeln im Auftrag des Evangeliums bestritten worden war). »Wir sind schuldig geworden, auch wenn wir alles getan haben, was wir konnten«. Anerkennung von Leid befreit.
- Die schmerzliche Einsicht steht im Raum, dass Kirche Teil der Gesellschaft war und ist, in der sie lebt; das bedeutet auch die Einsicht, dass die Diktatur auch in der Kirche wirksam war. Eine Diktatur zerstört alle individuellen und (anders) gemeinschaftlichen Werte und Strukturen; Wirkung der Diktatur z. B. in den Zersetzungsmaß-

nahmen, die kirchliche Entscheidungen beeinflusst haben; oder in den West-Ost-Absprachen betr. der Übernahme bzw. Freigabe von Pfarrern und Pfarrerinnen: die Einhaltung der Regel ist wichtiger als die Folgen für die Betroffenen; die Regel gilt unter Absehung der individuellen Geschichte und Situation; theologische Begründung und Rechtfertigung für die DDR als Staat, in dem man bleiben muss.

- Es fehlt immer etwas. Auch der heutige Tag ist Fragment, er konnte nicht alle Perspektiven zugleich in den Mittelpunkt rücken.

### Perspektiven und Ausblicke auf den weiteren Prozess:

- Die Beiträge dieses Forumstages sollen dokumentiert und veröffentlicht werden, auch, um weitere Gespräche zu befördern.
- Weitere Gesprächsrunden wie heute sind nötig: Wie kommt es zu einem »Rundblick«?
- Die damals kirchenleitend Verantwortlichen sollen zu Wort kommen (ähnlich vorbereitet, ggf. auch vorgetragen, wie heute durch eine dritte Person). Viele von ihnen haben sich damals eingesetzt und dafür kein positives Feedback erhalten, oft hatten sie eine Gratwanderung zu bewältigen.
- Wie nehmen wir (auch heute) die Spannung zwischen individueller Verantwortung und institutioneller Anonymität wahr?
- Das Format, sich gegenseitig Geschichten zu erzählen, soll (dabei) weitergeführt werden. Der Kreis soll erweitert werden auf Synodale und weitere ehrenamtlich engagierte Gemeindeglieder. Dabei sollen weniger Biographien vorgestellt werden, damit mehr Zeit für das Gespräch darüber ist.
- Auswertungen: Was bedeuten bzw. bedeutet diese Geschichte(n) für unser öffentliches Handeln, unser Tun und Lassen heute?
- Es braucht eine (mehrperspektivische) theologische Reflexion der damaligen theologischen Linien und Hermeneutik des Handelns. 

## Edens bittersüße Früchte – Liturgischer Abschluss

Von Frank-Michael Lütze

**Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. 26. Mai 2018, Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

*Und Gott der Herr pflanzte einen Garten gegen Osten hin und setzte den Menschen hinein, den er gemacht hatte. Und Gott der Herr ließ aufwachsen aus der Erde allerlei Bäume, verlockend anzusehen und gut zu essen, und den Baum des Lebens mitten im Garten und den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen.* Gen 2,8 f.

So beginnt die alte Erzählung vom Garten Eden. Ihre Fortsetzung kennen wir alle: Die verbotene Frucht, das Wissen um Gut und Böse, nimmt dem Paradies bald seine Unschuld. Der Baum des Lebens wird eingemauert, der Mensch muss das Weite suchen, und Adam und seinen Kindern und Kindeskindern bleibt aus Eden nichts außer der Sehnsucht nach Frieden im Herzen und der Frucht der Erkenntnis in der Hand.

Vielleicht ist es dieser uralte Mythos, der manche vom wiedergefundenen Paradies träumen lies, als die Mauer in unserem Land fiel. Vielleicht hat er uns verführt zu meinen, alte, böse Geschichten kämen nun an ihr Ende und wir könnten einander wieder in naiver Unschuld und Unwissenheit begegnen. Vielleicht ist die Sehnsucht nach Frieden gerade in der Kirche so groß, dass wir bisweilen die Frucht vom Baum der Erkenntnis gerne zurückgeben würden: Güte soll dann an die Stelle von Aufklärung treten, ein Vergeben durch Vergessen, eine Amnestie durch eine Amnesie erreicht werden. Aber wer die angebissene Frucht der Erkenntnis einsammelt und entsorgt, erntet dafür nur einen faulen Frieden, der auf Dauer niemanden satt macht. Wir leben nicht in Eden: Ohne Wahrheit wird der Hunger nach Gerechtig-

keit nicht gestillt; und heil kann nur werden, wer verwundet sein darf.

Der heutige Tag verdankt sich dieser Einsicht. Dass wir Brot und Wein miteinander teilen, das kennen wir in der Kirche: *Früchte vom Baum des Lebens*, wie es eine altkirchliche Typologie nennt. Dass wir *Früchte vom Baum der Erkenntnis* miteinander teilen, bittere Früchte, die nach Einsamkeit und Verrat, nach Mutlosigkeit und billigem Opportunismus schmecken, das passiert selten – vielleicht viel zu selten – in der Kirche. Verlieren doch diese Früchte einen Teil ihrer Bitterkeit erst, wenn sie geteilt werden. Und wer nicht bereit ist, sich hier mit an den Tisch zu setzen, wo bittere Wahrheiten geteilt werden, wer nicht die Geschichten von Schuld – auch von kirchlicher Schuld – hören möchte, braucht von Vergebung nicht erst zu sprechen.

Aber machen wir uns nichts vor: Die Wahrheit, auch die geteilte Wahrheit, trägt den Keim der Versöhnung nicht schon in sich wie die Frucht den Samen. Wahrheit ist von Haus aus nicht gütig; und wo Schuld beim Namen genannt wird, kann leicht auch die Bitterkeit das letzte Wort behalten. Versöhnung setzt Wahrheit voraus; aber sie ist selbst keine Frucht vom Baum der Erkenntnis. Wir haben sie nicht zur Hand wie die Entscheidung, Schuld beim Namen zu nennen. Wir haben auch in der Kirche keine Versöhnung, die wir austeilen oder als Patentrezept Menschen an die Hand geben oder gar von ihnen einfordern können. Versöhnung muss geduldig reifen und nährt niemanden, der sie vor der Zeit vom Baum bricht. Und Versöhnung ist, wo wir über manifeste Schuld sprechen, wohl eine Frucht, die allein in Gottes Garten wächst und die, wenn die Zeit gekommen ist, der große Gärtner uns selbst reichen muss. D

## Autorinnen und Autoren

**Beleites, Johannes**, geb. 1967 in Halle, Jurist, Großkochberg, Vorsitzender des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung

**Blume, Nora**, geb. 1992 in Berlin, stud. theol., Halle

**Ellmenreich, Renate**, geb. 1950 in Oranienburg, Pfarrerin i.R., Joachimsthal (Barnim)

**Fuhrmann, Christian**, geb. 1959 in Halberstadt, Pfarrer, Oberkirchenrat, Leiter des Dezernats Gemeinde im Landeskirchenamt der EKM, beratendes Mitglied im Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung

**Günther, Hans**, geb. 1939 in Meiningen, Pfarrer i.R., Deventer (Niederlande)

**Haferland, Deborah**, geb. 1991 in Landau in der Pfalz, stud. theol., Halle

**Harnisch, Wolfgang**, geb. 1953 in Halle, Pfarrer, Bonn

**Hauskeller, Jürgen**, geb. 1937 in Meuselwitz, Pfarrer i.R., Leipzig

**Junkermann, Ilse**, geb. 1957 in Dörzbach, Pfarrerin, Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Magdeburg/Erfurt

**Klischat, Lea**, geb. 1994 in Gießen, stud. theol., Halle

**Krämer, Georg**, geb. 1995 in Berlin, stud. iur., Halle

**Kretschmer, Gudrun**, geb. 1956 in Rudolstadt, Kinderkrankenschwester, Tegau (Thüringen)

**Kretschmer, Thomas**, geb. 1955 in Jena, Holzbildhauer, Tegau (Thüringen)

**Kühnbaum-Schmidt, Kristina**, geb. 1964 in Braunschweig, Pfarrerin, Regionalbischöfin des Propstsprengels Meiningen-Suhl (Evangelische

Kirche in Mitteldeutschland), Meiningen, beratendes Mitglied des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung

**Lütze, Frank-Michael**, Dr. theol. habil., geb. 1970 in Sindelfingen, Professor für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts in Leipzig

**Naumann, Marina**, geb. 1956 in Görlitz, Pädagogin und Logopädin, Siegen

**Naumann, Thomas**, Dr. theol. habil, geb. 1958 in Rodewisch, Professor für Biblische Exegese und Biblische Theologie (Altes Testament) in Siegen

**Neumann-Becker, Birgit**, geb. 1963 in Görlitz, Pfarrerin, Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, beratendes Mitglied des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung, Halle


**Rochau, Lothar**, geb. 1952 in Weißensee (Thüringen), Jugenddiakon, Jugendamtsleiter i.R., Rentner, Halle

**Stauss, Curt**, geb. 1948 in Cottbus, Pfarrer i.R., Seelsorger für politisch Verfolgte, Mitglied des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung, Halle

**Stengel, Friedemann**, Dr. theol. habil., geb. 1966 in Eisenach, Professor für Neuere Kirchengeschichte in Halle, Mitglied des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung

**Subklew, Marie Anne**, Dr. phil., geb. 1963 in Greifswald, Wissenschaftliche Geschäftsführerin der Arbeitsstelle Theologie der Friedenskirchen an der Universität Hamburg, wohnt in Berlin, Mitglied des Beirats für Versöhnung und Aufarbeitung

**Weidner, Reinhard**, geb. 1947 in Neuroda, Pfarrer i.R., Rüstungen (Thüringen)

**Weidner, Sibylle**, geb. 1949 in Leipzig, Fernmeldetechnikerin und Katechetin i.R., Rüstungen (Thüringen) 

---

## Jahrgang 2017

41/17 – **Funke – Flamme – Feuer? Zum europäischen Charakter der Reformation** (Tagung der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder) – 44 Seiten / 4,60 €

42/17 – **Gender Gaga?! Kritische Analysen der Anti-Gender-Bewegung und Gegenstrategien für die Kirche** (Fachtagung im Ökumenischen Forum Hafencity Hamburg) – 28 Seiten / 3,40 €

43/17 – **Wenn jedes Maß verloren geht** (Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt) – 40 Seiten / 4,10 €

44/17 – **Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung.** (Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland) – 40 Seiten / 4,10 €

45/17 – **Reformationsjubiläum 2017 in Wittenberg,** 31.10.2017 – 56 Seiten / 5,10 €

46/17 – **»Was uns verbindet«** (70. und 71. Hauptversammlung des Reformierten Bundes 2017) 48 Seiten / 4,60 €

47/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (1)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 1) – 80 Seiten / 5,90 €

48/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (2)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 2, Schwerpunktthemen) – 52 Seiten / 5,10 €

49/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (3)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 3: Catholica, Einbringungen) 64 Seiten / 5,40 €

50-51/17 – **Der Vergangenheit verpflichtet – Die Zukunft gestalten – Hoffnung in der planetarischen Krise** (Ein Memorandum vom »PLÄDOYER für eine ökumenische Zukunft«) – 80 Seiten / 5,90 €

## Jahrgang 2018

01/18 – **GKKE-Rüstungsexportbericht 2017** 76 Seiten / 5,90 €

02/18 – **Gleichstellung im geistlichen Amt** (Ergänzungsband 1 zum Atlas der Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland) – 28 Seiten / 3,40 €

03/18 – **Synodentagung 2017 in Bonn (4)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 4: Impulsreferate zum EKD-Schwerpunktthema, Beschlüsse) – 44 Seiten / 4,60 €

04/18 – **Aussöhnungsprozess der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)** 20 Seiten / 2,60 €

05/18 – **Digitalisierung und Kirche in ländlichen und städtischen Räumen** (Beiträge der Tagung »Weit entfernt und doch verbunden. Virtuelle Kirche in ländlichen und städtischen Räumen«, Missionsakademie Hamburg, und des Fachtags »Digitaler Wandel. Das geht nie wieder weg«)– 48 Seiten / 4,60 €

06/18 – **Die digitale Revolution gestalten - eine evangelische Perspektive** (Impulspapier des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer (AEU) – **Predigt an Heiligabend** (Pfarrer Steffen Reiche, Berlin) – 28 Seiten / 3,40 €

7-8/18 – **Feiern anlässlich des 500. Jubiläums der Reformation 2017 in europäischen Städten** 88 Seiten / 6,40 €

9/18 – **Protestantismus und Antiziganismus** (Fachtag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, 20. September 2017) – 24 Seiten / 3,40 €

10/18 – **Herausforderung Reproduktionsmedizin** – Die Orientierungshilfe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Tagung der Evangelischen Akademie Villigst, 23.–24. November 2017) 32 Seiten / 4,10 €

11/18 – **Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und SPD – Auszüge und einordnende Texte 44 Seiten / 4,60 €

12/18 – **Segensroboter Geistliche Handlungen und Künstliche Intelligenz (KI)** (Theologisch-ethischer Studientag an der Evangelischen Akademie Frankfurt) 40 Seiten / 4,10 €

13/18 – **»Und führe uns nicht in Versuchung«** (Texte zur Diskussion über das Vaterunser) **Christentum, Rechtsstaat, Demokratie – Gedanken über den Westen, Europa und Deutschland** (von Prof. Dr. Heinrich August Winkler) – 24 Seiten / 3,40 €

14/18 – **Gedenken an Bischof Juliusz Bursche / Upamiętnienie biskupa Juliusza Burschego** 56 Seiten / 5,10 €

15/18 – **Ökumenischer Preis 2017 bei der Katholischen Akademie in Bayern für Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Kardinal Reinhard Marx / Osterbotschaften 2018 der Preisträger** 24 Seiten / 3,40 €

16/18 – **Zur aktuellen kirchlichen und politischen Diskussion um das Werbeverbot für Abtreibungen** – 36 Seiten / 4,10 €

17/18 – **Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zum kirchlichen Arbeitsrecht** 28 Seiten / 3,40 €

Gemeinschaftswerk der  
Evangelischen Publizistik gGmbH  
Verlag/Vertrieb  
Postfach 50 05 50  
60394 Frankfurt am Main

## Jahrgang 2018

18/18 – **Was Theologie heute zu sagen hat** (Symposium am 15. September 2017 in Karlsruhe anlässlich des 60. Geburtstags von Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh) – 28 Seiten / 3,40 €

19/18 – **»Theologischer Dialog mit dem Islam«** (Frühjahrsklausurtagung 2018 der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands) – 40 Seiten / 4,10 €

20/18 – **Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – ein Szenario bis zum Jahr 2040** (Studententag »Kirche des gerechten Friedens werden«) – 64 Seiten / 5,40 €

21/18 – **»Schrift und Tradition« und »Die Rolle der Kirche für das Heil«: Katholiken und Evangelikale erkunden Herausforderungen und Möglichkeiten** (Ein Bericht der internationalen Konsultation der katholischen Kirche und der Weltweiten Evangelischen Allianz (2009 bis 2016)) – 32 Seiten / 4,10 €

22/18 – **Karlsruher Foyer Kirche und Recht** (Jahresempfang des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Erzbischofs von Freiburg für das Bundesverfassungsgericht, den Bundesgerichtshof, die Bundesanwaltschaft und die Rechtsanwälte bei dem Bundesgerichtshof) – 20 Seiten / 2,60 €

23/18 – **Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung** (Stellungnahme des Deutschen Ethikrats) – 28 Seiten / 3,40 €

24/18 – **Rede und Predigten zur Gesellschaft, zur sozialen Kraft von Gnade und Liebe und zur Jugend** (von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm) – **Überlieferte Weisheit für den interreligiösen Dialog. Was ist geistliche Unterscheidung?** (von Pater Prof. Dr. Felix Körner SJ) – 24 Seiten / 3,40 €

25/18 – **Festvortrag zum 90. Geburtstag von Hans Küng**, Tübingen, 20. April 2018 (Von Margot Käßmann) / **Rede beim Festakt »500 Jahre Reformation«**, Berlin, 25. April 2017 (von Wolfgang Huber) – 20 Seiten / 3,40 €

26/18 – **»Brennende gesellschaftliche Themen gehören auf die Kanzel«** – Zur Verabschiedung von Margot Käßmann in den Ruhestand – 76 Seiten / 5,90 €

27/18 – **Impulsreferat zum Thema »Ökumene der Begegnungen – Ökumene der Symbole«** (von Bischof Dr. Gerhard Feige) **Predigt anlässlich des 500. Jubiläums von Martin Luthers Heidelberger Disputation** (von Margot Käßmann) **»Was uns zusammenhält« – Berliner Stiftungsrede 2017** (von Wolfgang Huber) – 20 Seiten / 3,40 €

28/18 – **Die Rolle der Kirchen und der Diakonie bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN – Forum Nachhaltigkeit der EKD** – 56 Seiten / 5,10 €

29/18 – **Friedensgutachten 2018: Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie – weniger Rüstungsexporte** – Rüstungsexportbericht 2017: **Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2017** – 44 Seiten / 4,60 €

30/18 – **Tempo! – Journalismus in der Beschleunigungsgesellschaft** (Südwestdeutsche Medientage 2018) – 36 Seiten / 4,10 €

31/18 – **Flüchtlingsschutz in Europa – Auslaufmodell oder Neuanfang?** / Refugee Protection in Europe. Phase-out Model or New Beginning? (18. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Berlin, 25. bis 26. Juni 2018) – 32 Seiten / 4,10 €

32-33/18 – **Kindheitsverletzungen** (Beiträge aus der Tagungsarbeit der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche) – 92 Seiten / 6,90 €

34/18 – **Die ökumenische Bedeutung des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche** (Studientag der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)) – 40 Seiten / 4,60 €

35/18 – **Versöhnung und Aufarbeitung** (Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Bettag 2017) – 52 Seiten / 5,10 €

Der Informationsdienst  
**epd**-Dokumentation  
(ISSN 1619-5809) kann im  
Abonnement oder einzeln  
bezogen werden.  
Pro Jahr erscheinen min-  
destens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an:  
GEP-Vertrieb  
Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt,  
Tel.: (069) 58 098-191.  
Fax: (069) 58 098-226.  
E-Mail: [vertrieb@gep.de](mailto:vertrieb@gep.de)  
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 29,40 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 34,20 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 27,80 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

**epd**-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.